



Protokoll

12. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 10./17. März 2016

10.03: 10:00-12:00 / 13:30-16:30 Uhr;
17.03: 10:00-12:00 / 13:30-16:35 Uhr

Abwesend 10. März, Vormittag:

Häring Christoph, Huggeli Hanni, Inäbnit Sven, Keller Felix, Müller Marie-Therese, Richterich Rolf, Ritter Matthias, Steinemann Regula, Stohler Myrta

Abwesend 10. März, Nachmittag:

Corvini-Mohn Sabrina, Häring Christoph, Huggeli Hanni, Inäbnit Sven, Müller Marie-Therese, Richterich Rolf, Ritter Matthias, Stohler Myrta

Abwesend 17. März, Vormittag:

Abt Simone, Schoch Philipp, Schweizer Hannes,

Abwesend 17. März, Nachmittag:

Abt Simone, Häuptli Matthias, Schoch Philipp, Schweizer Hannes

Kanzlei:

Klee Alex

Protokoll:

Löliger Thomas, Schmidt Georg, Zingg Peter, Kocher Markus, Bucher Miriam, Schwizer Léonie

Index

Dringlichkeit	524, 557
Mitteilungen	515, 545
Persönliche Vorstösse	538, 558
Traktandenliste	515

Traktanden

- 2 2016/001
Berichte des Regierungsrates vom 12. Januar 2016 und der Petitionskommission vom 1. März 2016: 18 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 515
- 3 2016/038
Bericht des Regierungsrates vom 23. Februar 2016: Formuliere Gesetzesinitiative «Ja zum U-Abol!»; Rechtsgültigkeit
beschlossen 515
- 4 2015/415
Berichte des Regierungsrates vom 1. Dezember 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 18. Februar 2016: Bericht zum Postulat 2014/099 betreffend Wirtschaftsoffensive, Perspektiven für das Löli-Gebiet
beschlossen 516
- 6 2015/258
Motion von Patrick Schäfli vom 25. Juni 2015: Über 42% deutsche Professoren an der Universität Basel: Die Baselbieter Regierung wird aufgefordert, umgehend im Universitätsrat vorstellig zu werden, damit das ungebremste Wachstum des Anteils ausländischer Professoren gestoppt werden kann
abgelehnt 517
- 7 2015/363
Postulat von Florence Brenzikofer vom 24. September 2015: Wertschöpfung der Uni Basel für unseren Kanton
überwiesen 519
- 8 2015/270
Postulat von Regula Meschberger vom 25. Juni 2015: Fachstellen, die sich mit Familienthemen und Elternbildung befassen, in einer einzigen Stelle zusammenfassen
abgelehnt 519
- 9 2015/278
Interpellation von Urs-Peter Moos vom 25. Juni 2015: Was passiert mit den Verzeigungen des Bauinspektorates? Schriftliche Antwort vom 1. Dezember 2015
erledigt 520
- 10 2015/336
Interpellation von Hanspeter Weibel vom 10. September 2015: Projekt Hafen Basel-Nord. Schriftliche Antwort vom 27. Oktober 2015
erledigt 520
- 11 2015/343
Interpellation von Marc Schinzel vom 10. September 2015: Basel Nord versus Weil am Rhein. Schriftliche Antwort vom 27. Oktober 2015
erledigt 520
- 12 2015/426
Interpellation von Marc Schinzel vom 3. Dezember 2015: Basel Nord versus Weil am Rhein II. Schriftliche Antwort vom 26. Januar 2016
erledigt 520
- 13 2015/358
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 24. September 2015: Wie weiter mit dem Amtshaus Laufen? Schriftliche Antwort vom 27. Oktober 2015
erledigt 522
- 14 2015/323
Interpellation von Regina Werthmüller vom 27. August 2015: Getötete Velofahrerin in Liestal – wie viele noch? Schriftliche Antwort vom 17. November 2015
erledigt 524
- 59 2016/067
Interpellation von Miriam Locher, SP Fraktion: Gravierender Störfall in Fessenheim: Fragen zum Vorgang, zur Vertuschung und zur Schliessung des AKW
erledigt 524
- 60 2016/066
Motion von Florence Brenzikofer, Fraktion EVP-Grüne: AKW Fessenheim
überwiesen und abgeschrieben 524
- 15 2015/357
Interpellation von Martin Rüegg vom 24. September 2015: Hochradioaktiver Müll in der Basler Region? Schriftliche Antwort vom 17. November 2015
erledigt 527
- 16 2015/396
Postulat von Caroline Mall vom 12. November 2015: Freie Volksschulwahl
abgelehnt 528
- 17 2015/397
Motion von Jürg Wiedemann vom 12. November 2015: Triagestelle der schulischen Brückenangebote
als Postulat überwiesen 533
- 18 2015/398
Motion von Christoph Buser vom 12. November 2015: Anpassung des
- Richtplans Salina Raurica: Aktueller Modal-Split Verkehr ist unrealistisch
als Postulat überwiesen 533
- 19 2015/400
Parlamentarische Initiative von Susanne Strub vom 12. November 2015: Änderung der Verfassung § 54, Amtszeitbeschränkung
an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen 534
- 20 2015/401
Parlamentarische Initiative von Susanne Strub vom 12. November 2015: Änderung der Verfassung § 54, Amtszeitbeschränkung
abgelehnt 534
- 21 2015/319
Interpellation von Stefan Zemp vom 27. August 2015: Vergabepraxis Administrativer Aufwand Energiepaket Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 24. November 2015
erledigt 538
- 22 2015/324
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 27. August 2015: Der Generalsekretär und sein Sicherheitsdirektor. Schriftliche Antwort vom 24. November 2015
erledigt 539
- 23 2015/342
Interpellation von Daniel Altermatt vom 10. September 2015: Diskriminierung der KMUs durch die Wirtschaftskammer? Schriftliche Antwort vom 1. Dezember 2015
erledigt 539
- 30 2015/379
Interpellation von Daniel Altermatt vom 22. Oktober 2015: Umfeld der Wirtschaftskammer – Zusammenhang ZAK, ZPK und AMS. Schriftliche Antwort vom 12. Januar 2016
erledigt 539
- 31 2015/380
Interpellation von Daniel Altermatt vom 22. Oktober 2015: Umfeld der Wirtschaftskammer – Zusammenhang IWF und Kanton. Schriftliche Antwort vom 5. Januar 2016
erledigt 539
- 24 2015/408
Postulat von Hans-Jürgen Ringenberg vom 19. November 2015: Höhere Gewinnablieferung der BL-Kantonalbank an die Staatskasse
überwiesen und abgeschrieben 540
- 25 2015/325
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 27. August 2015: Unzulässige Feldversuche der Firma IES. Schriftliche Antwort vom 8. Dezember 2015
erledigt 542
- 26 2015/326
Interpellation von Dominik Straumann vom 27. August 2015: Ist ein Würger als Jurist im Staatsdienst unseres Kantons tragbar? Schriftliche Antwort vom 15. Dezember 2015
erledigt 542
- 27 2015/273
Interpellation von Brigitte Bos vom 25. Juni 2015: Verbesserung der Präventionsmassnahmen im Bereich der Gynäkologie. Schriftliche Antwort vom 22. Dezember 2015
erledigt 542
- 28 2015/368
Interpellation von Pia Fankhauser vom 24. September 2015: Ist die medizinische Spital-Versorgung in Baselland frauenfeindlich? Schriftliche Antwort vom 22. Dezember 2015
erledigt 542
- 29 2015/341
Interpellation von Christoph Häring vom 10. September 2015: «Page not found». Schriftliche Antwort vom 19. Januar 2016
erledigt 543
- 32 2015/320
Interpellation von Hanni Huggel vom 27. August 2015: Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Schriftliche Antwort vom 22. Dezember 2015
erledigt 543
- 33 2015/322
Interpellation von Daniel Altermatt vom 27. August 2015: Umfahrungsstrasse demnächst für Lastwagen gesperrt? Schriftliche Antwort vom 22. Dezember 2015
erledigt 543
- 34 2015/378
Interpellation von Susanne Strub vom 22. Oktober 2015: Platz für Fahrende in der Sommeraukurve. Schriftliche Antwort vom 22. Dezember 2015
erledigt 543

35 <u>2015/321</u> Interpellation von Bianca Maag-Streit vom 27. August 2015: Auflösung Verein Elternbildung. Schriftliche Antwort vom 5. Januar 2016 <i>erledigt</i>	543	53 <u>2016/005</u> Motion von Regina Werthmüller vom 14. Januar 2016: Stufenlehrpläne mit transparentem Inhalt <i>überwiesen</i>	569
36 <u>2015/418</u> Motion von Klaus Kirchmayr vom 3. Dezember 2015: Verrechnungsmöglichkeit Datenschutz <i>überwiesen</i>	544	54 <u>2016/006</u> Motion von Jürg Wiedemann vom 14. Januar 2016: Berufsauftrag der Lehrpersonen überarbeiten <i>als Postulat überwiesen</i>	572
37 <u>2015/419</u> Postulat von Christine Koch vom 3. Dezember 2015: Papierkram abbauen <i>überwiesen und abgeschrieben</i>	544	55 <u>2016/010</u> Postulat von Christine Koch vom 14. Januar 2016: Langfristige Perspektive für unser Bildungssystem? <i>überwiesen</i>	573
1 <u>2016/031</u> Vorlage des Kantonsgerichts vom 1. Februar 2016: Ersatzwahl des Vizepräsidenten des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2018 <i>Enrico Rosa gewählt</i>	546	56 <u>2016/017</u> Motion der FDP-Fraktion vom 28. Januar 2016: Verfassungskonforme Entscheidungen – Abschaffung des Bildungsrats <i>(modifiziert) überwiesen</i>	573
38 <u>2015/420</u> Postulat von Georges Thuring vom 3. Dezember 2015: Eschensterben in unseren Wäldern <i>überwiesen und abgeschrieben</i>	546	57 <u>2016/018</u> Postulat von Sara Fritz vom 28. Januar 2016: Ermöglichung des Zugangs an die Universität Basel ohne Matur <i>abgelehnt</i>	575
39 <u>2015/417</u> Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Dezember 2015: Finanzstrategie 2016-19 war erst der Anfang – es braucht weitere Entlastungen <i>überwiesen</i>	547	58 <u>2016/021</u> Postulat der FDP-Fraktion vom 28. Januar 2016: Lehrmittel und Büromaterial zentral und effizient verwalten <i>überwiesen</i>	577
40 <u>2015/421</u> Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Dezember 2015: Welche Aufgaben können an die Privatwirtschaft rückverlagert werden? <i>überwiesen</i>	550		
41 <u>2015/422</u> Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Dezember 2015: Reduce to the max – oder: braucht es den Kanton überhaupt? <i>überwiesen</i>	552		
42 <u>2015/444</u> Motion von Saskia Schenker vom 17. Dezember 2015: Wiedereinführung des Zuschlags im TNW-Nachnetz <i>als Postulat überwiesen</i>	554		
44 <u>2015/364</u> Interpellation von Oskar Kämpfer vom 24. September 2015: Entflechtung ÖV/IV im Raum Oberwil-Therwil. Schriftliche Antwort vom 26. Januar 2016 <i>erledigt</i>	557		
43 <u>2015/445</u> Motion der FDP-Fraktion vom 17. Dezember 2015: Reduktion der Verpflichtungskredite an grenzüberschreitende Gremien <i>als Postulat überwiesen</i>	558		
45 <u>2016/007</u> Motion der FDP-Fraktion vom 14. Januar 2016: Anpassung der Fristen für Baugesuche <i>als Postulat überwiesen</i>	560		
46 <u>2016/008</u> Postulat der FDP-Fraktion vom 14. Januar 2016: Baugesuche: Prioritätenliste einführen <i>überwiesen</i>	562		
47 <u>2016/020</u> Postulat der FDP-Fraktion vom 28. Januar 2016: Operative Aufgaben im Tiefbauamt <i>überwiesen</i>	563		
48 <u>2016/004</u> Motion der FDP-Fraktion vom 14. Januar 2016: Keine direkte Personalaufstockung durch neue Landratsvorlagen <i>überwiesen</i>	564		
49 <u>2016/009</u> Postulat von Christine Koch vom 14. Januar 2016: Auch Kantonsstellen vorab im RAV auflegen <i>abgelehnt</i>	565		
50 <u>2016/019</u> Postulat der FDP-Fraktion vom 28. Januar 2016: Auslagerung der kantonalen Informatik <i>überwiesen und abgeschrieben</i>	565		
51 <u>2016/022</u> Postulat der FDP-Fraktion vom 28. Januar 2016: Auslagerung Motorfahrzeugkontrolle (MFK) <i>überwiesen und abgeschrieben</i>	568		
52 <u>2016/011</u> Postulat von Miriam Locher vom 14. Januar 2016: Gültigkeit von Online-Unterschriften <i>überwiesen</i>	569		

Nr. 522

Begrüssung, Mitteilungen– *Begrüssung, Mitteilungen*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) begrüsst die Landrätinnen und Landräte, die Mitglieder der Regierung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskantlei sowie die Medienschaffenden zur Sitzung.

– *Eishockey*

Am 25. Februar hat das Landrats-Hockeyteam in Sissach gegen die EBL gespielt und dabei mit einer beeindruckenden Leistung 8:7 gewonnen. Das liegt vor allem an der Gala-Vorstellung im ersten Drittel mit einer 5:0-Führung. Herzlichen Glückwunsch an die Eishockey-Mannschaft! [Applaus]

– *Besuch der Fondation Beyeler*

Wie jedes Jahr lädt die Fondation Beyeler die Regierungs- und Parlamentsmitglieder aus beiden Basel zu einem Besuch ein. Dieses Mal findet der Anlass am 12. April statt. Die Einladung haben alle erhalten und ist auch in der CUG abgelegt. Interessierte sind gebeten, sich bis zum 1. April 2016 bei der Landeskantlei anzumelden.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag	Christoph Häring, Hanni Huggel, Sven Inäbnit, Felix Keller, Marie-Therese Müller, Rolf Richterich, Matthias Ritter, Myrta Stohler
Vormittag	Felix Keller, Regula Steinemann
Nachmittag	Sabrina Corvini, Regierungspräsident Anton Lauber (bis 14:00 h)

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskantlei

*

Nr. 523

Zur Traktandenliste

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) schlägt vor, aus Gründen der Effizienz gewisse Geschäfte verbunden zu beraten. Dies betrifft die Traktanden 10, 11 und 12 (drei Interpellationen zum Thema Rheinhafen), die Traktanden 19 und 20 (die beiden Parlamentarischen Initiativen zum Thema Amtszeitbeschränkung) und schliesslich die Traktanden 23, 30 und 31 (drei Interpellationen rund um die Wirtschaftskammer).

://: Der verbundenen Beratung der genannten Geschäfte wird zugestimmt, und die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskantlei

*

Nr. 524

1 [2016/031](#)**Vorlage des Kantonsgerichts vom 1. Februar 2016: Ersatzwahl des Vizepräsidiums des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2018**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erinnert daran, dass dieses Traktandum erst am 17. März 2016 behandelt wird.

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskantlei

*

Nr. 525

2 [2016/001](#)**Berichte des Regierungsrates vom 12. Januar 2016 und der Petitionskommission vom 1. März 2016: 18 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) informiert, dass die Petitionskommission alle 18 Gesuche geprüft habe und mit 7:0 Stimmen Zustimmung beantrage.

://: Mit 58:14 Stimmen bei 4 Enthaltungen erteilt der Landrat allen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.05]

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskantlei

*

Nr. 526

3 [2016/038](#)**Bericht des Regierungsrates vom 23. Februar 2016: Formuliert Gesetzesinitiative «Ja zum U-Abo!»; Rechtsgültigkeit**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) stellt fest, dass Eintreten unbestritten sei.

://: Die formulierte Gesetzesinitiative «Ja zum U-Abo!» wird stillschweigend für rechtsgültig erklärt.

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskantlei

*

Nr. 527

4 [2015/415](#)

Berichte des Regierungsrates vom 1. Dezember 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 18. Februar 2016: Bericht zum Postulat [2014/099](#) betreffend Wirtschaftsoffensive, Perspektiven für das Löli-Gebiet

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) sagt, dass die Kommission mit 11:2 Stimmen beantrage, das Postulat abzuschreiben.

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) erläutert, dass das Postulat vom Christoph Buser in der Kommission zunächst Diskussionen ausgelöst habe. Dies weil noch bevor das Postulat behandelt wurde, Studien zum Thema vorlagen. Der Leiter des Amtes für Umweltschutz und Energie gab zur Auskunft, dass der Entscheid zum Spezialrichtplan Salina Raurica und der damit verbundenen Absicht, das betreffende Gebiet baulich zu nutzen, eine Überprüfung durch den Kanton nötig machte. Der Kanton hat die Oberaufsicht über die Trinkwasserversorgung. Raumplanerische Änderungen im Richtplan führen also dazu, dass der Kanton von sich aus aktiv wurde.

Das Gebiet mit den vier Pumpwerken im Löligebiet in Pratteln umfasst eine Fläche von 21 ha. Die Trinkwasserversorgung entlang einer Eisenbahn, einer Autobahn und der neu zu verlegenden Hauptstrasse ist nicht unproblematisch. Darum ist es auch richtig, dass der Kanton von sich aus Abklärungen vorgenommen hat. Das Postulat hat also höchstens bestätigt, was der Regierungsrat in Auftrag gegeben hat. Die Abklärungen haben gezeigt, dass die Trinkwasserversorgung bei einer Havarie auch bei der Ausscheidung von 7 ha Wasserschutzzone gefährdet ist. Erste Abklärungen zeigen, dass im Gebiet «Widenboden» Grundwasser gefasst werden könnte und so ein Alternativstandort zur Verfügung gestellt werden könnte. Pratteln wehrt sich nicht generell gegen eine Verlegung der Trinkwasserversorgung, verlangt aber umfassende Abklärungen. Genau das schlägt auch der Regierungsrat in seiner Antwort auf den Vorstoss vor. Bevor etwas im betroffenen Gebiet geändert werden kann, braucht es eine Richtplananpassung und eine Zonenplananpassung seitens der Gemeinde Pratteln.

Das an Salina Raurica angrenzende Gebiet «Löli» ist attraktiv, besonders was die Eigentumsverhältnisse angeht: Das Gebiet ist im Besitz des Kantons und der Gemeinde Pratteln. Eine Verlegung der Trinkwasseraufbereitung soll daher geprüft werden.

– *Eintretensdebatte*

Markus Meier (SVP) betont, dass die Koordination mit Pratteln wichtig sei und auch gewährleistet werden könne. Soll das Potenzial des Gebietes genutzt werden können, braucht es einen alternativen Standort für die Wasserfassung. Dazu sollen die nötigen weiteren Abklärungen gemacht werden.

Noch ein Hinweis auf den Schlussabschnitt des Kommissionsberichtes: Die Kommission war sich einig, das Postulat abzuschreiben. Nicht alle haben aber zugestimmt, um heute eine Diskussion im Landrat zu ermöglichen.

Die SVP-Fraktion wird das Postulat einstimmig abschreiben.

Martin Rüegg (SP) sagt, dass er eine der beiden Personen gewesen sei, welche in der Kommission gegen eine Abschreibung stimmte. Das liegt an der neuen Regelung, die eine Beratung im Landrat nur noch bei Nichteinstimmigkeit in der Kommission ermöglicht.

Die SP-Fraktion ist für die Abschreibung des Postulats. Alles andere macht keinen Sinn. Gleichwohl möchte der Votant die Gelegenheit nutzen, seine Argumente darzulegen.

Die erwähnten Studien lagen bereits vor der Behandlung des Postulats vor. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Allerdings kam der Eindruck auf, dass der Postulent bereits auf die Studien zurückgreifen konnte. Und das stellt die Frage, wie unabhängig die Prozesse zwischen der Verwaltung und den betroffenen Kreisen, insbesondere der Wirtschaftskammer, sind. Es wäre nicht überraschend, wenn man zum Schluss kommt, dass das Gebiet Löli überbaut wird, egal wie gross die Probleme sein werden. Und die Probleme sind nicht klein. Es geht um die Wasserversorgung von Pratteln und Augst und um die Notfallwasserversorgung der weiteren Region. Die Wasserqualität einer Grundwasserfassung im Widenboden dürfte schlechter sein als im Löli-Gebiet, weil der Widenboden näher an der Ergolz liegt. Im Widenboden gehen auch Fruchtfolgeflächen verloren. Schliesslich ist das Löligebiet ein Vorranggebiet Natur. Auch dafür braucht es Lösungen.

Der zweite Punkt, der sehr nachdenklich stimmt, ist, dass das Gebiet Salina Raurica immer stärker umgestaltet wird. Man entfernt sich immer weiter von den Beschlüssen, welche dazumal gefasst wurden. Damals war noch von Naherholungsräumen die Rede: Längi-Park, Rhein-Park, Randpark und der Salina-Park mit den Salzbohrtürmen. Auch ein Grün- und Freiraumkonzept wurde beschlossen, aber noch nicht vorgelegt. Aus all diesen Gründen wird die SP-Fraktion in einer der nächsten Sitzungen eine Gesamtschau betreffend Salina Raurica verlangen: Wo steht die Planung ca. acht Jahre nach dem ursprünglichen Beschluss? Der Votant macht sich Sorgen, wie mit dem Geschäft umgegangen wird. Er wird den Eindruck nicht los, dass es in erster Linie darum geht, den Landrat und die Gemeinde Pratteln für die gewünschten Beschlüsse zu gewinnen, gleichzeitig zweifelt der Votant aber an der Unabhängigkeit der Abläufe. Er befürchtet, dass der Mix aus Wohnen und Arbeiten immer mehr verloren geht, die wirtschaftlichen Interessen immer mehr gewichtet werden. Es besteht die Angst, dass irgendwann Salina Raurica als Wohnort nicht mehr attraktiv ist. Das würde bedeuten, dass Investitionen in diesen Bereich in den Sand gesetzt worden wären.

Christoph Buser (FDP) wirft seinem Vorredner vor, er sehe «hinter jedem Busch einen Indianer». Wenn der Kanton seit mehreren Jahren sagt, dass er die Trinkwassersituation grundsätzlich anschaut und wenn der Landrat schon verschiedentlich die Einhaltung der Trinkwasserqualität eingefordert hat, dann ist es schon erstaunlich, wie hier Indianer hinter die Büsche gezaubert werden.

Der Ort der Wasserfassung ist historisch bedingt. Heute käme niemand mehr auf die Idee, dort Wasser zu fassen. Zu gross sind die Risiken von Autobahn und Eisenbahn. Eine Verlegung brächte den Vorteil, dass die Wasserfassung nicht mehr zwischen den Verkehrsträgern liegen würde. Wenn gleichzeitig ein Stück Land frei würde, welches der Wirtschaftsoffensive dienen würde, ist das zu begrüssen. Der Landrat hat Ende 2012 einstimmig be-

geschlossen, dass Salina Raurica eines der Schwerpunktgebiete der Wirtschaftsoffensive sei. Es ist nichts als normal, dass solche Abklärungen getroffen werden. Jeder Mensch mit gesundem Menschenverstand kommt auf diese Idee. Da ist keine Verschwörung dahinter.

Die Trinkwasserfassung ist für Pratteln sehr wichtig. Es braucht ein redundantes System. Mit einer Verlegung in den Widenboden wäre das weiterhin gewährleistet.

Es wäre auch zu begrüssen, wenn die 86 Gemeinden im Kanton nicht mehr 99 Wasserfassungen und Königreiche haben. Es könnte sich – dank grösseren Anlagen – auch die Qualität verbessern.

Noch ein letztes Wort zur Wirtschaftsoffensive: Der Votant wird den Eindruck nicht los, dass der Kanton Weltmeister darin ist, sich selber im Wege zu stehen. Niemand will Fruchtfolgeflächen vernichten. Gehen solche verloren, braucht es einen ökologischen Ausgleich. Es ist auch ein Fakt, dass der Druck auf das Land sehr gross ist. In unmittelbarer Nachbarschaft sind die Bio-Power-Anlage und die ARA.

Es gilt eine moderne und attraktive Arealentwicklung anzustossen. Eine solche sieht Grünflächen oder «Pocket-parks» vor. Da will niemand Hochhausschluchten. Seit dem Jahr 2000 wird über Salina Raurica diskutiert und viel weiter ist man nicht gekommen und zwar genau wegen solchen Diskussionen. Der Votant ist froh, dass der Kanton vorangegangen ist und versucht etwas anzustossen.

Lotti Stokar (Grüne) zeigt sich erstaunt über die Heftigkeit der Reaktion ihres Vorredners. Es gilt auch zu beachten, dass Pratteln noch nicht absolut überzeugt ist, dass eine Verlegung der Trinkwassergewinnung möglich ist. Es gilt, die Emotionen zurückzunehmen. Und vielleicht ist es am Ende ja auch gut, wenn das Löligebiet als grüne Matte erhalten bleibt und es Luft hat zwischen all den Häusern. Darum plädiert die Votantin dafür, einen Gang zurückzuschalten und die nächsten Resultate abzuwarten.

Rahel Bänziger (Grüne) hat mit grosser Freude Christoph Buser zugehört, wie er sich um das Trinkwasser kümmert. Es hat offenbar ein Umdenken stattgefunden seit der Diskussion über die Trinkwasserinitiative.

Christine Gorrengourt (CVP) sagt, dass es auch ihrer Fraktion wichtig sei, das Thema zusammen mit Pratteln vertieft zu betrachten und dass ihre Fraktion einer Abschreibung des Postulats zustimme.

Hannes Schweizer (SP) gibt zu bedenken, dass eine Beibehaltung der Trinkwasseraufbereitung im Löligebiet dazu führe, dass auf dem ganzen Areal nicht untergeschossig gebaut werden könne. Da würde viel nutzbarer Boden verloren gehen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) möchte den Werdegang der Studien nochmals herauschälen. Die BUD hat im Rahmen der Wirtschaftsoffensive jene Areale erfasst, welche wichtig sind. Dazu gehört auch das Gebiet von Salina Raurica. In diesem Zusammenhang hat man die Studien für das Löligebiet in Auftrag gegeben und darum lagen sie auch schon vor, als das Postulat eingereicht worden ist. Auch die Verlegung der Rheinstrasse spielte bei den Abklärungen eine Rolle. Denn wenn eine Strasse durch ein Trinkwassergebiet verlegt wird, braucht es bauliche Vorkehrungen. Die Strasse muss quasi in eine Wanne hinein gebaut werden. Könnte man darauf verzich-

ten, wäre dem Kanton auch gedient.

Mit Pratteln wird eng zusammengearbeitet. Zusammen mit Pratteln will der Kanton eine alternative Trinkwassergewinnung im Widenboden prüfen. Es soll auch eine Studie über die Infrastruktur mit Schwerpunkt Verkehr und eine Wirtschaftlichkeitsrechnung erstellt werden. Auf dieser Grundlage kann dann weiter gearbeitet werden.

Jürg Vogt (FDP) – selber Landwirt – möchte darauf hinweisen, dass es keine Ersatzmassnahmen für Fruchtfolgeflächen gebe. Ist eine solche verloren, dann bleibt sie verloren. Man muss in dieser Frage ehrlich sein.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2014/099 wird mit 77:1 Stimmen abgeschrieben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.28]

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 528

6 [2015/258](#)

Motion von Patrick Schäfli vom 25. Juni 2015: Über 42% deutsche Professoren an der Universität Basel: Die Baselbieter Regierung wird aufgefordert, umgehend im Universitätsrat vorstellig zu werden, damit das ungebremste Wachstum des Anteils ausländischer Professoren gestoppt werden kann

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 1.

Caroline Mall (SVP) sagt namens ihrer Fraktion, dass diese an der Motion festhalten möchte. Die Motion hat zum Ziel, dass endlich der Inländervorrang ein Stück weit gestützt wird. Es ist der SVP-Fraktion sehr wohl bewusst, dass der Landrat nicht für die operative Tätigkeit der Universität zuständig ist. Der Landrat soll hingegen strategisch mitreden. An der Universität Basel sollen wieder mehr Schweizer Professorinnen und Professoren arbeiten. Die Votantin ist überzeugt, dass diese vorhanden sind. Die Motion soll ein Mosaikstein sein in der Verhandlungen des Regierungsrates mit der Universität für einen Inländervorrang.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, dass ihre Fraktion sowohl eine Überweisung als Motion als auch als Postulat ablehne. Eine starke Schweiz braucht starke Universitäten mit guten und international vernetzten Leuten. Die erfolgreichsten Schweizer Unis haben einen noch höheren Ausländeranteil. An der ETH Zürich sind es 64 %, an der Uni Zürich knapp 50 %, Basel folgt auf Platz 3. Dies zeigt: je höher der Ausländeranteil, desto besser die Universität. Die HSG – als Spezial-Universität – hat übrigens einen Ausländeranteil von 53 %.

Betrachtet man den Ausländeranteil an der Universität Basel historisch, sieht man, dass die Universität im 19. Jh. zu wenig Geld für die Anstellung von Schweizer Professoren gehabt hat. Darum stellte man damals «billige» ausländische Professoren an. Nietzsche war einer davon.

Betreffend Kosten: Sowohl Inländervorrang als auch Nachwuchsförderung kosten. Um – insbesondere im Pflegebereich – die nötigen Fachkräfte zu bekommen, braucht es auch Investitionen in den akademischen Mittelbau.

Mit der Überweisung der Motion als Postulat, wird ein völlig falsches Signal ausgesendet. Kurzfristig wird zwar der Inländeranteil gefördert, langfristig verliert die Uni Basel aber an Exzellenz.

Miriam Locher (SP) sagt, dass auch die SP-Fraktion gegen eine Überweisung sei, sowohl als Motion als auch als Postulat. Die konsequente Umsetzung des Inländervorrangs hätte einen kurzfristig positiven Effekt für den Schweizer Nachwuchs. Langfristig schadet er aber der Universität Basel.

Das der Regierungsrat das Anliegen prüfen möchte, ist für die SP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Es ist unverständlich, warum die Regierung einen Inländervorrang nicht als nötig erachtet, gleichwohl aber bereit ist, den Vorstoss entgegen zu nehmen.

Pascal Ryf (CVP) geht davon aus, dass alle eine Uni Basel mit einem hervorragenden Ruf möchten. Die CVP/BDP-Fraktion lehnt aus diesem Grund eine Überweisung des Vorstosses sowohl als Motion als auch als Postulat ab. An der Universität Basel sollen hervorragende Spitzenkräfte arbeiten. Es darf keine Rolle spielen, woher sie kommen.

Gut ist der Kommentar des Regierungsrates am Schluss der Stellungnahme: Es ist wichtig, das Spannungsfeld zwischen Nachwuchsförderung und ausländischen Professuren im Auge zu behalten. Die Uni Basel macht das bereits. Dazu braucht es keinen Vorstoss aus dem Baselbiet.

Hanspeter Weibel (SVP) ist ein bisschen erstaunt über die Diskussion. Die Rede ist von Spitzenkräften, welche aus dem Ausland geholt werden müssen. Es stellt sich die Frage, welche Ausbildungsleistung die Uni erbringt, wenn man am Schluss darauf angewiesen ist, Leute aus dem Ausland anzustellen. Wieso bestehen die Schweizer Studierenden nicht im Konkurrenzkampf gegen die ausländischen?

Es gilt auch zu beachten, dass ein Professor, der aus dem Ausland nach Basel kommt, in der Regel eine grosszügige Freizügigkeitsleistung für den Einkauf in die Pensionskasse mitbringt. Das darf dann wieder vom Kanton mit Beiträgen an die Uni finanziert werden.

Daniel Altermatt (glp) sagt, dass für seine Fraktion die Freiheit von Forschung und Lehre einen klaren Vorrang gegenüber Heimatschutz habe. Es kann nicht sein, dass man politisch versucht, die Uni an die Kandare zu nehmen. Die Uni soll im Rahmen des Leistungsauftrags ihre Mittel sinnvoll einsetzen.

Gleichwohl besteht die Gefahr, dass homogene Biotope entstehen. Denn eine Gruppe zieht immer Leute aus der selben Gruppe an. Aber auch hier ist es Aufgabe der Uni, solche Biotope zu verhindern. Es ist wichtig, die Uni dafür zu sensibilisieren.

Paul R. Hofer (FDP) geht davon aus, dass, wenn man den Antrag der Motion liest, der Regierungsrat gleich jetzt fortrennen müsste. Denn da ist von einem unverzüglichen Stopp ausländischer Professoren die Rede. Die FDP-Fraktion ist darum gegen die Motion. Einer Überweisung als Postulat könnte die FDP-Fraktion zustimmen. Gäbe eine solche doch dem Regierungsrat einen gewissen Hebel, um bei der Auswahl von ProfessorInnen sich jeweils zu überlegen, ob nicht auch eine Alternative aus der Schweiz da ist.

Paul Wenger (SVP) wundert sich über gewisse Voten. Eine direkte Proportionalität zwischen Ausländeranteil und Qualität der Uni herzuleiten, ist in seinen Augen fragwürdig. Es geht nicht um Heimatschutz. Alle wollen die beste Uni und es sollen auch die besten Leute angestellt werden.

Das Problem ist das folgende: In den Fachgremien, welche Professoren beurteilen, sind die Schweizer stark untervertreten. Es ist nicht mehr als menschlich, dass ein solches Gremium dazu neigt, bei der Gleichwertigkeit der KandidatInnen die eigenen Landsleute vorzuziehen. Es sollte doch möglich sein, dass der Regierungsrat bei sich ergebender Gelegenheit die Frage stellt, ob diese Gremien ausgewogen zusammengesetzt sind. Das hat vor allem mit Fairness zu tun.

Mirjam Würth (SP) fühlt sich herausgefordert von der Aussage, die Schweizer seien zu wenig gut ausgebildet. Es ist eine Frage der Grösse! Sechs Millionen gut ausgebildete Schweizer stehen einer viel grösseren Menge an ebenfalls gut ausgebildeten Leuten aus dem Ausland gegenüber. Das Bestreben, die Uni möglichst gut aufzustellen, soll nicht an der Nationalität festgemacht werden.

Oskar Kämpfer (SVP) hat eben einige spezielle Äusserungen gehört. Wäre die Uni so gut, wie sie sein soll, wäre es wohl auch möglich, eigenen Nachwuchs bereitzustellen. Wenn es nicht so viele solche Biotope gäbe, wäre es auch möglich, mehr Schweizer ProfessorInnen zu finden. Das oberste Gremium der Uni ist der Uni-Rat. Darin sitzen auch VertreterInnen aus dem Kanton BL. Dort wird die Strategie festgelegt. Als Geldgeber muss der Kanton hier Einfluss nehmen. Es geht darum, die Nachwuchsförderung der Schweizer Jungtalente wahrzunehmen. Homogene Biotope sollen aufgebrochen werden. Dazu muss der Regierungsrat Massnahmen ergreifen. Der Regierungsrat soll prüfen, wie unser Nachwuchs prioritär berücksichtigt werden kann.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, dass an der Uni Basel bei der Einstellung von ProfessorInnen, neben weiteren Kriterien, auch auf das Renommee der Kandidierenden ein Augenmerk gelegt werde. Das ist im eigenen Interesse der Uni, um im internationalen Vergleich bestehen zu können. Die Tatsache, dass so viele ausländische Spitzenleute an der Uni Basel lehren und forschen, bietet auch den Schweizer Studierenden die Möglichkeit, von den Besten profitieren zu können. Die Uni Basel soll zu den sehr guten Unis gehören. Dieses Qualitätsbewusstsein soll auch bei der Wahl von Professuren gelten.

Ein Blick in die Statistik zeigt, dass relativ wenige Schweizer Studienabgänger doktorieren wollen. Offenbar ist eine akademische Karriere bei SchweizerInnen weniger beliebt als bei AusländerInnen. Damit verringert sich

auch das Potenzial an KandidatInnen. Bei einer Ausschreibung wird bei gleicher Qualität jemand aus der Schweiz bevorzugt. Der Unirat ist in dieser Frage sensibilisiert. Die Votantin richtet selber ihr Augenmerk immer auf diese Thematik.

Wird die Motion als Postulat überwiesen, gibt ihr dies die Gelegenheit, das Thema vertieft zu prüfen und darüber zu berichten.

Dominik Straumann (SVP) sagt, dass seine Fraktion bereit sei, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

://: Die Überweisung der in ein Postulat umgewandelten Motion 2015/258 wird mit 40:38 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.49]

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 529

7 [2015/363](#)

Postulat von Florence Brenzikofer vom 24. September 2015: Wertschöpfung der Uni Basel für unseren Kanton

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat 2015/363 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 530

8 [2015/270](#)

Postulat von Regula Meschberger vom 25. Juni 2015: Fachstellen, die sich mit Familienthemen und Elternbildung befassen, in einer einzigen Stelle zusammenfassen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 2.

Regula Meschberger (SP) sagt, dass sie mit der Ablehnung nicht einverstanden sei. Ein Blick zurück zeigt, dass dieses Thema den Landrat schon lange beschäftigt. Seitens der Regierung wurde immer wieder die Antwort gegeben, dass es wichtig sei, das Thema Familien auf verschiedene Direktionen zu verteilen.

Vor einigen Jahren hat die Votantin ein Postulat zur Frühförderung eingereicht. Es vergingen drei bis vier Jahre, bis eine Antwort vorlag. Die Nachfrage, wieso die Vorlage so lange auf sich warten lässt, wurde jeweils mit der

Bemerkung quittiert, die Zuständigkeiten seien unklar. So wird auch Geld verbraten. Und es zeigt sich, dass es eine einheitliche Ansprechstelle braucht. Die genaue Ausgestaltung einer solchen Stelle ist Sache der Verwaltung. Ausserdem brauchen auch die Gemeinden eine eigene Ansprechstelle beim Kanton für Familienfragen. Es ist daher nicht verständlich, warum die Regierung das Postulat ablehnt.

Christine Frey (FDP) findet es grundsätzlich sympathisch, wenn über Fachstellen nachgedacht wird. Regula Meschberger hat Recht, wenn sie moniert, dass sich verschiedene Fachstellen demselben Kundenkreis widmen. Es besteht die Gefahr, dass die eine Hand nicht weiss, was die andere macht und für die Bevölkerung ist es schwierig, eine Ansprechstelle zu finden. Die FDP-Fraktion hat sich dem Thema auch schon angenommen. Der entsprechende Vorstoss 2010/368 von Marianne Hölzinger ist auch immer noch unbeantwortet.

Die FDP-Fraktion hat Sympathien für eine Überprüfung der Effektivität und Effizienz, aber nur dann, wenn sich daraus Einsparungen ergeben. Im Moment hat der Kanton keine Ressourcen für eine solche Überprüfung. Daher lehnt die Fraktion die Überweisung des Postulats ab.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) sagt, dass auch der CVP die Familie wichtig sei. Betrachtet man die Aufteilung der Direktionen, fragt man sich auf den ersten Blick schon, wo die Familie da Platz hat. Aus diesem Grund ist die Fraktion froh um den Vorstoss von Regula Meschberger. Die Fraktion ist aber der Meinung, dass die Antwort sehr ausführlich ausgefallen ist und plädiert darum für eine Überweisung und gleichzeitige Abschreibung. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht richtig, eine Fachstelle Familie aufzubauen.

Wichtig ist, dass Familienthemen nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Caroline Mall (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion die Überweisung des Vorstosses ablehne.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist froh um das Votum von Christine Frey, welche eine grundsätzliche Reform der Verwaltung angesprochen habe. Man muss den Vorstoss von Regula Meschberger in diesen Kontext stellen. Es ist an der Zeit zu erkennen, dass eine grundsätzliche Gesundung der Kantonsfinanzen in den bestehenden Strukturen der Verwaltung nicht möglich sein wird. Der Votant wäre glücklich, würde die Regierung den Mut finden, ihre eigenen Portfolios und Zuschnitte der Direktionen auf den Prüfstand zu stellen. Dort scheinen einige Potenziale brach zu liegen. Synergien sieht der Votant in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit und Soziales. Auch sind nicht alle Direktionen gleich gross. Eine Neuverteilung könnte die Arbeitsteilung unter den Regierungsräten verbessern. Die Regierung ist stark erneuert worden in den letzten drei Jahren. Es wäre eine gute Zeit, alte Zöpfe abzuschneiden und neue Strukturen einzuführen mit dem klaren Ziel, die Effizienz zu steigern, Synergien zu schaffen und den Fokus auf die wichtige Themen zu lenken.

://: Das Postulat 2015/270 wird mit 43:36 Stimmen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.01]

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 531

9 [2015/278](#)
Interpellation von Urs-Peter Moos vom 25. Juni 2015: Was passiert mit den Verzeigungen des Bauinspektors? Schriftliche Antwort vom 1. Dezember 2015

Christine Koch (SP) verlangt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend gewährt.

Christine Koch (SP) zitiert die Antwort des Regierungsrates auf Frage 4: «Die Regierung wird jedoch Massnahmen für eine bessere Deckung des Verwaltungsaufwands des Bauinspektors prüfen». Welche Folgen ergeben sich aus dieser Aussage?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) antwortet, dass die Beurteilung der Angemessenheit von solchen und ähnlichen Bussen eine Daueraufgabe sei. Es gibt den Auftrag, für Gebühren möglichst eine Vollkostenrechnung zu erstellen. Die BUD wird im Verlauf des Jahres die hier betroffenen Bussen genau betrachten, auch zusammen mit der Staatsanwaltschaft. Es gibt aber eine Gewaltentrennung, das heisst, die BUD kann der Staatsanwaltschaft die Höhe der Bussen nicht vorschreiben.

://: Somit ist die Interpellation 2015/278 erledigt.

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 532

10 [2015/336](#)
Interpellation von Hanspeter Weibel vom 10. September 2015: Projekt Hafen Basel-Nord. Schriftliche Antwort vom 27. Oktober 2015

Nr. 533

11 [2015/343](#)
Interpellation von Marc Schinzel vom 10. September 2015: Basel Nord versus Weil am Rhein. Schriftliche Antwort vom 27. Oktober 2015

Nr. 534

12 [2015/426](#)
Interpellation von Marc Schinzel vom 3. Dezember 2015: Basel Nord versus Weil am Rhein II. Schriftliche Antwort vom 26. Januar 2016

Hanspeter Weibel (SVP) verlangt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend gewährt.

Hanspeter Weibel (SVP) ist mit der Antwort nicht zufrieden. Beim Lesen stellt sich die Frage, wer der Ghostwriter gewesen ist. Denn die Antwort lässt eine gewisse Distanz zwischen dem Regierungsrat und dem Problem erkennen. Es scheint, als ob der Regierungsrat aus einer gewissen Entfernung der Entwicklung zuschaut, welche von Basel-Stadt angestossen wurde. Es kommt der Verdacht auf, dass sich die Regierung nicht bewusst ist, dass Schweizer Unternehmen, welche in Baselland Steuern zahlen, tangiert sind. Man scheint sich auch nicht bewusst zu sein, dass Baselland am Hafen beteiligt ist. Und man kann sich auch vorstellen, dass die Regierung sich nicht bewusst ist, dass hier der Staat ein Projekt mit wesentlichen Subventionen und Fördergeldern unterstützt, welches private Unternehmen konkurrenziert. Der Votant hofft, dass der Regierungsrat sich der Problematik bewusst wird und sich aktiver in das Projekt einbringt. Es darf nicht sein, dass man am Schluss sagen muss, dass die Baselbieter den Städtern wieder einmal einen Gefallen gemacht haben.

Es könnte sein, dass hier viel Steuergeld in einen Betrieb investiert wird, bei welchem SBB-Cargo den Lead hat. Ein Unternehmen, das in den Augen der Votanten einen nicht sehr überzeugenden Leistungsausweis aufweist.

Marc Schinzel (FDP) fehlt es in den Antworten der Regierung auf seine Interpellation an einem gewissen Mass an gebotener Objektivität und vor allem auch inhaltlicher Tiefe bei der Beurteilung der beiden Projekte Basel Nord und Weil am Rhein. Es entsteht der übergeordnete Eindruck, dass sich die Regierung zu sehr auf veraltete und vereinfachte Aussagen verlässt, statt sich ein eigenes Bild zu machen.

Die Antworten der Regierung stützen sich einseitig auf die Aussagen der Befürworter des Projekts Basel Nord. Hier vermisst der Votant eine Ausgewogenheit. Nötig wäre eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Argumenten und Studien der Initianten des Projekts Weil am Rhein. Besonders augenfällig ist dies bei den prognostizierten Zahlen für den Containerumschlag, wo die Annahmen der beiden Seiten doch weit auseinandergehen.

Von einer Einstimmigkeit der Teilnehmenden an der

vom Bundesamt für Verkehr organisierten, sogenannten Terminalkonferenz von Dezember 2013, die der Regierungsrat anführt, kann nicht gesprochen werden. Das geht aus dem öffentlich abrufbaren Abschlussbericht zur Terminalkonferenz hervor. In der Transport- und Logistikbranche herrscht eben gerade keine Einigkeit über das Projekt Basel Nord. Wäre dem so, so gäbe es kein Konkurrenzprojekt wie jenes in Weil am Rhein. Die Bedenken von damals werden zu rasch unter den Tisch gewischt, ohne dass sie je überzeugend entkräftet worden wären. Die Regierung geht nicht wirklich darauf ein. Einige Aussagen aus dem Abschlussbericht der Terminalkonferenz:

- Die Prognosezahlen werden generell als zu hoch eingestuft. Die Frage der weiteren Containerisierung wird unterschiedlich beurteilt.
- Das Geschäftsmodell, Trägerschaft und Betreiber sind unklar. Diskriminierungsfreiheit sowie ein professionelles und kostengünstiges Betreiberkonzept der Terminals wird von allen Akteuren gefordert.
- Die Ausgestaltung des Grossterminals Basel Nord in Bezug auf Trimodalität wird unterschiedlich beurteilt. Zum Beispiel geht es um die räumlichen Verhältnisse für die benötigten Lagerkapazitäten.
- Und, ganz wichtig: Ein wesentlicher Modalsplit Schiff/Schiene ist schwierig zu realisieren, da heute der Weitertransport zu rund 90 % mittels LKW erfolgt. Leider muss der Votant feststellen, dass die Regierung auch in der Antwort auf seine zweite Interpellation nicht wirklich zu diesen Punkten Stellung nimmt.

Die Frage der Wirtschaftlichkeit des Projekts Basel Nord ist absolut zentral. Da muss anscheinend abgewartet werden, bis die Projekteigner Basel Nord ziffermässig konkrete, nachvollziehbare Angaben vorlegen. Es ist fraglich, weshalb der Regierungsrat bei diesem Punkt nicht stärker einhakt und die bislang bekannten, recht vagen Schätzungen hinterfragt. Die Wirtschaftlichkeit ist das entscheidende Kriterium für eine mögliche Realisierung des Projekts. Dessen Rentabilität ist aufgrund der sehr hohen Investitionskosten über Jahrzehnte hinaus sehr fraglich. Man muss auch die Frage stellen, ob das Projekt grundsätzlich funktionieren kann: Der zusätzliche Umschlag in der Schweiz wirft hohe Kosten ab, weshalb die Annahme plausibel erscheint, dass die Container trotz Basel Nord direkt via LKW in die Schweiz geliefert würden. Die Folge wäre ein starker LKW-Mehrverkehr mitten in Basel. Heute kann dieser Verkehr zu grossen Teilen über dezentrale Bahnterminals in Frenkendorf und Rekingen abgewickelt werden.

Der Regierungsrat schreibt, dass bei Terminalprojekten alle Folgekosten von den Investoren getragen werden. Basel-Nord soll aber überwiegend durch Staatsgelder finanziert werden. Der Bund soll sich mit maximal 80 % am bimodalen Terminalprojekt auf dem ehemaligen Areal der Deutschen Bahn und mit 50 % am Hafenbecken beteiligen. SBB Cargo als staatsnaher Betrieb ist massgeblich am Projekt beteiligt. Bekanntlich geht aber SBB Cargo bei unrentablem Betrieb nicht in Konkurs, sondern wird vom Staat aufgefangen. Dies war in der relativ kurzen Geschichte von SBB Cargo mehrmals der Fall. Erinnert sei an die gescheiterten Projekte Cargo Domino und Cargo Domizil. Muss davon ausgegangen werden, dass die Staatskasse allenfalls auch für 80 % der Folgekosten des Projekts Basel Nord aufkommen könnte? Der Votant möchte, dass ein solches Szenario sicher ausgeschlossen werden kann.

Abschliessend noch ein Wort zur Region: Die Bedeutung der grenzübergreifenden Dreiländ-Region wird ja immer wieder hervorgehoben, sehr zu Recht. Erstaunlich ist nun aber, dass Politikerinnen und Politiker, die sonst nicht müde werden, die Wichtigkeit der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Dreiländereck zu betonen, bei der Hafenprojekt-Diskussion ein sehr limitiertes Regiobild pflegen, das an der Stadtbasler Landesgrenze zu enden scheint. Fakt ist aber doch, dass die Schweizerischen Rheinhäfen mit 33 % am Hafen in Weil beteiligt sind und dass die enge Kooperation mit Weil und Mulhouse/Ottmarsheim erklärte Betriebspolitik der Schweizerischen Rheinhäfen ist. Fakt ist auch, dass Südbaden und das Elsass über Räume verfügen, die die Stadt so nicht hat. Wird diese Chance wirklich richtig genutzt? Kommt die grenzübergreifende Hafen-Kooperation beim Projekt Basel-Nord zum Tragen? Wenn es um Gütertransporte über tausende von Kilometern geht, darf das Denken bei Terminalprojekten nicht im Kleinbasel enden.

Andi Trüssel (SVP) stimmt seinem Vorredner zu und hat einige konkrete Fragen zum Projekt.

Wenn ein Planungsteam eine Firma engagiert, welche in den letzten 16 Jahren 14 Mal rote Zahlen geschrieben hat und auch im vergangenen Jahr ein 15. Mal ein grosses Defizit einfahren wird, muss man sich die Frage stellen, ob die Planer die nötigen Kernkompetenzen haben. Betrachtet man die Geschäftszahlen, konnten sie diesen Beweis bislang nicht liefern. Betrachtet man die involvierten Personen, muss man auch die Frage stellen, ob es sich um eine Unterwanderung durch die SBB handle. Diese Personen sind sich ja nichts anderes gewohnt, als von Subventionen zu leben.

Wie kommt man dazu, regionale KMU mit Knebelverträgen aus der Organisation Basel Nord auszuklammern, indem Standorte in Pratteln und Rekingen geschlossen werden müssen, um überhaupt bei Basel Nord mitmachen zu können?

Es stellt sich schliesslich auch die Frage, wieso fast 200 Mio. Franken Steuergelder in ein Projekt investiert werden sollen, wenn parallel dazu Private dasselbe mit einem Business Case von 40 Mio. Franken machen können. Da stimmt etwas nicht. Und der Votant hätte nach wie vor gerne eine Antwort, wieso das so abläuft.

Regierungsrat **Thomas Weber (SVP)** sagt, man müsse genau hinschauen, welche Rolle der Kanton in diesem Geschäft habe. Die schweizerischen Rheinhäfen sind eine ausgelagerte Institution. Der Kanton hat die Rolle eines Eigentümers. Als Volkswirtschaftsdirektor ist er selbst zudem auch Mitglied des Verwaltungsrates der Rheinhäfen.

In dieser Debatte wird zum Teil auch über Themen gesprochen, welche die Bundesverkehrspolitik betrifft. Das Bundesparlament hat erkannt, dass die schweizerischen Rheinhäfen eine nationale Bedeutung haben. Deshalb wurde das Gütertransportgesetz entsprechend angepasst. Damit sind trimodale Terminals – konkret auch Hafenbecken – Infrastruktur im Interesse des Bundes und können damit mit Bundesgeld finanziert werden, ähnlich Autobahnen oder Rangieranlagen der Eisenbahn.

Vergleicht man nun die Projekte, geht es um folgendes: Der Bund hat entschieden, dass er in diese Infrastruktur investieren möchte. Es geht nicht um die Subvention von Einzelprojekten. Es ist ähnlich wie die dritte Röhre am Belchen, die der Bund als notwendig erachtet oder

die Autobahnanschlüsse zum Rheinhafen: Der Bund erachtet den trimodalen Terminal einerseits inklusive das Hafenbecken andererseits als notwendig. Folglich können die Kosten nicht in eine rein betriebswirtschaftliche Wirtschaftlichkeitsrechnung einfließen, um die beiden Projekte direkt zu vergleichen. Basel Nord ist ein Beitrag an die Erreichung der Verlagerungsziele. Es ist nicht in der Kompetenz des Baselbieter Parlaments, über diese Verlagerungspolitik zu befinden.

Ein Wort zu den Subventionen: Es gibt in der Schweiz keine einzige Bahnterminal-Struktur, welche nicht vom Bund subventioniert ist. Auch das vom Vorredner erwähnte Baselbieter Unternehmen mit Standorten in Frenkendorf und Rekingen basiert, betrachtet man den Business Case, sehr stark auf Bundesubventionen.

Es geht nicht darum, zwei kantonale Bauprojekte einander gegenüberzustellen. Es geht darum, dass der Regierungsrat seine Eigentümerrechte bei den Schweizerischen Rheinhäfen korrekt wahrnimmt. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass er dies tut. Die Rheinhäfen müssen nachweisen, dass der Business Case Basel Nord funktioniert, ohne Einschuss von Geld aus dem Baselbiet.

Zur Zukunft: Die Frage, wie viele Container in 10, 20 und 30 Jahren umgeschlagen werden, ist eine Prognose und wird je nach Interessenlage anders beantwortet. Es gilt, die Interessen vor allem eines privaten Unternehmers gegenüber den gesamtübergeordneten Interessen abzuwägen.

Ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber der Bahn, welche historisch bedingt seit über 100 Jahren kein rein privatwirtschaftliches Unternehmen ist, ist kein zielführender Ansatz.

Egal, in welches Projekt investiert werden wird: Es braucht die Zusicherung des Bundesamtes für Verkehr und dazu braucht es den Nachweis, dass das Projekt einen diskriminierungsfreien Zugang für die Verladewirtschaft sicherstellt und dass kein Geschäftsfall eintreffen kann, welchen das Unternehmen SRH nicht selber tragen kann.

Und noch ein Wort zum Standort: Betroffen ist ja ein Areal in Basel-Stadt. Das heutige Westquai ist aus logistischer Sicht eine gute und ideale Lösung. Basel hat aber noch Ideen für eine andere städtebauliche Nutzung dieses Areals. Die daraus entstehenden Differenzkosten trägt Basel-Stadt jedoch selber. Baselland zahlt nichts daran.

Die Bedenken der Interpellanten sind angekommen und der Regierungsrat wird diese an geeigneter Stelle einbringen. Es geht am Schluss aber um eine Abwägung zwischen Landesinteressen und den Interessen von Einzelunternehmen.

Zum Schluss noch eine Klammerbemerkung: Beim Euroairport hat man nicht nur gute Erfahrungen gemacht mit für die Region überlebenswichtiger Infrastruktur im Ausland.

://: Somit sind die Interpellationen 2015/336, 2015/343 und 2015/426 erledigt.

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 535

13 [2015/358](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 24. September 2015: Wie weiter mit dem Amtshaus Laufen? Schriftliche Antwort vom 27. Oktober 2015

Klaus Kirchmayr (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend gewährt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist mit der Antwort alles andere als zufrieden. Es ist ein wahres Trauerspiel, welches hier auf zwei Seiten Papier ausgebreitet wird. Zusammengefasst steht hier, dass nichts passiert, dass das Parlament die Schuld daran trägt und auch zu den Kosten gibt es keine einzige Zahl. Zur Frage, ob die Prozesse der Immobilienbewirtschaftung zu hinterfragen sind, heisst es lediglich, dass diese ISO9001-zertifiziert seien. Man muss sich schon fragen, wie man zu solchen Nicht-Antworten kommen kann, vor allem auch, weil es sich nicht um den ersten solchen Fall handelt. Im Rahmen des Projekts FOCUS, bei welchem die Amtsschreibereien zentralisiert wurden, musste die Finanzkommission feststellen, dass die Bezirkschreiberei Binningen – ein Gebäude an bester Lage – mehrere Jahre leer gestanden ist.

Es ist unverständlich, wie in Zeiten knapper Finanzen Aktiva, die der Kanton nicht mehr braucht, nicht monetarisiert werden. Es ist auch keine Kreativität in diesem Bereich feststellbar und eine erstaunliche Langsamkeit. Es bleibt der Eindruck, und auch dies nicht zum ersten mal, dass ein gravierendes Führungsproblem besteht. Das Parlament wird nicht ernst genommen. Die Antwort ist enttäuschend und nicht akzeptabel.

Georges Thuring (SVP) sagt, dass er die Antwort zu Kenntnis genommen habe. Sein Fazit: Viele Worte, nichts Konkretes. Schon bei anderer Gelegenheit wurde gesagt, dass der zuständigen Direktion ein schlüssiges Konzept für die Bewirtschaftung leerstehender Gebäude fehle. Der Kanton hätte sich längst um die weitere sinnvolle Nutzung der im Rahmen von FOCUS leer werdenden Immobilien kümmern müssen. Die weitere Entwicklung in dieser Sache hängt vom Handeln der BUD ab und nicht vom Parlament.

Als Laufentaler ist dem Votant die Nutzung des Amtshauses nicht gleichgültig. Er wird die weitere Entwicklung aufmerksam begleiten und nötigenfalls reagieren.

Auch für **Linard Candreia** (SP) geht die ganze Geschichte zu lange. Seit dem 1. Januar 2014 gibt es nun schon diesen Leerstand in einem repräsentativen Palazzo. Die Laufentaler identifizieren sich zurecht mit diesem Gebäude und sie verlieren langsam die Geduld.

Warum wird nicht endlich eine Zwischennutzung eingeleitet? Das gäbe Zeit, um in Ruhe nach einer guten Nachfolgelösung zu suchen. Etwas muss endlich passieren. Bis die Umwidmung beschlossen ist, vergehen nochmals zwei Jahre. Der Leerstand bereitet Sorge. Die dabei entstehenden Kosten müssen auch einkalkuliert werden.

Der Laufentaler Palazzo wurde vom Kanton Bern mühevoll für ca. 5 Mio. Franken restauriert. Es handelt sich um einen schlossartigen Bau aus dem 16. Jahrhundert mit einem wunderschönen Saal. Das Gebäude wurde 1990 feierlich eingeweiht. Es ist emotional aufgeladen. Das Gebäude wäre ideal für ein kleines Institut der Uni-

versität Basel.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) stellt fest, dass die Emotionen offenbar hoch gehen. Gerne erklärt sie nochmals den Zwischenstand: Es ist richtig, dass das Amtshaus Laufen seit 2014 leer steht. Für eine private Nutzung braucht es eine Umwidmung. Die Umwidmungsvorlage soll nach Ostern im Regierungsrat traktandiert werden. Erst wenn der Landrat die Umwidmung beschlossen hat, kann das Gebäude einer privaten Nutzung zugeführt werden. Eine Zwischennutzung ist ohne Umwidmung auch nicht möglich.

Vor der Umwidmung musste abgeklärt werden, ob die Liegenschaft nicht für andere kantonseigene Zwecke genutzt werden kann. Im Zentrum standen vor allem die Bedürfnisse der Polizei und der SID. Das war ein längerer und komplizierter Prozess, der nicht nur das Amtshaus, sondern auch noch andere Gebäude wie das Gefängnis betraf. Denn eine Umwidmung macht nur Sinn, wenn das Gebäude nicht mehr für eigene Zwecke gebraucht wird.

Die Nachfrage nach dem Amtshaus von Privaten ist sehr klein. Im Moment gibt es Gespräche mit einem Interessenten. Das Gebäude ist nicht einfach zu nutzen. Es gibt Vorschriften des Heimatschutzes. Die Liegenschaft ist zwar schön und repräsentativ, aber die Nutzung ist mit hohen Kosten verbunden.

Der Rundumschlag von Klaus Kirchmayr ist nicht verständlich. Den Vorwurf, die Regierung nehme das Parlament nicht ernst, ist zurückzuweisen. Das Parlament wird sehr ernst genommen und die Regierung bemüht sich darum, die Aufträge des Parlaments auszuführen. Wenn jemand das Gefühl habe, es sei etwas falsch gelaufen, soll er das bitte – konkret – sagen.

Georges Thuring (SVP) hat sehr wohl das Gefühl, dass etwas falsch gelaufen sei und wird gerne konkret. Seit 2014 steht das Gebäude leer. Schon lange vorher wusste man, dass es leer stehen wird. Der Votant selber und andere haben stets darauf hingewiesen. Auch darauf, dass es schwierig sein wird, einen neuen Nutzer zu finden. Es ist ein wertvoller historischer Bau und es wird in der einen oder anderen Form eine kantonale Nutzung des Gebäudes brauchen. Das hat der Votant auch hier im Landratssaal schon gesagt. Aber: Nichts ist gegangen! Mehrmals wurde der Regierungsrat um Auskünfte gebeten. Die Antworten waren immer unbefriedigend. Jetzt zu sagen, man hätte zuerst schauen müssen, was mit den Gebäuden passieren soll, ist nicht nachvollziehbar. Man muss vorausdenken im Leben. Das ist hier nicht passiert. Darum die ganz konkrete Frage: Bis wann liegt eine Antwort vor?

Klaus Kirchmayr (Grüne) wird auch gerne noch konkreter. Die Finanzkommission hat den Fall der Amtschreiberei Binningen ausführlich debattiert. Die zuständige Abteilungsleiterin hat damals viele konkrete Anhaltspunkte bekommen, was sie besser machen könnte. Es geht dabei vor allem um den Punkt, Leerstände frühzeitig zu erkennen.

Ausserdem: Die Frage nach den Kosten war sehr konkret. Das ist eine einfache Rechnung. Kann die BUD nicht rechnen? In der Vorlage steht keine Zahl. Und darum fühlt sich der Votant auch nicht ernst genommen.

Welche Prozesse sind nicht gut gelaufen? In der Finanzkommission gab die Amtsleiterin zu, dass gewisse Prozesse in Binningen nicht gut gelaufen sind. Dann wäre

nun die Gelegenheit gewesen zu sagen, dass dies und das nicht gut gelaufen ist und dass hier und dort Anpassungen vorgenommen werden. Ein simpler Verweis auf ISO 9001 ist nicht richtig. Und auch darum fühlt sich der Votant als Parlamentarier nicht ernst genommen.

Linard Candreia (SP) bleibt bei seiner Meinung, dass eine Zwischennutzung möglich sein müsse. Vielleicht braucht es dazu ein wenig Kreativität. Ein Teil des Hauses – zum Beispiel zwei Stockwerke – müssen auch in Zukunft einen Öffentlichkeitscharakter haben. Möglich wäre zum Beispiel ein Museum. Gerne hilft der Votant bei der Ideenfindung. Hier müssen rasch Einnahmen generiert werden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) kann nicht alle gestellten Fragen beantworten. Aber zu einigen Aspekten möchte er Stellung nehmen. Zunächst ist die Welt oft nicht ganz so einfach, wie es scheinen mag. Es gibt in Laufen nicht nur das Amtshaus, sondern noch weitere Liegenschaften. Erinnert sei an das Gebäude der Staatsanwaltschaft, den Polizeiposten oder das Gefängnis. Letzteres würde man zwar gerne schliessen, weil es betriebswirtschaftlich nicht optimal ist, ein Gefängnis mit nur 11 Plätzen zu betreiben. Im Moment sind die Gefängnisse aber alle belegt und eine Schliessung ist nicht möglich. Es gibt also nicht nur das Amtshaus.

Ausserdem: Es hat eine intensive Diskussion zwischen der BUD und der SID betreffend Nutzung der Gebäude stattgefunden. Die zentrale Frage war, ob es Sinn macht, den Polizeiposten – der im Moment in ein Gebäude eingemietet ist – ins Amtshaus zu verlegen. Man kann das Amtshaus nicht isoliert betrachten. Es braucht eine Gesamtschau.

Die Umwidmungsvorlage wird bald kommen. Daher macht es keinen Sinn, über eine Zwischennutzung nachzudenken.

Marc Scherrer (CVP) bittet um eine Versachlichung der Diskussion, ohne Emotionen. Wenn man die Diskussion verfolgt – sie geht schon lange – stellt man fest, dass der Ball immer hin und her geschoben wird. Niemand fühlt sich verantwortlich. Man muss begreifen, dass nicht nur bei den Politikern, sondern auch bei der Bevölkerung im Laufental ein Unbehagen da ist. Und das muss man ernst nehmen. Gefordert sind jetzt auch die Laufentaler Landräte. Sie müssen die Sache in die Hände nehmen und konkrete Vorschläge für eine mögliche Nutzung vorlegen. Es braucht einen runden Tisch. Ideen gibt es viele. Der Votant ist gerne bereit, mitzuarbeiten.

Oskar Kämpfer (SVP) bekräftigt, dass der Leerstand absehbar war. Es ist nicht richtig, die Diskussion nur auf die eine Immobilie in Laufen zu beschränken. Nicht nur im Laufental, sondern im ganzen Kanton stellt sich die Frage, wie die Immobilien bewirtschaftet werden sollen. Hier fehlt auf irgendeiner Stufe die führende Hand.

Heute zu sagen, es brauche halt zwei Jahre, um eine neue Nutzung zu finden, geht nicht. Schon 2011 waren die Leerstände ab 2014 absehbar.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) möchte gewisse Sachverhalte richtig stellen. Es geht nicht darum, den Ball hin und her zu schieben. Der Meccano ist aber so, dass die BUD die Liegenschaften nur bewirtschaftet. Nutzerin ist nicht die BUD, sondern die SID. Diese musste zunächst sagen, was sie zu tun gedenkt. Erst wenn diese

Frage geklärt ist, kann über eine weitere Nutzung nachgedacht werden. Auch hatte die BUD Kontakt mit der Stadt Laufen betreffend potenziellen Nutzern. Mit einem ist man nun im Kontakt. Für weitere Vorschläge ist sie sehr offen.

Die Votantin selber fühlt sich im Moment von Klaus Kirchmayr nicht ernst genommen. In der Vorlage steht, dass die Abrechnung über den Leerstand erst per Ende 2015 festgestellt werden könne. Diese Vorlage datiert vom 27. Oktober 2015. Dass die Vorlage erst heute beraten wird, ist nicht die Schuld der Votantin. Die geforderten Zahlen können in der Umwidmungsvorlage nachgeliefert werden.

://: Somit ist die Interpellation 2015/358 erledigt.

*Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei*

*

Nr. 536

14 [2015/323](#)

Interpellation von Regina Werthmüller vom 27. August 2015: Getötete Velofahrerin in Liestal – wie viele noch? Schriftliche Antwort vom 17. November 2015

Regina Werthmüller (parteilos) beantragt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend gewährt.

Regina Werthmüller (parteilos) ist mit der Antwort zufrieden und dankt für die Ausführlichkeit. Alle sind sich wohl einig, dass jedes Opfer eines zuviel ist. Die Sicherheit auf der Strasse muss für alle gewährleistet werden. Es ist eine grosse Aufgabe, ein Radnetz von fast 300 km zu unterhalten. Und das wird auch gemacht. Am Knotenpunkt Rosenstrasse/Militärstrasse gab es in den letzten Jahren einige Unfälle. Dank den Massnahmen konnte die Zahl der Unfälle reduziert werden. Mit Argusaugen hat die Votantin beobachtet, was passiert ist. Eine externe Firma hat die Sicherheit überprüft. Es wurden Massnahmen ergriffen. Das ist erfreulich. Eine je nach Saison bepflanzte Mulde ist entfernt worden, Plakatwände wurden verstellt. Ein Streifen mit rot-weissen Pollern weist darauf hin, dass hier besondere Vorsicht geboten ist.

Es ist tragisch, dass jemand gestorben ist. Die Massnahmen helfen hoffentlich, weitere Unfälle zu verhindern.

Elisabeth Augstburger (EVP) sagt, dass der Liestaler Einwohnerrat sich vor einem halben Jahr auch mit dem Ort auseinandergesetzt habe. Zum Glück ist jetzt etwas passiert.

://: Somit ist die Interpellation 2015/323 erledigt.

*Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei*

Frage der Dringlichkeit:

[2016/066](#)

Motion von Florence Brenzikofer, Fraktion EVP-Grüne: AKW Fessenheim

[2016-067](#)

Interpellation von Miriam Locher, SP Fraktion: Gravierender Störfall in Fessenheim: Fragen zum Vorgang, zur Vertuschung und zur Schliessung des AKW

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) sagt, dass der Regierungsrat bereit sei, die beiden Vorstösse als dringlich entgegen zu nehmen.

://: Der Dringlichkeit wird stillschweigend stattgegeben.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) schliesst die Vormittagssitzung um 12:00 Uhr und wünscht allen einen guten Appetit. Die Sitzung am Nachmittag beginnt um 13:30 Uhr.

*Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei*

*

Nr. 537

59 [2016/067](#)

Interpellation von Miriam Locher, SP Fraktion: Gravierender Störfall in Fessenheim: Fragen zum Vorgang, zur Vertuschung und zur Schliessung des AKW

60 [2016/066](#)

Motion von Florence Brenzikofer, Fraktion EVP-Grüne: AKW Fessenheim

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) begrüsst zur Nachmittagssitzung. Er erklärt zu den beiden für dringlich erklärten Vorstössen, dass sie verbunden beraten werden: Zuerst wird die Interpellation 2016/067 von Regierungsrat Isaac Reber beantwortet; in diesem Zusammenhang wird er erklären, warum die Regierung beantragt, die dringliche Motion 2016/066 zu überweisen und abzuschreiben.

://: Mit verbundener Beratung ist der Landrat stillschweigend einverstanden.

Wie am 4. März 2016 durch einen Artikel der Süddeutschen Zeitung bekannt wurde, hat sich am 9. April 2014 im Atomkraftwerk Fessenheim ein gravierender Störfall ereignet. Die möglichen Auswirkungen, die ungewöhnlichen Interventionen und die ungenügende Information der potentiell betroffenen Bevölkerung geben Anlass zu den folgenden Fragen:

Fragen 1 bis 3:

Wie beurteilt der Regierungsrat die von diesem gravierenden Störfall und einem Weiterbetrieb der Anlage ausgehende Gefährdung der Bevölkerung?

Ist dem Regierungsrat bekannt, weshalb bei den Vorfällen vom 9. April 2014 zu improvisiert wirkenden, ungewöhnlichen Verfahren zur Herbeiführung des Kühlprozesses (Notkühlung durch Aufborierung des Kühlwasseres) ge-griffen wurde?

War die Steuerung der Kühlung mittels der dafür vorgesehenen Steuerstäbe noch möglich oder trifft die Vermutung zu, dass die Kontrolle über die Kettenreaktion im Reaktor nicht mehr gegeben war?

Antwort:

Der Regierung wird eine Reihe von Fragen gestellt, sagt Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne); vorweg ist zu sagen, dass man nicht alle Fragen beantworten kann. Man wird auch erklären, warum dies so ist. – Konkret geht um den Vorfall vom 9. April 2014 im Atomkraftwerk Fessenheim.

Die Fragen 1 und 3 werden summarisch beantwortet; der Grund ist, dass Behörden und Regierung des Kantons Baselland bis am 4. März 2016 nicht über den Vorfall im Bild waren. Die Konsultation der elektronischen und der physischen Ablagen bei der Polizei und beim Kantonalen Krisenstab hat für den 9. April 2014 und für den Folgetag keinen Hinweis auf eine behördliche Alarmierung oder Meldung aus Frankreich bezüglich eines Vorfalles ergeben. Auch die Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei Basel-Stadt war damals nicht informiert. Die Nationale Alarmzentrale hat am 9. April 2014 ebenfalls keine Alarmierung oder Meldung aus Frankreich erhalten. Entsprechend muss man sich hüten, die Fragen 1 bis 3 zu beantworten, weil schlicht die nötigen Kenntnisse fehlen.

Frage 4:

Ist die Baselbieter Regierung über die ungewöhnlichen Kühlmethoden und den Kontrollverlust über die Steuerstäbe in Kenntnis gesetzt worden?

Antwort:

Bei der vierten Frage geht es in eine ähnliche Richtung, man kann nur anschliessen an die Antworten zu den Fragen 1 bis 3: Man wurde nicht in Kenntnis gesetzt über den Vorfall.

Frage 5:

Wie beurteilt der Regierungsrat die Information der französischen Aufsichtsbehörde (Autorité de Sûreté Nucléaire, ASN) welche die Öffentlichkeit über die ungewöhnlichen Kühlmethoden und den Kontrollverlust über die Steuerstäbe nicht in Kenntnis gesetzt hat?

Antwort:

Bei der Frage 5 gilt gleiches: Wenn der Vorfall so stattgefunden hat, wie er sich jetzt präsentiert, kann man nur sagen: Man wurde nicht informiert. Obwohl die französischen Behörden hätten informieren müssen; das wurde aber unterlassen.

Frage 6:

Über den Zeitpunkt einer Schliessung des AKW Fessenheim kursieren unterschiedliche Angaben. Während die französische Ministerin Emanuelle Cosse am 6. März 2016 von einer Schliessung noch in diesem Jahr gesprochen hat, bestehen Befürchtungen, dass bloss ein Betriebsunterbruch erfolgen könnte. Hat der Regierungsrat von solchen Absichten offiziell Kenntnis erhalten?

Antwort:

Es kursieren verschiedene Angaben, wann das AKW Fessenheim allenfalls abgestellt werden soll. Der Regierung ist offiziell nicht bekannt, ob und wann das AKW abgestellt werden soll. Es ist aber auch nicht bekannt, dass von einem Betriebsunterbruch die Rede ist.

Frage 7:

Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den französischen Behörden dafür einzusetzen, dass der definitive Schliessungsprozess beschleunigt und irreversibel in Gang ge-

setzt wird?

Antwort:

Man mag sich erinnern, dass die beiden Basel die Stilllegung bereits 2011 gefordert haben – aus Sicherheitsgründen und weil die Anlage im Oberrheingraben, einer erdbebengefährdeten Zone, steht. Die Forderung ist also nicht neu. – Aufgrund der Vorfälle und Versäumnisse auch bei der Information fehlt dem Regierungsrat mittlerweile das Vertrauen in die Sicherheit des AKW Fessenheim. Der Regierungsrat wird sich an den Bundesrat wenden und ihn ersuchen, die französische Regierung nachdrücklich aufzufordern, das AKW Fessenheim ohne Verzug stillzulegen. Man wird das Vorgehen mit dem Regierungsrat des Partnerkantons Basel-Stadt abstimmen; die Basler Regierung hat gestern das gleiche Vorgehen angekündigt.

Frage 8:

Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bundesrat dafür zu verwenden, dass dieser die französischen Behörden zu einer sofortigen und definitiven Schliessung des Atomkraftwerks Fessenheim drängt?

Antwort:

Die Antwort lautet Ja. – Aus diesem Grund muss man gleich auch auf die eingereichte Motion 2016/066 zu sprechen kommen, welche verlangt, dass die Regierung Stellung bezieht zur Stilllegung und den Bundesrat auffordert, sich für eine sofortige Stilllegung einzusetzen: Man ist gemäss Interpellationsantwort bereit hierzu – und beantragt darum, dass die Motion zwar überwiesen, aber gleich auch abgeschrieben wird: Weil man den Auftrag erfüllt.

://: Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Miriam Locher (SP) dankt für die Antwort der Regierung. – Es ist sehr bedenklich, dass die Regierung nicht Bescheid wusste respektive nicht informiert wurde über die Geschehnisse. – Kann man in der nächsten oder übernächsten Sitzung mit den ausstehenden Antworten rechnen? Dass sich der Regierungsrat in Bern einsetzen will, ist sicher unterstützenswert. Die Vorkommnisse geben weiterhin Anlass, Antworten zu den Fragen 1 bis 4 einzufordern.

Klaus Kirchmayr (Grüne) dankt dem Regierungsrat für die klaren Worte. Man kann den Antworten der Regierung entnehmen, dass die Berichte, die bei Störfällen in AKW verfasst werden, nicht den Weg zu den kantonalen und offensichtlich auch nicht zu den eidgenössischen Behörden gefunden haben. Ganz im Gegensatz dazu sind die deutschen Behörden informiert worden; sie waren ja auch die Quellen der Presseberichte. Insofern eine Anregung: Wenn man mit dem Bundesrat spricht, wäre es empfehlenswert, stark darauf zu drängen, dass die entsprechenden Berichte – welche die Schweiz durchaus auch betreffen und Lehren für die Schweizer AKW beinhalten können – den Weg zu den Schweizer Behörden finden. Persönlich gibt es grosse Zweifel, ob das ENSI als schweizerische Atomaufsichtsbehörde den Bericht nicht bekommen hat. Dann stellen sich einige gravierende Fragen: wie das Atomaufsichtsgremium seine Aufgabe versteht und – das ist eben die Aufgabe – wie es die Bevölkerung schützen will. – Wenn Wasser in Elektroschrankräume fliesst, die für die Steuerung relevant sind, und solche Vorfälle nicht zu Händen der entsprechenden Verantwortungsträger

kommuniziert werden, dann sind die Abläufe und das Selbstverständnis der Aromaufsicht nicht gut. Darum soll die Regierung Baselland sehr kritisch beim zuständigen Departement in Bern nachfragen – damit dort in Zukunft eine offenere und transparentere Kommunikationskultur Einzug hält.

Elisabeth Augstburger (EVP) teilt als Mitglied des Distrikt- und des Oberreinerates mit, dass das Thema intensiv debattiert wird – speziell im erstgenannten Gremium, das eine ausserordentliche Vorstandssitzung plant. Es ist wichtig, dass die verschiedenen Gremien an einem Strick ziehen, sodass baldmöglichst eine Lösung gefunden werden kann.

Für **Christoph Hänggi** (SP) ist es nicht damit getan, dass man die dringliche Motion überweist und abschreibt. Es ist jetzt der Zeitpunkt, um nochmals gemeinsam einen Anlauf zu unternehmen. Der Distrikts- und der Oberreinerat wurden erwähnt – es ist auch die Oberreinkonferenz zu nennen, in der sich die Regierungen der drei Regionen am Oberrhein treffen. – Man wäre stark betroffen, wenn in Fessenheim etwas passieren würde. Man müsste alle evakuieren. Jetzt hat man die Möglichkeit, dass man das grösste politische Risiko der Region weg bekommt. In einem zweiten Schritt muss man Lösungen für die Schweizer AKW finden – das Schweizer Parlament ist ja an dieser Arbeit. Die jetzige Generation, die heute politisch bestimmt, sollte diese Hypothek erledigen; damit künftig wieder vorwärts gedacht werden kann.

Florence Brenzikofer (Grüne) bedankt sich, dass die Regierung die Dringlichkeit anerkennt und der Forderung folgt, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass Fessenheim sofort stillgelegt wird. Die Stadtbasler Kollegen haben diese Forderung bereits letzten Freitag (als der Bericht öffentlich wurde) gestellt und dies gestern nach der Grossratsdebatte bestätigt. Man darf froh sein, dass der Kanton Baselland jetzt nachzieht und die Forderung, die seit 2011 besteht, jetzt nochmals wiederholt. Es ist zwar nicht üblich, dass Motionen bereits abgeschrieben werden, bevor die Anliegen umgesetzt sind; man darf davon ausgehen, dass das Vorgehen mit Basel-Stadt abgesprochen ist und sofort in die Tat umgesetzt wird.

://: Die Interpellation 2016/067 ist beantwortet.

://: Die Motion 2016/066 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskantlei

*

Nr. 538

5 [2016/063](#)
Fragestunde vom 10. März 2016

[Fragen und Antworten](#)

1. **Andreas Bammatter: Zwischen-Stand «UMA BL 2016»**

Andreas Bammatter (SP) bedankt sich für die prompt Beantwortung der Fragen und stellt eine

Zusatzfrage:

Warum kann bei der Frage 2 keine Auskunft gegeben werden, wo die unter 16 Jahre alten UMA (was doch einem Anteil von 25 Prozent entspricht) untergebracht sind? Das kantonale Sozialamt hat ansonsten sehr gute Kenntnis über alle Fürsorgefälle. Auch wenn keine Meldepflicht besteht, ist zu erwarten, dass Auskunft gegeben werden kann. Ein Mail an die 86 Gemeinden hätte ausgereicht.

Caroline Mall (SVP) stellt eine

Zusatzfrage:

Es ist doch ein beträchtlicher Anteil dieser Kinder, die schulpflichtig sind. In welchen Gemeinden – dies an Monica Gschwind gerichtet – werden diese Kinder unterrichtet? Müssen – gerade auch im Ausblick auf die Zukunft – Zusatzklassen gebildet werden?

Marie-Theres Beeler (Grüne) stellt ebenfalls eine

Zusatzfrage:

Welche Gründe haben Gemeinden, die UMA nicht in einem UMA-Heim oder einer andern geeigneten Unterbringung zu platzieren? Ist die Annahme richtig, dass es für eine Gemeinde billiger ist, eine nicht geeignete und fragwürdige Unterbringung vorzuziehen?

Antworten:

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) nimmt eingangs zur letzten Frage Stellung und verwahrt sich gegen den Vorwurf an die Gemeinden, sie würden die UMA nicht nach bestem Wissen und Gewissen unterbringen. Es ist nicht klar, wie man auf die Idee kommen kann, dass man die UMA aus Kostengründen schlecht unterbringen würde. Das geht nicht. Die Gemeinden nehmen ihre Aufgaben mit Sicherheit pflichtbewusst wahr. Gerade bei den UMA hat man immer wieder die KESB dabei, welche die jungen Menschen begleiten. – Die Frage von Andreas Bammatter soll abgeklärt werden; die Zahlen sind sicher zu eruieren.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) nimmt an, dass die Frage von Caroline Mall sich nicht nur auf die UMA bezieht; es geht wohl allgemein um die Zahl der schulpflichtigen Flüchtlingskinder in den Gemeinden. Diese Frage war nicht Thema der Frage von Andreas Bammatter; die Zahlen sind deshalb nicht unmittelbar zu benennen – sie sollen aber nachgeliefert werden.

2. Elisabeth Augstburger: Unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Elisabeth Augstburger (EVP) bedankt sich für die Antworten und stellt eine

Zusatzfrage:

Gibt es einen Zeitrahmen, bis wann die Empfehlungen vorliegen?

Antwort:

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) kann diese Frage nicht spontan beantworten; die verlangte Auskunft soll aber beigebracht und mitgeteilt werden.

3. Marie-Theres Beeler: Qualitätskontrolle in Pflegeheimen

Marie-Theres Beeler (Grüne) dankt für die klare und ehrliche Antwort und stellt eine

Zusatzfrage:

Wird im Entwurf über die Betreuung und Pflege im Alter eine Bestimmung enthalten sein, wonach Alters- und Pflegeheime eine Betriebsbewilligung brauchen?

Antwort:

Im Entwurf – der aber noch nicht reif ist für die Vernehmlassung – soll eine derartige Bestimmung zur Diskussion gestellt werden, antwortet Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP).

4. Christine Frey, Lucia Mikeler und Regula Meschberger: Inkonvenienzentschädigungen für Hebammen

Marie-Theres Beeler (Grüne) stellt eine

Zusatzfrage:

Bei Entlassungen aus dem Spital gibt es die Akut- und Übergangspflege, welche vom Kanton finanziert wird. Ist es denkbar, dass in der neu geplanten und auf 1.1.2016 rückwirkend in Kraft gesetzten gesetzlichen Grundlage eine ähnliche Lösung angestrebt wird? Dies aufgrund der Tatsache, dass man früher aus dem Spital kommt und der Kanton sich bei Neugeborenen ebenfalls verpflichtet fühlt, die Kosten zu tragen.

Antwort:

Die Vorlage wird noch durch die Vernehmlassung gehen, erklärt Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP). Primär möchte man das Problem der Inkonvenienzentschädigung regeln. Wenn jemand zusätzliche oder neue Auflagen will, welche über die Motion oder die Verlängerung hinausgehen, müsste man sie auf dem Vernehmlassungsweg einbringen.

5. Roman Brunner: Schwimmunterricht an Baselbieter Sekundarschulen

Rahel Bänziger (Grüne) stellt eine

Zusatzfrage:

Es besteht die Gefahr, dass die Schulleitungen aufgrund der Entwicklungen den Schwimmunterricht auf der Sekundarstufe einstellen werden. Vorallem in Binningen ist diese

Gefahr relativ gross. Sieht der Kanton eine Möglichkeit, das Schwimmen – auch als wertvolle Gesundheitsprävention – doch zu fördern? Bis in die 6. Klasse ist Schwimmen im ja Lehrplan enthalten.

Antwort:

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bestätigt, dass Schwimmen im Lehrplan Primarstufe immer noch enthalten ist – aber auch im Lehrplan der Sekundarstufe ist enthalten, dass die Klassen schwimmen gehen können, wenn eine entsprechende Möglichkeit besteht. Heutzutage liegt es aber auch in der Eigenverantwortung der Eltern, dass sie ihren Kindern das Schwimmen beibringen. Das findet auch so statt. In den Schulen haben tatsächlich nicht alle die Möglichkeit, schwimmen zu gehen – teils auch aus organisatorischen Gründen: Wenn man den Hin- und Rückweg sowie das Umziehen mit einberechnet, bleibt teils nur noch eine Viertelstunde zum Schwimmen. – Insofern ist keine Möglichkeit zu sehen, wie der Kanton das Schwimmen weiter fördern könnte. Es ist an den Schulleitungen zu entscheiden, dass man zum Beispiel im Sommer in die Gartenbäder geht; gerade auch mit den Sekundarschülern.

://: Somit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 539

15 [2015/357](#)

Interpellation von Martin Rüegg vom 24. September 2015: Hochradioaktiver Müll in der Basler Region? Schriftliche Antwort vom 17. November 2015

Martin Rüegg (SP) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Martin Rüegg (SP) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Man kann mehrheitlich zufrieden sein. Es ist aber festzustellen (auch mit Blick auf die vorherige Diskussion): Wenn es um die Atomkraft, ist man irgendwo im Raum einer Black-Box. Man will nicht informieren, wenn etwas verschoben wird oder wenn etwas vorfällt wie jetzt in Fessenheim. Die Frage ist natürlich, warum das so ist. Es ist mit Blick auf die Antwort zur fünften Frage auch festzustellen, dass etwa 50 Transporte mit radioaktiven Stoffen durchgeführt werden – das heisst: ein Transport pro Woche. Das ist nicht nichts. Man kann sich durchaus fragen, wie gut die Information hier ist. – Die Zusatzfrage lautet: Die Interpellation geht der Frage nach den Schienentransporten nach. Inzwischen weiss man auch, dass der Plutonium-Versand in die USA über die Strasse abgewickelt wurde – wie häufig kommt das insgesamt auf der Strasse vor; auch in der Nordwestschweiz in Richtung Frankreich? Mit welchen Sicherheitsmassnahmen ist man hier unterwegs? Es ist klar, dass dies im Moment nicht beantwortet werden kann; es wäre aber gut, wenn die Antworten nachgeliefert werden könnten.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erinnert daran,

dass es bei Interpellationsbeantwortungen keine Zusatzfragen gibt. Man kann aber Fragen stellen, wenn die Diskussion gewährt ist – ohne Garantie, dass sie sogleich beantwortet werden können.

Man hat gehört, wie Unfälle vertuscht wurden, sagt **Rahel Bänziger** (Grüne). Mit grosser Sorge muss man lesen, dass die Behörden die Öffentlichkeit gemäss Kernenergiegesetzgebung nicht über geplante Transporte informieren. «Informiert wird erst nach Abschluss des jeweiligen Transports; diese Geheimhaltung erfolgt nicht zuletzt aus Gründen des Schutzes vor möglichen Terrorakten.» Das bedeutet aber, dass man die AKW und das Kernmaterial mehr schützt als die Bevölkerung, die von einem Unfall betroffen sein könnte. Denn: Falls ein Unfall passiert, müssten die Einsatzkräfte vor Ort wissen, was läuft; damit sie die Bevölkerung angemessen schützen können.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) nimmt zuerst Stellung zur Frage von Martin Rüegg. Es gibt einen kleinen Unterschied: Über Vorfälle, wie man sie eben diskutiert hat, sollte informiert werden. Das ist ganz klar. Wenn das nicht gemacht wurde, ist das nicht richtig. Bei den Transporten hingegen wird ausdrücklich nicht informiert. Wenn also hier nicht informiert wurde, ist das kein Fehler; es ist so vorgesehen. – Der Plutonium-Transport, von dem man erst kürzlich erfahren hat, dürfte eine absolute Ausnahme gewesen sein. Man kann zumindest davon ausgehen. Es ist aber nicht bekannt, dass Routine-Transporte auf der Strasse stattfinden. Man kann der Frage aber noch nachgehen. Es sind rund 50 Transporte pro Jahr; sie fahren aber nicht alle durch die Nordwestschweiz oder den Kanton Baselland. – Man kann immer darüber diskutieren, ob man darüber informieren soll oder nicht. Die Begründung, warum man dies nicht tut, ist aber stichhaltig. Weil solche Transporte mögliche Angriffsziele wären. Die Geheimhaltung geschieht somit zur Sicherheit der Bevölkerung: Wenn es einen Terrorakt gegen einen solchen Transport geben sollte, würde die Bevölkerung ja Schaden nehmen. Man kann der Logik der Fragestellerin nicht folgen; die Gründe, warum man nicht informiert, sind plausibel. Die Federführung für die Transporte ist aber letztlich beim Bund. Auch die Internationale Atomenergie-Agentur hat ja die gleichen Vorschriften und Empfehlungen zur Information über diese Transporte.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Rahel Bänziger (Grüne) weist darauf hin, dass nicht nur ein Terrorakt einen Unfall beim Transport von radioaktivem Material verursachen könne. Es kann zu einem normalen Verkehrs- oder Bahnunfall kommen. In diesem Fall sollten die Einsatzkräfte wissen, was transportiert wird. Bei Radioaktivität ist es sehr wichtig, dass innerhalb von kürzester Zeit richtig reagiert wird, um damit Schlimmeres verhindern zu können.

Terror ist eine mögliche Ursache für einen Unfall. Eine gewisse Geheimhaltung ist deshalb verständlich. Allerdings müssen die Einsatzkräfte informiert sein.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) weist darauf hin, dass in den Antworten 2 und 5 stehe, dass das Sicherheitsinspektorat und die Polizei informiert würden. Wie in der

Antwort 6 ausgeführt, wird die Öffentlichkeit nicht informiert.

://: Somit ist die Interpellation 2015/357 erledigt.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 540

16 2015/396

Postulat von Caroline Mall vom 12. November 2015: Freie Volksschulwahl

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Roman Brunner (SP) erklärt, die SP-Fraktion lehne das Postulat ab. Die Idee der freien Schulwahl entstand aus neoliberalen Überlegungen. Gute Schulen bekämen mehr Schülerinnen und Schüler und dadurch mehr Geld. Schlechte Schulen hätten weniger Schülerinnen und Schüler und würden verschwinden. So weit, so logisch. Leider funktioniert Bildung nicht derart einfach nach neoliberalen Grundsätzen.

Chancengleichheit bzw. Chancengerechtigkeit sind die Argumente der Befürworter der Wahlfreiheit. Das ist ein Trugschluss. Personen aus finanziell höheren Schichten sind tendenziell bildungsaffiner, sie sind mobiler, handlungsfähiger und sie sind besser informiert als Personen aus bildungsfernen Schichten. Diverse Studien belegen das. In den USA werden bspw. Bildungsmessen – Messen, an denen sich die Schulen präsentieren und um Schüler werben – von bildungsfernen Leuten viel weniger bis gar nicht besucht. Die Segregation wird durch die Wahlfreiheit verstärkt. Die Qualitätsunterschiede zwischen den einzelnen Schulen – auch das entspricht dem neoliberalen Grundsatz – werden stärker.

Solange es nicht gelingt, bildungsferne Schichten bildungsbewusster zu machen, führen rein schulorganisatorische Massnahmen nicht aus der Segregation.

Bessere Schulleistungen als direkte Folge der freien Schulwahl lassen sich in wissenschaftlichen Untersuchungen nicht nachweisen. In einem System mit Wahlfreiheit findet auch keine Qualitätsverbesserung bei den Schulen statt. Hierzu sei auf einen [Artikel](#) von Professor Rolf Dubs in der NZZ verwiesen.

Kostenneutralität, wie sie gefordert wird, ist kaum möglich. Viel eher ist von steigenden Kosten auszugehen. Erfahrungsgemäss steigen die gesamten Kosten, weil sich mit aller Wahrscheinlichkeit mehr Klassen ergeben werden. Für die Staatsschulen wird es kleinere Klassengrößen geben.

Schulen mit ausgefallenen Profilen würden entstehen, weil Elternwünsche berücksichtigt werden oder der Zeiterscheinung gefolgt wird. Diese verschwinden nach kurzer Zeit wieder. Angebot und Nachfragen spielen.

Die kurzfristige Fehlentwicklung kostet einerseits sehr viel Geld und andererseits erfordert sie eine starke, staatliche Schulaufsicht, was dem Interessen des Postulats zuwider läuft. Pech haben die Schülerinnen und Schüler, welche eine Schule mit einem Schulprofil gewählt haben, das schon wieder am Verschwinden ist bzw. den nötigen

Erfolg nicht bringt.

Im November 2008 wurde eine Initiative, welche die Wahlfreiheit wollte, deutlich mit beinahe 80 Prozent der Stimmen abgelehnt. Es ist deshalb unverständlich, weshalb der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig mit der WOM 13 eine Streichung der pauschalen Privatschulbeiträge in die Vernehmlassung schickt.

Die Chancengerechtigkeit wird nicht erhöht. Die Segregation wird verstärkt. Die Qualität der Schulen nimmt nicht zu. Die Schulleistungen werden nicht besser. Die Kostenneutralität ist nicht zu erreichen. Zudem lehnte das Volk die Wahlfreiheit mehrmals ab. Aus diesen Gründen lehnt die SP-Fraktion das Postulat ab.

Pascal Ryf (CVP) merkt an, die Vorlage sei ein Etikettenschwindel. Es gibt keine freie Schulwahl. Wenn eine Lehrperson im Kanton als super Lehrer bekannt wäre und alle Kinder dort hin möchten, wäre das gar nicht möglich. Die Klassengrösse ist beschränkt. Wer entscheidet, welches Kind in diese Klasse darf? Ist es der Notendurchschnitt? Ist der Eingang der Anmeldung entscheidend? Das steuerbare Einkommen? Ist es abhängig vom Sozialverhalten? Wenn eine Lehrperson in einer Klasse unbeliebt ist, soll das heissen, dass mit der Anmeldung gesagt werden kann, das Kind solle ins erste P kommen an diesem Standort, allerdings nicht zu Lehrer A. Wenn das Kind zum Lehrer A kommen würde, wird eine Beschulung in der anderen Gemeinde gewünscht, aber dort bitte zwingend zum Lehrer B – und zusammen mit dieser Kollegin.

Das Beispiel zeigt, dass es nicht möglich ist, eine Planbarkeit zu erreichen. Es gibt Schulhausbauten. Neue Schulhäuser wurden gebaut, welche demnächst eingeweiht werden. Wie soll eine Gemeinde prognostizieren können, wie viele Schülerinnen und Schüler sie haben wird? Damit hätte man plötzlich ein paar Amtshäuser mehr im Kanton, nämlich leerstehende Schulhäuser.

Wie sollen die Anstellungen der Lehrpersonen erfolgen? Wenn bspw. in den Sommerferien bekannt würde, dass das Kind zu Jürg Wiedemann in die Klasse kommt, werden ein paar das sehr gut finden und andere wollen auf keinen Fall zu ihm in die Klasse und wechseln deshalb die Schule. Das wird nicht unbedingt der Fall sein. Aber was würde man in diesem Fall tun? Die Gemeinde hat einen Vertrag mit der Lehrperson abgeschlossen. Die Gemeinde muss der Lehrperson eine Klasse geben. Allerdings ist dies evtl. gar nicht möglich, weil zu wenig Schülerinnen und Schüler da sind.

Zum Aufnahmekriterium Sozialverhalten: Natürlich wird es nicht so weit kommen. Allerdings wird es Schulen geben, welche sich als Hochleistungsschulen profilieren würden, wohin dann eher Kinder gehen, welche aus bildungsaffinen Familien kommen. Daneben wird es auch andere Schulen geben, wie dies in England der Fall ist. Es droht eine Ghettoisierung.

Die Qualität der Schule wird dadurch nicht besser. Die Qualität der Schule ist abhängig von einer Lehrperson – das zeigen alle Bildungsstudien. Die Qualität wird sinken, weil sich die Schule bzw. die Lehrperson in der Situation wiederfinden könnte, ein Kind durchzuwinken bzw. die Anforderungen zu senken, damit ein Kind den Eintritt ins P schafft, um zu verhindern, dass die Eltern mit ihrem Kind abwandern.

Es gibt bereits Gemeinden – es gilt das Leimentaler-Abkommen zu loben –, welche eine Kooperation unter den einzelnen Schulen kennen. Es wird bezweckt, dass

Schülerinnen und Schüler in eine andere Schule gehen können, ohne dass der Gemeinderat eine Kostengutsprache machen muss. Mit CHF 750 Schulgeld ist das abgegolten. Das wird bereits in der Praxis so gelebt. Wenn ein Kind aus sozialen Gründen in eine andere Klasse sollte, es aber keine geeignete Klasse in der entsprechenden Gemeinde gibt, besteht bereits die Möglichkeit, dass das Kind in einer anderen Gemeinde zur Schule geht.

Dem Votanten ist bekannt, dass einige SVPler noch unentschlossen sind. Deshalb ein ganz konkreter Appell an die SVP: Die SVP und der Votant legen Wert auf eine Verankerung im Dorf, auf eine Dorfkultur. Es wird beklagt, dass das Vereinsleben sterben wird. Wenn immer mehr Leute nicht mehr in der Gemeinde gross werden, fehlt die Identifikation mit der Gemeinde. Es wird niemand mehr sagen: «Ich bin ein stolzer Thürner.» Weil sie vielleicht in Gelterkinden zur Schule gingen. Das wird dazu führen, dass die Vereine weniger Mitglieder haben, weil die Identifikation fehlt.

Auf den Punkt gebracht: Die Staatsschule soll fortgelebt werden. Aus diesem Grund bittet der Votant den Landrat, das Postulat abzulehnen.

Paul R. Hofer (FDP) meint, dass Stichwort «Freie Volksschulwahl» sei ein sehr liberales Anliegen und habe sehr viel Charme. Man sollte jedoch nicht von einer neoliberalen Idee sprechen und glauben, dass schlussendlich nur noch die Reichen in eine gute Schule gehen würden.

Pascal Ryf hat argumentiert, dass man nicht mehr im Dorf wäre. Dem Votanten geht dabei das Wort «Inzucht» durch den Kopf. Die FDP-Fraktion wird das Postulat aus folgendem Grund grossmehrheitlich unterstützen: Das Postulat erlaubt dem Regierungsrat, die freie Volksschulwahl in Zusammenhang mit anderen Massnahmen zur Qualitätsverbesserung zu prüfen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) erklärt, die Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion unterstützte das Postulat.

Es geht nicht darum, die freie Volksschulwahl im amerikanischen Sinne umzusetzen. Es soll nicht so sein, dass die besten Schulen überleben und die schlechtesten eingehen. Es geht vielmehr darum, dass dank dem Postulat geprüft werden soll, welche Wege es gibt, eine Vielfalt von Schultypen zu unterstützen.

Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt das Postulat aus folgenden Gründen: Die schulische Vielfalt ist der Fraktion wichtig. Es gibt Kinder und Jugendliche, welche unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen, um in einer Schule reüssieren zu können. Sie haben unterschiedliche Bildungsbedürfnisse. Es gibt Kinder, denen es an der einen Schule gut und an einer anderen Schule schlecht geht. Die Volksschule hat in den vergangenen Jahrzehnten viele Anregungen von alternativen Schulmodellen entgegengenommen und integriert. Wenn es diese alle nicht mehr gibt, wäre dies schwierig. Deshalb ist auch die Massnahme WOM 13, welche es nur noch reichen Eltern ermöglichen wird, ihr Kind in einen anderen Schultyp zu schicken, völlig daneben.

Es braucht eine Bildungsvielfalt, welche die öffentliche Volksschule belebt, herausfordert und ermöglicht, dass gegenseitig Impulse aufgenommen werden können. Dank der Bildungsvielfalt und dank der Möglichkeit, dass ein Kind an eine andere Schule gehen kann, auch wenn es keine reiche Eltern hat, können teure sonderpädagogische Massnahmen vermieden werden. Es gibt viele Kindern, welche an einer Privatschule sind, die sonst teuer sonder-

pädagogisch integriert bzw. an eine Sonderschule geschickt werden müssten. Das würde wiederum die Gemeinde zahlen.

Es muss ein Weg gefunden werden, Bildungsvielfalt zu ermöglichen. Eine Prüfung ist mit dem Postulat möglich und es können teurere Lösungen vermieden werden.

Caroline Mall (SVP) meint, Roman Brunner solle zukünftig am Landratsdonnerstag die Schlecht-Wetterprognose verkünden. Die Votantin möchte eine Gut-Wetterprognose in Form einer Vorlage. Pascal Ryf hat das Wort Etikettenschwindel verwendet. Das kann verwendet werden, wenn man am Abstimmen ist. Hier geht es jedoch um ein Postulat. Bei einem Postulat geht es lediglich um Prüfen und Berichten.

Die freie Schulwahl erhöht die Bildungsqualität. Die Bildungsqualität ist seit Jahren ein zentrales Thema. Sie betrifft alle. Mit den neuen Checks soll abgebildet werden, dass die Bildungsqualität immer besser wird. Die Auswertung sollen zeigen, ob die Baselbieter Kinder die gesetzten Ziele erreichen. Es wäre interessant zu wissen, was die Checks kosten. Das ist ein falscher und ein viel zu teurer Weg.

Die Votantin (und hoffentlich eine knappe Mehrheit des Landrates) möchte weiter über Bildungsvielfalt nachdenken und in der Bildungslandschaft eine freiere Gestaltung ermöglichen. Die Lehrpersonen im Rat – bspw. Christine Koch – werden dieses Anliegen hoffentlich unterstützen. Es geht auch um pädagogische Teams, welche auch Bestandteil der Gedanken der Votantin sind.

Es ist ein Stück weit die Globalisierung, welche die Schullandschaft in vieler Hinsicht im Baselbiet und in der Schweiz herausfordert. Es sei hier der ganze Unterstützungskatalog erwähnt, welcher mittlerweile angeboten werden muss. Das sind Kostenbomben.

In der Bildungslandschaft darf nicht weiter gebastelt werden. Es wird gebastelt, um die vielfältigen Probleme zu lösen. Reformen werden lanciert. Dabei wird zu wenig daran gedacht, den Schulen mehr Freiheiten zu geben.

Für die einen liegt die Zukunft im selbstbestimmten, freien Lernen. Andere sehen in integrativen Schulformen die Ursache allen Übels. Und Dritte wünschen sich gar die autoritäre Schule alten Zuschnittes zurück. Die beklagte Reformitis ist nicht zu Letzt eine Folge der zunehmend unvereinbaren Ansprüche. Hier sind die Bildungsverantwortlichen in der Pflicht. Diese versuchen tatsächlich mit Vereinheitlichung und zentraler Lenkung die Problematik zu lösen.

Es muss doch möglich sein, eine möglichst grosse Wahlfreiheit, wie sie bereits besteht, wie Pascal Ryf erwähnt hat, innerhalb der Volksschule zu erreichen, um den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht und um innerhalb der Schweiz wettbewerbsfähiger zu werden. Hier ein Appell an die FDP-Fraktion: Die Votantin hofft, die FDP drücke geschlossen den grünen Knopf. Es geht nämlich um den Nachwuchs.

Die Kinder gehen gerne dort in die Schule, wo innovative Standards angeboten werden und wo die Schule den individuellen Bedürfnissen der Kinder Rechnung trägt. Das wird heute bereits in Privatschulen angeboten. Eine Abwanderung in Privatschulen ist bereits festzustellen – allerdings ist dies nur für die Privilegierten möglich. Es gibt ganz viele Länder, welche die freie Volksschulwahl bereits eingeführt haben. Keines der Länder ging wieder zurück zum alten System.

Will sich der Landrat einer Prüfung für mehr Bildungs-

qualität verwehren? Will der Landrat nicht offen sein für neue Wege, welche für die Kinder und den Kanton von grossem Wert sein könnten? Will sich der Landrat nicht überraschen lassen, was für eine Vorlage Regierungsrätin Monica Gschwind vorlegen wird? Und will sich der Landrat tatsächlich einer Diskussion verschliessen, welche wirklich verdient, geführt zu werden?

Die Votantin hofft, dass sich eine knappe Mehrheit findet, welche dem Anliegen eine Chance gibt – zu Gunsten der Schule im Kanton Basel-Landschaft.

Daniel Altermatt (glp) nimmt zur Kenntnis, dass die Grünliberalen in Bildungsfragen Neoliberalen seien. In den Reihen der Grünliberalen gibt es eine relativ starke Tendenz, nur noch Bildungsgutscheine zu verteilen und danach jede selber entscheiden zu lassen.

Darum geht es hier nicht. Es entsteht der Eindruck, dass hier wiederum eine Stellvertreterdiskussion geführt wird, wobei es eigentlich um etwas ganz anderes geht.

Das Postulat will, dass geprüft wird, ob es möglich ist, einen Versuch zu machen, damit eine Aussage zur Problematik gemacht werden kann. Mehr will das Postulat nicht. Hinter eine solche Idee kann sich die glp/GU-Fraktion zu 100 Prozent stellen – zumindest die überwiegende Mehrheit der Fraktion.

Schlussendlich geht es um gleich lange Spiesse. Die Schule kann relativ einfach einen Schüler, mit welchem sie Probleme hat, verschieben – sogar in andere Gemeinden. Die Eltern können bei Problemen mit der Schule nur mit grossem Aufwand erreichen, dass eine Verschiebung möglich ist. Hier muss überlegt werden, ob es nicht bessere Wege gibt. Dafür ist das Postulat der richtige Ansatz. Wie Marie-Theres Beeler gesagt hat, kann die Umsetzung eines solchen Versuches zeigen, dass es möglich ist, bessere Lösungen auf einfache Art zu finden. Aus diesen Gründen wird die glp/GU-Fraktion das Postulat unterstützen.

Christoph Buser (FDP) stellt richtig, dass die FDP-Fraktion – entgegen den Aussagen von Paul R. Hofer – das Postulat mehrheitlich nicht unterstütze. Zur Ehrrettung von Paul Hofer: Die FDP-Fraktion hat das Geschäft zweimal diskutiert. Beim ersten Mal gab es eine grossmehrheitliche Zustimmung, weil man die freie Schulwahl angeschaut hat. Dann haben Caroline Mall und andere begonnen zu lobbyieren, was zu einer Wende geführt hat.

Dies zur Ergänzung, damit das Abstimmungsverhalten der FDP-Fraktion nachher bekannt ist. Nicht dass einzelne im Saal das Gefühl haben, ihre Argumentation sei dermassen gut gewesen, dass die FDP-Fraktion nun anders stimmen würde.

Marc Schinzel (FDP) will sich nicht über die FDP-interne Entscheidungsfindung äussern.

Die Voten von Roman Brunner und Pascal Ryf lassen vermuten, dass die Schule mit der Überweisung des Postulates in Grund und Boden gestampft würde. Es gäbe sie morgen gar nicht mehr. Als würde sich der Boden öffnen und der neoliberale Peitschenreiter stösst die Schülerinnen und Schüler in den Abgrund. So ist es nun wirklich sicher nicht. Das Postulat bedeutet «prüfen und berichten». Wenn geprüft und berichtet wird, gibt es eine ganze Palette von Möglichkeiten und Optionen. Das kann von einer ganz fundamentalen Schulwahl bis zu einer sehr bescheidenen Option, welche eine gewisse Flexibilität in-

nerhalb der Gemeinde bei der Wahl des Schulhauses bzw. der Berücksichtigung der Elternwünsche ermöglicht, gehen.

Es ist gar nicht klar, wieso Pascal Ryf darin ein Gefahr sieht. Hört man Pascal Ryf beim Reden zu, ist klar, dass die Schülerinnen und Schüler duzendfach zu Pascal Ryf in die Schule wollen, weil man dort gute Rhetorikkurse besuchen kann.

Zahlreiche Länder haben die freie Schulwahl mit verschiedenen Konzepten umgesetzt. Dabei kann festgestellt werden, dass die skandinavischen Staaten sie flächendeckend haben. Schweden ist seit Jahrzehnten sozialdemokratisch geprägt. Es gibt einen ausgebauten Sozialstaat.

In Finnland war es eine sozialdemokratische Regierung, welche die freie Schulwahl eingeführt hat. Das Modell mag nicht das gleiche sein, wie es heute hier diskutiert wird. Das System wurde mit der nicht ganz unlogischen Begründung eingeführt, dass ohne eine freie Schulwahl, die Wohlhabenden sehr wohl von einer freien Schulwahl profitieren würden, weil sie besser entscheiden können, in welchen Quartieren sie sich niederlassen möchten und weil sie sich Privatschulen leisten können. Man muss vom Dogmatisch-ideologischen wegkommen. Das Anliegen soll geprüft und darüber berichtet werden.

Es sei mehrmals erwähnt worden, ein Postulat sei da, um zu prüfen und zu berichten, so **Peter Riebli** (SVP). Wieso muss etwas geprüft werden, was bereits wohlbekannt ist? Ein Blick in die vergleichbaren Länder zeigt, dass sich die Versprechungen, Vorstellungen und Hoffnungen der Befürworter einer freien Schulwahl in keiner Art und Weise bewahrt haben. Meistens hat mit der freien Schulwahl die Anzahl der Privatschulen zugenommen und die Kosten für die öffentlichen Schulen sind gestiegen. In keiner Art und Weise konnte gezeigt werden, dass die Qualität in der Schule gestiegen ist. Im Gegenteil konnte eine sozioökonomische Segregation festgestellt werden, was eigentlich hätte verhindert werden sollen. Wenn man glaubt, mit der freien Schulwahl gewisse Probleme des Bildungssystems zu lösen, ist man auf dem Holzweg.

Von der Planungssicherheit für die kleinen Gemeinden wurde bereits gesprochen. Marc Schinzel hat Finnland als positives Beispiel angeführt. Gerade in Finnland bestehen sehr strikte Regelungen bezüglich der freien Schulwahl. Bspw. ist die freie Schulwahl zwischen der öffentlichen und der privaten Schule stark reglementiert. Der Staat hat immer noch die Kontrolle über den Lehrplan und über die Lehrerschaft. Zudem darf der Besuch einer Privatschule nicht teurer sein als der Besuch einer öffentlichen Schule. Und die gewählte Schule darf nicht weiter als fünf Kilometer vom Wohnort entfernt sein. Wenn das als freie Schulwahl bezeichnet und dies als positives Beispiel angeführt wird, ist das wirklich Etikettenschwindel.

Der Votant bittet im Namen einer starken Minderheit der SVP-Fraktion, nicht nochmals zu prüfen und zu berichten, was bereits bekannt ist. Der Kanton Basel-Landschaft hat bereits einen Versuch durchgeführt. Es gab die beschränkte Wahlfreiheit bei den Mittelschulen zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn. Der Pilotversuch hat genau ein Jahr gedauert – 2014 bis Mitte 2015. Danach wurde der Versuch abgebrochen, weil es einfach zu teuer war. Es ist nicht verständlich, weshalb man etwas prüfen soll, wenn man selber damit bereits Erfahrungen gemacht hat. Der Votant bittet darum, die Überweisung des Postulats abzulehnen.

Regula Meschberger (SP) sagt zu Marc Schinzel, die SP-Fraktion lasse sich nicht vorwerfen, man verweigere sich der Diskussion, wenn man das Postulat nicht überweise. Das ist das Vorrecht von jemandem, der schon lange dabei ist. Die Diskussionen wurden bereits intensiv geführt. Es ist noch nicht lange her, dass es zu diesem Thema eine Volksabstimmung gegeben hat. Im Vorfeld der Abstimmung gab es fast in jeder Gemeinde eine Podiumsdiskussion. Die Voraussetzungen haben sich seither nicht verändert. Weshalb soll nun die Diskussion nochmals geführt werden? Die Bildungslandschaft ist bereits mehr als beschäftigt mit der Umsetzung der eingeleiteten Reformen. Es gibt keinen Grund, diese Diskussion nun zu führen.

Es ist interessant, dass nun von schulischer Vielfalt und Freiheit gesprochen wird. Der Landrat schränkt jedoch die Volksschule nur ein. Mit den Vorstössen, welche letztes Mal überwiesen wurden, und mit denen, welche heute noch zur Diskussion stehen, wird eine Regelungsdichte angestrebt, welche die Freiheit in Frage stellt. Der Gestaltungsspielraum, welcher die Volksschule heute noch hat, wird plötzlich in Frage gestellt. Und gleichzeitig wird von freier Schulwahl gesprochen, weil man mehr Spielraum und Kreativität will. Das ist ein Widerspruch in sich.

Die Volksschule soll den Gestaltungsspielraum behalten, welchen sie heute schon hat, damit sie diesen auch tatsächlich ausleben kann. Der Landrat sollte nicht mehr über Lernetellers etc. diskutieren, sondern die Schulen arbeiten lassen. Das hat mit Qualität zu tun. Wenn immer mehr geregelt und damit immer mehr ins Bildungsgesetz und in die Verordnungen geschrieben wird, beeinflusst dies die Qualität negativ.

Die Diskussion sollte nicht geführt werden. Es gibt ganz andere Themen in der Bildungslandschaft, welche sehr sorgfältig angegangen werden müssen.

Paul Wenger (SVP) wendet sich an Christoph Buser. Dieser gelte als der Landrat, welcher nie lobbyiere. Wenn alle jeweils ihre Meinung ändern würden, wenn Christoph Buser seine Strippen zieht, dann aber gute Nacht.

Man könnte meinen, mit der freien Schulwahl würde ein Exodus entstehen und die Schüler würden plötzlich von Rothenfluh nach Allschwil gehen. 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler werden nach wie vor ins nächste Schulhaus in ihrer Wohngemeinde gehen.

Peter Riebli hat ein paar Dinge aus Finnland in den Raum gestellt, welche einer genauen Überprüfung nach dem Kenntnisstand des Votanten nicht Stand halten würden. Das gehört jedoch zum politischen Repertoire, dass zwischendurch etwas behauptet wird, was man nicht beweisen kann. Mit anderen Worten: Der Votant und ein Teil der SVP-Fraktion sind in dieser Frage anderer Meinung.

Man stelle sich den unwahrscheinlichen Fall vor, dass sämtliche Schülerinnen und Schüler aus Buckten aus einem unerfindlichen Grund nach Sissach gehen möchten. Buckten müsste sich ernsthaft Sorgen machen. Die Schülerinnen und Schüler würden nämlich nicht nach Sissach gehen, weil es dort ein architektonisch schöneres Schulhaus gibt, sondern es wären höchstwahrscheinlich andere Gründe.

Die Planungssicherheit würde damit nicht sehr strapaziert. Der Bildungsdirektorin sollte die Chance bekommen, eine Auslegeordnung zum Thema machen zu können. Damit vergibt man sich nichts.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) weist darauf hin, dass sich noch mehr als zehn Rederinnen und Redner auf der Rednerliste befinden. Der Präsident bittet darum zu überlegen, ob die Argumente nicht bereits vorgebracht wurden und sich möglichst kurz zu halten.

Christine Gorrengourt (CVP) schliesst sich Peter Riebli an. Die Votantin ist in ihrer Gemeinde Schulrätin. In der Gemeinde wurde die Wahlfreiheit für den Kindergarten eingeführt. Das Chaos war perfekt.

Um die Kosten in den Begriff zu bekommen, wurde das Gegenteil gemacht. Die Schulkreise wurden vergrössert, damit die Klassen optimiert werden konnten. Es wurde überlegt, die Anzahl Lektionen zu reduzieren, um Einsparungen zu machen. Es wird überlegt, die Klassengrösse zu erhöhen, um einzusparen. Die Lehrpersonen haben mehr Lektionen, um zu sparen. Es werden Zwangsverschiebungen gemacht, was im Landrat bereits diskutiert wurde. Das hat zu einer Katastrophe geführt, weil einige Dinge nicht gestimmt haben. Man hat sich gegenseitig der Lüge bezichtigt. Das war keine sehr schöne Diskussion. Und das alles wird gemacht, um zu sparen.

Nun soll das Gegenteil gemacht werden. Wieso soll nun die BKSD, welche genügend Arbeit hat, so etwas prüfen und dazu berichten?

Thomas Bühler (SP) bittet darum, Regierungsrätin Monica Gschwind von Prüfen und Berichten zu verschonen. Um dies seriös zu tun, braucht es wahnsinnig viel Arbeit, wobei wenig herauszuschauen wird. Der Votant stimmt der Argumentation von Peter Riebli und Pascal Ryf zu.

Ein Stichwort: Reformitis! Der Votant bittet Caroline Mall darum, die Lehrpersonen in den nächsten fünf Jahren vor noch mehr Reformgeschichten zu verschonen. Die freie Schulwahl ist eine Büchse der Pandora. Wenn diese geöffnet wird, kommt ein riesen Ding auf die Gemeinden und die Schulen zu. Das soll den Lehrpersonen bitte erspart werden.

Marianne Hollinger (FDP) kommt auf das Votum von Caroline Mall zurück. Sie sprach von einer freien Schulwahl. Das Postulat spricht jedoch von einer freien Volksschulwahl. Faktisch ist das eine freie Schulhauswahl. Wenn über eine freie Schulwahl gesprochen werden soll, muss ein entsprechendes Postulat eingereicht werden. Hier gibt es um eine freie Schulhauswahl, welche sicher keinen Fortschritt bringt. In Einzelfällen mag es etwas bringen. In Härtefällen wurde jedoch noch immer Lösungen gefunden. Es wird am Thema des Postulats vorbeigesprochen. Deshalb kann das Postulat abgelehnt werden.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) nimmt vorweg, dass er sich gegen eine vollständig freie Schulwahl zwischen Staats- und Privatschulen, bei welcher die Eltern zu jedem Zeitpunkt frei das Kind aus der einen Schule nehmen und in eine andere geben könnten, vehement wehren würde.

Darum geht es in diesem Postulat jedoch nicht. Der Votant hat sich mit seiner Entscheidung lange schwer getan. Heute Morgen in der Fraktion war noch nicht sicher, ob er der Überweisung zustimmen werde. Ein Streben hin zu einer vollständig freien Schulwahl möchte der Votant nicht unterstützen.

Am meisten überzeugt hat den Votanten das Votum von Marie-Theres Beeler. Sie hat klar gesagt, dass es um

sehr viel mehr geht – nämlich darum, wie man die Bildungsvielfalt im Kanton Basel-Landschaft wahren kann. Aufgrund dieses Statements wird der Votant die Überweisung unterstützen. Regierungsrätin Monica Gschwind möchte das Postulat übernehmen. Es wäre deshalb falsch, sie davor zu verschonen, wie dies Thomas Bühler möchte. Im Sinne von Prüfen und Berichten ist das Postulat eine gute Möglichkeit. Es wird einen Bericht geben, welcher dem Landrat ermöglicht, die Bildungsvielfalt genauer anzuschauen.

Andrea Heger (EVP) erklärt, sie sei dem Anliegen gegenüber sehr kritisch. Weil das Postulat evtl. überwiesen wird, möchte die Votantin gewisse Aspekte nun ansprechen, damit diese bei der Prüfung mit in Betracht gezogen werden können.

Es wurde ein Versuch auf Stufe Gymnasium gemacht. Davon ist man wieder abgekommen. Dass nun dieses Postulat entgegengenommen werden soll, irritiert. Es wäre interessant zu wissen, weshalb Regierungsrätin Monica Gschwind dieses Postulat entgegennehmen möchte.

Im Zusammenhang mit der freien Schulwahl muss bedacht werden, dass die Energie, welche die Schule für Werbung und Verkauf einsetzt, an einem anderen Ort fehlen wird. Davor hat die Votantin Angst. Es besteht die Gefahr, dass nicht die Qualität der Schule, sondern die Qualität der Vermarktung eine Rolle spielt. Zudem würde die freie Schulwahl die Planung des Schulraumbedarf erschweren usw.

– Persönliche Erklärung

Peter Riebli (SVP) stellt fest, dass er bezüglich des Wahrheitsgehaltes seiner Aussagen von Parteikollege Paul Wenger angegriffen worden sei. Der Votant schätzt Paul Wenger sehr, aber vermutlich beruht die Wertschätzung nicht auf Gegenseitigkeit.

Die Informationen hat der Votant nicht erfunden. Sie stammen von der Homepage von Freie Schulwahl Schweiz. Dort werden die verschiedenen Systeme in den verschiedenen Ländern beschrieben. Es heisst dort u.a. wörtlich:

«Finnland kennt die Wahlfreiheit zwischen privaten und öffentlichen Schulen. Allerdings gelten strikte Regeln. Der Staat behält die Kontrolle über Lehrplan und Lehrerschaft. Zudem dürften bspw. bei der Wahl einer Privatschule keine zusätzlichen Kosten anfallen und der Schulweg darf nicht mehr als fünf Kilometer betragen.»

Der Votant möchte betonen, dass er sich, wenn er etwas sage, auf Quellen abstütze, die nicht von ihm erfunden seien.

Marie-Theres Beeler (Grüne) sagt, es sei richtig, dass Titel und Inhalt dieses Postulats in einigen Punkten nicht überstimmen.

Weshalb sollte das Postulat überwiesen werden? Es geht nicht um eine neoliberale Schulwahl. Es geht darum, ein Modell in Grenzen zu prüfen – in welchen auch immer. Es geht darum, den Schulen nicht ein noch engeres Korsett anzulegen. Die Votantin unterstützt in diesem Sinne auch das, was Regula Meschberger gesagt hat: Es geht darum zu schauen, welche Vielfalt eine Schule haben soll. Wie kann das ausgestaltet werden, damit der Spielraum nicht immer enger und enger wird.

Balz Stückelberger (FDP) sagt, Paul Wenger habe ihn überzeugt. Paul Wenger hat gesagt, es werde überhaupt

nichts passieren. 95 Prozent würden dies sowieso nicht wollen und im Einzelfall seien auch mit der jetzigen Gesetzeslage Verschiebungen möglich. Entsprechend muss die Frage nicht geprüft werden. Insofern ist der Schluss, welcher der Votant zieht, ein anderer als der von Paul Wenger.

Die BKSD hat zurzeit andere Probleme. Es ist sicher eine interessante Frage. Der Kanton Basel-Landschaft ist jedoch momentan der falsche Sandkasten, um diesen Versuch zu machen. Vielleicht kann Caroline Mall in einem anderen Kanton auf einen Versuch hinwirken. Der Kanton Basel-Landschaft hat momentan einfach andere Probleme, als dies nun abzuklären.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) versichert, dass sie in der BKSD mehr als genug zu tun habe. Als die Votantin das Postulat gesehen hat, ist sie davon ausgegangen, dass es eine engagierte Diskussion geben werde, weshalb sie sich für die Entgegennahme ausgesprochen habe. Damit kann geprüft und berichtet werden. Es liegt nun am Landrat, ob diese Auslegeordnung gewünscht wird oder nicht.

://: Das Postulat 2015/396 wird mit 39:31 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt
[Namenliste einsehbar im Internet; 14:46]

*Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei*

*

Nr. 541

17 [2015/397](#)

Motion von Jürg Wiedemann vom 12. November 2015: Triagestelle der schulischen Brückenangebote

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, der Regierungsrat nehme die Motion als Postulat entgegen.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 3.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) ist mit der Umwandlung einverstanden.

://: Der Vorstoss 2015/397 wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei*

*

Nr. 542

18 [2015/398](#)

Motion von Christoph Buser vom 12. November 2015: Anpassung des Richtplans Salina Raurica: Aktueller Modal-Split Verkehr ist unrealistisch

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, der Regierungsrat nehme die Motion als Postulat entgegen.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 4.

Christoph Buser (FDP) ist mit der Umwandlung einverstanden.

Martin Rüegg (SP) erklärt, die SP-Fraktion sei gegen die Überweisung des Postulats.

Der Richtplan sieht den Modal-Split von 35 Prozent vor – verbunden mit folgenden Massnahmen: die bereits realisierte S-Bahn-Station Salina Raurica, die Verkehrsberuhigung der Hauptstrasse in Augst, die Verlegung der bestehenden Rheinstrasse, die Aufhebung und den Rückbau der Rheinstrasse als Uferpromenade, die geplante Umfahrung Augst / Kaiseraugst, die Verlängerung der Tramlinie 14 als Tramkorridor und das geplante Verkehrsmanagement für das gesamte Gebiet.

Der ursprüngliche Beschluss wird immer mehr in Frage gestellt. Es ist schwierig, das Ziel von einem Modal-Split von 35 Prozent zu erreichen. Das Ziel ist hoch, aber es ist richtig. Wenn die Flinte bereits jetzt ins Korn geworfen wird, wird Salina Raurica noch mehr dem Individualverkehr preisgegeben. Das möchte die SP-Fraktion nicht. Deshalb ist der im Vorstoss vorgeschlagene Weg der falsche. Es sollte am Ziel festgehalten und versucht werden, dieses zu erreichen, auch wenn es letztendlich nicht gelingt. Es wäre ein falsches Signal, den Modalsplit nun zu streichen. Damit wäre Wildwuchs wieder möglich, was schade wäre.

Lotti Stokar (Grüne) informiert, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion gegen die Überweisung als Postulat sei. Ein Ziel ist ein Ziel und keine absolute Vorgabe. Die Überprüfung, wie es in der Begründung der Regierung heisst, bedarf eines grossen finanziellen und personellen Aufwands. Die 35 Prozent können im Richtplan stehen gelassen werden. Es gilt, sich nach der Decke zu strecken bezüglich der Massnahmen. Evtl. wird das Ziel schlussendlich nicht ganz erreicht. Aber es gibt durchaus Beispiele in der Schweiz wie das Glatttal, wo man sich einen hohen Modal-Split zum Ziel gesetzt hat. Es hat sich gezeigt, dass das Ziel erreicht werden kann, wenn der ÖV entsprechend gefördert wird.

Christoph Buser (FDP) weist darauf hin, dass in Salina Raurica seit Jahren versucht werde, Firmen anzusiedeln. Aus diversen Gründen hat es nicht funktioniert. Einer der Gründe, ist der Votant überzeugt, ist der zum Ziel gesetzte ÖV-Anteil vom 35 Prozent. Damals war alles, was man nun erlebt hat, noch nicht bekannt. Selbstverständlich war es damals gut gemeint. Allerdings muss auch anerkannt werden, wenn etwas nicht funktioniert.

Einen ÖV-Split von 35 Prozent erreicht nicht einmal der Flughafen Zürich. Das muss man sich im Klaren sein. Der Votant behauptet, einer der Gründe, weshalb noch keine Firma wirklich angebissen hat, ist die Angst bezüglich der zu treffenden Massnahmen. Zudem sagt der Re-

gierungsrat selber, dass mit den bisherigen Ansiedelungen das Ziel kaum noch zu erreichen sei, es sei denn, man ergreife «umfassende Massnahmen». Das hört sich schon teuer an, weshalb der Votant auch nicht dort investieren würde.

Deshalb sollte der Modal-Split auf eine Höhe gebracht werden, wo er einem Benchmark entspricht und eben nicht einem Ziel, welches sich nicht durchsetzt bei einer solchen Arealentwicklung. Deshalb bittet der Votant um Zustimmung zum Postulat.

Matthias Häuptli (glp) merkt an, es spreche nichts dagegen zu überprüfen, ob ein Ziel erreichbar und realistisch sei. Der Regierungsrat wird dies im Rahmen der weiteren Planung im Gebiet Salina Raurica auch sicher tun.

Die glp/GU-Fraktion ist der Ansicht, dass das Postulat eine falsche Stossrichtung hat: Die Ziele sollen aufgeweicht oder gar nicht erreicht werden. Aus diesem Grund lehnt die glp/GU-Fraktion die Überweisung des Postulats ab.

Andi Trüssel (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion stimme der Überweisung des Postulates zu.

Felix Keller (CVP) sagt, die CVP/BDP-Fraktion unterstütze das Postulat. Eine Motion würde die Fraktion ablehnen. Es soll aufgrund der jetzigen Situation und Gegebenheiten eine Überprüfung stattfinden.

://: Der Vorstoss 2015/398 wird mit 38:32 Stimmen als Postulat überwiesen

[Namenliste einsehbar im Internet; 14:54]

*Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei*

*

Nr. 543

19 [2015/400](#)

Parlamentarische Initiative von Susanne Strub vom 12. November 2015: Änderung der Verfassung § 54, Amtszeitbeschränkung

Nr. 544

20 [2015/401](#)

Parlamentarische Initiative von Susanne Strub vom 12. November 2015: Änderung der Verfassung § 54, Amtszeitbeschränkung

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erinnert daran, am Morgen sei beschlossen worden, dass die beiden Verstösse verbunden beraten werden.

Eine Parlamentarische Initiative wird gemäss § 36 des Landratsgesetzes zur Vorberatung an eine Kommission überwiesen, wenn sie von der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder vorläufig unterstützt wird – im vorliegenden Fall wäre das die Justiz- und Sicherheitskommission.

Der Landrat entscheidet über die Überweisung laut § 53 der Geschäftsordnung im Anschluss an die Stellungnahme des Regierungsrates. In diesem Fall verzichtet der Regierungsrat auf eine Stellungnahme.

Es geht heute also um die Frage, ob die Initiative vorläufig unterstützt und somit an die JSK überwiesen werden soll, damit diese eine Vorlage ausarbeitet.

Man kann sich nun zu beiden Vorstössen äussern; abgestimmt wird dann über beide Parlamentarischen Initiativen separat.

Susanne Strub (SVP) erklärt, weshalb sie die beiden Initiativen erreicht habe.

In der laufenden Legislatur werden 19 Landrätinnen und Landräte davon betroffen sein. Die Praxis zeigt, dass jeweils vorzeitig der Rücktritt eingereicht wird. Dazu kommen Rücktritte aus anderen Gründen. 14 Landratsmitglieder wurden bei den letzten Wahlen abgewählt oder sind nicht mehr angetreten. Ein Wechsel von beinahe der Hälfte des Rates ist einfach zu viel. Damit geht zu viel Wissen verloren.

Das Thema ist in den Medien schon bei der Umwandlung auf grosses Interesse gestossen. Eine lustige Schlagzeile war in der BaZ zu lesen: «Am Schluss hilft es den Sesselklebern.» Das Wort «Sesselkleber» kann nicht im Raum stehen gelassen werden. Es geht um Wissen und um Herzblut. Die Landratsmitglieder vertreten im Landrat ihre Politik, ihre Anliegen und ihre Region. Und wenn das jemand nach zwei Jahren schon nicht mehr machen will und kann, wäre dann schon Zeit, um zurückzutreten.

Die Votantin wird nun nicht alle 19 aufzählen, die davon betroffen sein werden – ein paar Beispiele: Philipp Schoch wird in diesem Jahr Landratspräsident. Landrat Rüegg und Landrätin Meschberger; obwohl die Votantin nicht immer die gleiche Meinung hat wie die beiden, ist die Stimme der beiden im Landrat wichtig. Die beiden werden wahrgenommen. Bei Hans-Jürgen Ringgenberg, dem Finanzspezialisten der SVP, spürt man das Herzblut nach wie vor. Auch die beiden Laufentaler Urgesteine Georges Thüning und Rolf Richterich sind mit viel Herzblut und Feuer am Werk. Dominik Straumann ist im besten Alter und ist eine Stimme, die gehört wird und gut vernetzt ist im Landratssaal. Das sind alles wertvolle Personen, die es im Landrat braucht. Die Votantin würde sich nicht getrauen, sie als Sesselkleber zu betiteln, wenn sie bei den nächsten Wahlen nochmals antreten möchten. Die Votantin zählt auf das Stimmvolk und auf die Parteien, die vor den Wahlen die Weichen stellen können. Das Stimmvolk goutiert keine Sesselkleber, die nicht wahrgenommen werden. Die Mitglieder des Landrates werden in der Region gewählt und nicht nach Amtszeit. In der Region ist man bekannt. Die Landratsmitglieder werden nach Engagement und Präsenz gewählt. Aus diesem Grund sollen diese beiden Parlamentarischen Initiativen zur Prüfung überwiesen werden. Die eine Initiative will die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung, die andere die Amtszeitbeschränkung auf bspw. fünf Perioden anheben.

Angebrochene Amtszeiten zählen nämlich als ganze Amtszeit. Es braucht einen Vorschlag der JSK, damit das Volk darüber entscheiden kann.

Genau heute vor sechs Jahren wurde die Votantin angelobt. Damit ist faktisch bereits die Hälfte der Amtszeit schon bald durch. Die Votantin ist nachgerückt, weshalb sie nach 13 Jahren gehen müsste. Wenn die Votantin gesund bleibt, das familiäre Umfeld stimmt und das Feuer und Herzblut nach wie vor da ist, möchte die Votantin selber entscheiden, wenn sie gehen möchte – und nicht die Amtszeitbeschränkung.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Daniel Altermatt (glp) hat, obschon auch seine Fraktion von der Altersguillotine betroffen ist, nicht das Gefühl, dass das Thema im Moment sehr wichtig ist. Zuvor waren Voten zu hören nach dem Motto, dass nur jene, die schon lange im Rat sitzen, wirklich etwas bringen. Es gibt aber noch andere Mütter mit intelligenten Kindern. Eine Rotation in diesem Saal tut sicher gut. Oder wie es Jürg Wiedemann provokativ sagte: Möchte Susanne Strub wirklich, dass er nochmals für vier Jahre kommt? In diesem Sinne lehnt die glp/GU-Fraktion beide Vorlagen ab.

Stefan Zemp (SP) erinnert Susanne Strub daran, dass das Volk bereits entschieden habe. Und zwar in einer Volksabstimmung vom 6. Juni 1971. Damals hatte das Volk die Einführung einer Amtszeitbeschränkung der Landratsmitglieder mit einer grossen Mehrheit von 21'000 Ja gegen 6'000 Nein gutgeheissen. Gleichzeitig wurde der Landrat damit beauftragt, eine Verfassungsrevision vorzubereiten: wer dem Landrat ununterbrochen während dreier Perioden angehört, ist für eine folgende Amtsperiode nicht mehr wählbar. Diese Verfassungsrevision wurde in der Volksabstimmung vom 31. Januar 1972 klar angenommen und trat im selben Jahr in Kraft. 1979 verlangten dann 50 Ratsmitglieder eine Aufhebung der Amtszeitbeschränkung. In einer ersten Lesung wurde der Verfassungsentwurf mit knapper Mehrheit befürwortet und der Verfassungsrat damit beauftragt, eine Vorlage dazu auszuarbeiten. Er entschloss sich, in einer Grundsatzabstimmung das Volk dazu zu befragen. Am 26. Februar 1984 sprachen sich 24'000 gegen 23'000 Stimmbürger für die Beibehaltung der Amtszeitbeschränkung aus.

Die Justiz- und Polizeikommission des Landrats stellte in ihrem Kommissionsbericht vom 1. November 1988 die wichtigsten Argumente Pro und Contra zusammen: sechs für, vier gegen eine Amtszeitbeschränkung. Fazit: Man lasse das Volk entscheiden. Und dieses hat bereits entschieden. Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen die parlamentarische Initiative.

Marc Schinzel (FDP) ist froh, dass Stefan Zemp ein solch gutes Gedächtnis hat und 45 Jahre zurückliegende Volksentscheide sich in Erinnerung rufen kann. Als das Datum 1971 erwähnt wurde, dachte der Votant, es gehe um die Einführung des Frauenstimmrechts. An das andere hätte er sich nicht nun wirklich nicht mehr erinnert. Es ist zu vermuten, dass die Leute, die damals abgestimmt haben, heute über 100 Jahre alt sind.

Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Unterstützung der Initiativen. Um es zu vertreten, wurde der Sprecher vorgeschickt, weil er innerhalb der Fraktion ein Küken ist und erst in 15.5 Jahren von der Amtszeitbeschränkung betroffen wäre. Ein grosses Eigeninteresse ist damit ausgeschlossen. Warum ist die FDP also dafür?

Als Freisinnig-Liberaler ist man der Meinung, dass nur das geregelt werden soll, was auch nötig ist. Die Verantwortung kann sehr gut delegiert werden dahin, wo sie hingehört: In die persönliche Eigenverantwortung eines jeden Ratsmitglieds, das selber zur Erkenntnis kommen könnte, dass es an der Zeit wäre, Platz zu machen. Ausserdem gibt es Ortssektionen, in denen mit den Betroffenen geredet und dafür gesorgt werden kann, dass genü-

gend Junge nachkommen. Man hat übrigens bei den Gemeindewahlen und den eidgenössischen Wahlen gesehen, dass es funktioniert.

Und ebenfalls wichtig ist, dass am Schluss das Volk absolut frei ist, jemanden zu wählen oder nicht – und damit wissen zu lassen, dass es an der Zeit sei, die Pensionierung zu geniessen. Dafür gibt es viele bekannte Beispiele auf kantonaler und nationaler Ebene. Die FDP hat Vertrauen, dass es ohne Regulierung geht und das Volk am Ende sagt, was es gerne hätte. Die Diskussion erinnert daran, dass es auf Bundesebene Stimmen gibt, die eine Systemänderung fordern, weil es kein Tessiner in die Regierung geschafft hat. Und dieses «Problem» dadurch lösen wollen, dass die Regierung von 7 auf 9 ausgebaut wird. Die Bundesversammlung hat es aber jederzeit in der Hand und könnte einen Tessiner oder eine Tessinerin wählen. Genau das ist der Punkt: Die FDP respektiert Selbstverantwortung und Volksentscheid als zentrale freisinnig-liberale Prinzipien. Eine Regelung ist nicht nötig. Also weg damit.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt bekannt, dass die Fraktion Grüne/EVP beide Initiativen ablehnt. Eine Beschränkung wird als richtig erachtet, damit die Parteien rechtzeitig ihren Nachwuchs fördern. Politiker sind nicht vor der Krankheit der Selbstüberschätzung gefeit. Je länger man in einem Amt verbleibt, desto eher tendiert man zur Einschätzung, man sei unentbehrlich. Ausnahmen sind nicht ausgeschlossen. Dennoch ist es ein gesunder und bewährter Mechanismus des demokratischen Systems, dass mit dem Amt ein Verfallsdatum verbunden ist. Dies ist auch eine wesentliche Stütze des Milizsystems, es zwingt die Leute dazu, ein zweites Standbein neben der Politik aufrecht zu erhalten. In diesem Sinne wäre es nicht zu begrüssen, wenn die sinnvolle Regelung aufgehoben würde.

Pia Fankhauser (SP) vertritt die Minderheit der SP-Fraktion – und zwar nicht aus persönlicher Betroffenheit heraus, weil sie nach 13 Jahren zurücktreten müsste (vielleicht geht sie auch nach 12 oder 11.5 Jahren, das ist ihr überlassen). Es geht um etwas Anderes. Mit Belustigung hat die Votantin festgestellt, dass der Regierungsrat dazu keine Stellungnahme abgibt, weil er sich im Gesetz über Public Governance auf die Amtszeitbeschränkung bezieht und sagt, dass dies in den Beteiligungen analog zur Amtszeitbeschränkung im Landrat geregelt wird. Er nimmt zwar Stellung zur Amtszeitbeschränkung im Landrat. Aber in diesem konkreten Fall dann doch nicht.

Das Ansinnen ist aus folgendem Grund zu unterstützen: Entweder gibt es auch eine Amtszeitbeschränkung für den Regierungsrat, oder es gibt für beide Gremien keine. Es käme zu einem Ungleichgewicht, wenn der Landrat quasi rotiert, der Regierungsrat dies jedoch nicht tun muss. Ohne dies nun liberal nennen zu müssen, ist es nicht nur eine Frage der Eigenverantwortung, ob man die Arbeit weiterhin tun möchte, sondern es ist dies auch in der Kompetenz des Volks, zu bestimmen.

Weiter ist zu sagen, dass Parteien als Vereine gegliedert sind. In ihren Statuten lässt sich eine solche Massnahme eigenständig regeln. Somit kann jede Partei für sich selber entscheiden. Auch die SP hat in ihren Statuten eine gewisse Amtszeitbeschränkung enthalten. Dies scheint der bessere Ansatz zu sein, als dies in einem Gesetz zu regeln, was zu einem Ungleichgewicht zwischen Regierungsrat und Landrat führen würde.

Laut **Felix Keller** (CVP) ist ein Teil der CVP/BDP-Fraktion für, ein Teil gegen die totale Aufhebung der Amtszeitbeschränkung. Es besteht aber die Meinung, dass vier Amtszeiten zu wenig sind. Fünf könnte man sich vorstellen. Mit einer totalen Aufhebung hätten einige in der Fraktion jedoch Mühe. Im Allschwiler Einwohnerrat gibt es auch keine Amtszeitbeschränkung, ebensowenig wie im Nationalrat. Dass sie 1971 eingeführt wurde ist übrigens verständlich: 1971 gab es im Einwohnerrat von Allschwil eine Warteliste! Alle wollten da rein, und vermutlich auch in den Landrat. Heute jedoch ist die Zeit eine andere und man kann froh sein, wenn man jemanden findet, der diesen Job machen möchte.

Es gibt somit Argumente für und wider die Amtszeitbeschränkung. Die CVP/BDP-Fraktion würde aber für fünf Amtsperioden plädieren.

Martin Rüegg (SP) findet den Ansatz von Pia Fankhauser, eine Amtszeitbeschränkung für Regierungsräte einzuführen, ziemlich interessant. Dann sässe die SP vielleicht wieder etwas schneller in der Regierung. Doch im Ernst: Der Grundsatz, dass jede Person ersetzbar ist, gilt für den Votanten auch in der Politik.

Das Problem liegt aber woanders, nämlich am anderen Ende der Skala, worauf schon Felix Keller verwiesen hat. Das Hauptproblem ist, überhaupt Leute in den Rat zu holen, die fähig sind und den Willen aufbringen, sich mehrere Jahre zu engagieren. Und dies zu einer Entschädigung, die in der Regel nicht mit dem konkurrieren kann, was man in der Privatwirtschaft bekommt. Dort bräuchte es Massnahmen. Nach oben bräuchte es keine. Es müssten Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit sich wieder mehr Leute auf die Einwohnerrats- und Landratslisten aufstellen lassen.

Ein weiterer Punkt, weshalb der Votant, obschon Direktbetroffener, gegen die beiden Initiativen ist: Der Kanton hat im Moment wirklich dringendere Fragen zu diskutieren. Es würde enorm viele Kräfte binden, jeder könnte mitdiskutieren und dazu eine Meinung haben. Es ist nicht der richtige Zeitpunkt, dies nun anzustossen.

Oskar Kämpfer (SVP) erwidert auf seinen Vorredner, dass es nicht einmal im Ansatz stimme, was dieser, zumindest in der Reihenfolge, gesagt hat. Der Kanton hat tatsächlich schwierigere Probleme zu diskutieren. Genau deshalb braucht er auch das Fachwissen der Landräte, und genau deshalb ist die Amtszeitbeschränkung eben nicht sinnvoll. Es braucht Leute mit Kontinuität und Wissen, die an Probleme herangehen und Lösungen finden. Darin unterscheidet sich der Sprecher auch fundamental in der Beurteilung der Äusserungen von Pia Fankhauser. Er teilt diese nämlich wieder einmal. Es ist tatsächlich so, dass nicht ein Reglement entscheiden soll, sondern der Stimmbürger. Dieser nimmt sehr wohl wahr, was in diesem Saal geleistet wird. Möchte er jemanden nicht mehr, ist dieser draussen. Es braucht hier jedoch Personen mit einer Kontinuität, einer Konstanz und einem Wissen. Das ist der entscheidende Punkt.

Die Landrätinnen und Landräte sind verantwortlich für vieles in diesem Kanton. Man kann die Verantwortung nur wahrnehmen, wenn diese über einen gewissen Zeitraum wahrgenommen werden kann. Es gibt natürlich auch Personen, die von sich aus ausscheiden, abzugehen, weil sie es z.B. familiär nicht unter einen Hut bringen. Aber jenen, die können und wollen und nicht vom Stimmbürger abgewählt werden, sollte eine Chance gegeben werden, den

Kanton zu gestalten.

Urs Hess (SVP) wäre selbst auch ein Betroffener, wird es aber sicher nicht werden. Der Votant möchte aber etwas ganz anderes ins Feld führen. Vor kurzem wurden Erhebungen gemacht, die gezeigt haben, dass ein Landrat im Durchschnitt 7 Jahre im Amt ist. Jeder in diesem Saal weiss, wie viel Zeit es braucht, bis man die Mechanismen kennt, bis man weiss, wie man mit der Verwaltung umgehen muss. Der Landrat ist schliesslich auch die Aufsichtsbehörde der Verwaltung. Dabei ist ein Knowhow wichtig, das man entsprechend einsetzen kann. Wenn man sich selbst kasteit und zeitlich relativ eng begrenzt, würde dies die Verwaltung stärken und das Parlament schwächen. Das gilt es zu bedenken. Ob die Beschränkung ganz aufgehoben werden soll oder nach fünf Amtsperioden, um somit einen Schnitt von vielleicht 11 Jahren zu erreichen, ist nicht so wichtig. Man sollte es sich aber ganz gut überlegen. Deshalb ist den Initiativen zuzustimmen. Es lässt sich erst prüfen, und dann von der Justizkommission sauber darlegen. Somit kann dem Stimmvolk ein guter Vorschlag vorgelegt werden.

Andrea Heger (EVP) ist auch eines der Küken, die noch weit weg von der allfälligen Amtszeitguillotine sind. Allerdings ist das bei einer Kleinpartei etwas anderes. Es ist nicht alleine die Leistung einer Person, die bestimmt, ob man hier sitzt oder nicht. Es spielen viele andere Faktoren wie das Gesamtparteiliche eine Rolle. Die Argumente von Susanne Strub, warum die vielen Wechsel während einer Amtsperiode nicht so geschickt sind, leuchten der Votantin einerseits ein. Eine Verlängerung auf fünf Amtsperioden wäre jedoch nur eine Verschiebung, und würde die Probleme nicht lösen. Entweder bleibt man bei dem, was ist. Oder man entscheidet, es ganz aufzuheben. Würde man es ganz aufheben, wäre es sinnvoll, auch einen gewissen Druck für die Erneuerung des Personals aufzubauen. Deshalb steht die Votantin einer unbeschränkten Amtszeit skeptisch gegenüber und wird dagegen stimmen.

Markus Dudler (CVP) ist klar für eine Amtszeitbeschränkung im Landrat. Es kann nicht sein, dass der Landrat zum einen personenabhängig ist; Er muss auch funktionieren können, wenn es einen Wechsel gibt. Das wichtigste Argument ist aber, dass eine Amtszeitbeschränkung einen geordneten, würdigen Rücktritt aus der Politik ermöglicht, und man nicht dazu gedrängt werden muss. Wie viele Amtsperioden es sein sollen, darüber lässt sich diskutieren. Fünf Amtsperioden sind kein schlechter Vorschlag.

Es ist das eine, so **Hanspeter Weibel** (SVP), Landrat zu werden. Schon etwas schwieriger ist es, Landrat zu bleiben. Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission rekapituliert der Votant, dass während der letzten Legislatur ein Drittel aus dem Landrat schied. Nach Beginn neuer Legislatur bestand die GPK zu zwei Dritteln aus neuen Mitgliedern. Man ist immer noch dabei, den dabei entstandenen Knowhow-Verlust aufzuarbeiten. Dies war vermutlich mit der Bemerkung von Urs Hess gemeint, dass dabei die Verwaltung profitiert; denn diese lebt natürlich auch vom Gedächtnisverlust des Parlaments, weil viele nicht mehr wissen, was vor ein paar Jahren gemacht wurde.

Der Knowhow-Verlust ist nicht zu unterschätzen. Es ist jedes Mal bedauerlich, wenn engagierte Landräte den

Landrat und somit auch die Kommissionen verlassen müssen. Er möchte daher beliebt machen, mindestens die heute bestehende Regelung zu überprüfen, dass eine angebrochene Legislatur als ganze Periode gilt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hat sehr oft das Wort «Knowhowverlust» und «Kontinuität» gehört. Die lieben Initianten haben nicht das richtige Mittel gewählt, um eine zusätzliche Amtsperiode zu ermöglichen. Möchte man wirklich die Kontinuität verbessern und den Verlust von Knowhow vermeiden und ein ruhiges Schaffen in den Legislaturen ermöglichen, dann wäre das Mittel der Wahl die Erhöhung der Legislaturdauer von vier auf fünf Jahre. Dies würde zudem Kosten sparen. Die ganzen Kontinuitätsprobleme entstehen dadurch, dass es relativ bald wieder um die Wiederwahl geht, dass sich relativ schnell dieselben Leute, die hier im Landrat arbeiten und in den Parteileitungen engagieren, um Listen kümmern müssen etc. In diesem Sinne wäre eine Erhöhung der Legislaturdauer der bessere Ansatz. Ob es dann um drei oder vier Legislaturen geht, lässt sich diskutieren.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) ist ein eindeutiger Verfechter des liberalen Gedankens, der schon von Marc Schinzel hervorgehoben wurde. Unter diesem Gesichtspunkt lässt sich die Amtszeitbeschränkung aufheben. Es sei aber noch daran erinnert, dass die Wiederwahl nach vier Jahren keineswegs ein Selbstläufer ist. Gerade die Gemeindewahlen haben das wieder einmal bewiesen. Es braucht auch gewisse Anstrengungen.

Hanspeter Ryser, hier allen bekannt, wurde relativ jung in den Landrat gewählt und blieb 14 Jahre. Er hätte nach vier Jahren wieder einsteigen können, liess es aber bleiben. In der Regel tut dies nämlich keiner. Wenn jemand also relativ jung ist, ist er mit der Amtszeitbeschränkung gestraft. Der Votant zählt sich nicht dazu, weil es bei ihm altershalber gegeben ist, dass irgendwann die Einsicht kommt, aufzuhören. Einen Jungen sollte man aber nicht ausbremsen.

Ein letzter Gedanke an die Adresse der SP: Vor nicht so langer Zeit erlegte sich die SP selber eine Amtszeitbeschränkung auf. Aus einer gewissen Einsicht heraus, dass dies in der Praxis nicht so funktioniert, hob sie diese Beschränkung vor den Nationalratswahlen wieder auf. Darauf traten in Basel alle wieder an, alle wurden gewählt. Dieses Beispiel zeigt auf, dass es sich nur um ein Hindernis handelt, dass es aus dem Weg zu räumen gilt.

Regula Meschberger (SP) erinnert daran, dass sie SP Baselland erst dabei ist, eine Amtszeitbeschränkung für ihre Mandatsträgerinnen und Mandatsträger einzuführen. Aktuell existiert sie noch nicht. Das Beispiel von Hans-Jürgen Ringgenberg gilt für Basel-Stadt, nicht für Baselland.

Die Votantin gehört selber zu den Betroffenen. Sie hat sich ihre Haltung zu diesem Thema lange überlegt. Eigentlich ist es gar nicht so tragisch, wenn es absehbar ist, dass spätestens nach 16 Jahren Schluss ist. Viel war von Knowhowverlust die Rede. Natürlich sammeln sich mit der Zeit viel Wissen und Erfahrung an. Andere (nicht nur jüngere) Leute bringen aber wieder anderes Wissen ein und andere Erfahrungen. Dies wiederum ist ganz wesentlich für ein dynamisches Parlament.

Heute wurde hier eine Diskussion über die freie Schulwahl geführt, während der die Sprecherin betont hatte, dass diese Diskussionen alle schon geführt wurden. Das

interessierte niemanden. Man diskutierte dasselbe noch einmal. Dann ist es halt so, und es soll auch so sein. Damit lässt sich gut leben. Kurz: Es ist wichtig, dass immer wieder neue Leute neue Erfahrungen machen können und somit auch neues Wissen in das Parlament kommt.

Sara Fritz (EVP) gehört zu jenen, die sehr jung, mit 24 Jahren, in das Parlament gekommen ist. Insgesamt darf sie 14 Jahre bleiben, weil sie während der Legislatur nachgerückt ist. Nach dieser Zeit ist es dann aber auch genug. Gerade für junge Menschen gibt es noch anderes, als Landrat zu sein. Es gibt noch andere interessante Sachen zu erleben. Dabei nimmt sich die Votantin selbst nicht so wichtig und redet sich nicht ein, dass mit ihrem Abgang ein Knowhowverlust verbunden ist, der nicht aufgefangen werden könnte. Junge Leute, andere Leute, frische Leute bringen andere Ideen und Erfahrungen ein. In ihrer Wahrnehmung ist es so, dass sich nach einer gewissen Zeit gewisse Themen wiederholen, und dass diese beim zweiten oder dritten Mal schon nicht mehr so interessant sind. Deshalb ist es gut, wenn andere Personen, die damit noch nie konfrontiert waren und das Thema aus einer anderen Perspektive sehen, mit neuem Elan sich der Sache annehmen. Somit ist die Sprecherin eigentlich ganz froh zu wissen, dass nach spätestens 14 Jahren Schluss ist und sie sich anderen Dingen zuwenden kann. Denn auch diese werden spannend sein.

://: Der Landrat unterstützt die Parlamentarische Initiative 2015/400 mit 42:37 Stimmen bei einer Enthaltung vorläufig und überweist sie an die Justiz- und Sicherheitskommission.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.29.08]

://: Der Landrat lehnt die Parlamentarische Initiative 2015/401 mit 40:37 Stimmen bei einer Enthaltung.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.29.53]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 545

2016/068

Motion von Pia Fankhauser vom 10. März 2016: Delegieren ärztlicher Tätigkeiten an medizinische Praxisassistentinnen (MPA)

Nr. 546

2016/069

Postulat von Florence Brenzikofer vom 10. März 2016: Unterstützung aus BL für den Trinationalen Atomschutzverband (TRAS)

Nr. 547

2016/070

Postulat von Regula Meschberger vom 10. März 2016: Wahrung der Unabhängigkeit der Schlichtungsstelle für Mietangelegenheiten

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldung.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 548

21 [2015/319](#)

Interpellation von Stefan Zemp vom 27. August 2015: Vergabepaxis Administrativer Aufwand Energiepaket Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 24. November 2015

Stefan Zemp (SP) beantragt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend genehmigt

Stefan Zemp (SP) erlaubt sich speziell in diesem Saal zu begrüssen: den geschätzten Wirtschaftskammerdirektor, die Leiterin des Instituts für Wirtschaftsförderung IWF (einer hundertprozentigen Tochter der Wirtschaftskammer), den Vizedirektor der Wirtschaftskammer sowie den Vizepräsidenten der Wirtschaftskammer. Wie man sieht, gibt es hier eine geballte Ladung an Verfilzung, was mit den in der Interpellation gestellten Fragen in Zusammenhang steht.

Den Votanten befremdet etwas, dass die Beantwortung seiner Interpellation zu Vierfünteln der Vorlage [2015/409](#) über den Bericht zur Wirkung des Energiepolitischen Förderungsprogramms 2010-2014 entstammt. Zieht man sämtliche Passagen, die der Votant in seiner Antwort grün eingefärbt hat, hinzu, bleiben noch ganze 22 Zeilen übrig, die nicht aus einer anderen Vorlage stammen.

Bei einer Gesamtsumme von CHF 1'574'910 in drei Jahren (2012 bis 2014) ist es sonderbar, dass es in Basel-land passieren kann, dass sich eine Organisation anbietet und den Zuschlag erhält. Das steht so in der Interpellationsantwort. Das IWF hat sich als Mitglied des strategischen Partners angeboten. Parallel dazu ist das IWF das Publikationsorgan des Energiepakets, das mit Steuergel-

dern bezahlt wird. So wurde vom Institut auch eine Studie gemacht, wie die Förderung noch effektiver gestaltet werden kann. Personen werden nämlich informiert, und deshalb ist es besonders wichtig, dass die noch eher unbekanntete Beratungsleistung in der Bevölkerung bekannt gemacht wird. Es mutet doch nun wirklich komisch an, dass diese Beilage in der «Basler Zeitung» und der «Volksstimme» verbreitet wurde. Hingegen nicht in der «Baselandschaftlichen Zeitung», die immer wieder kritische Hintergrundberichte liefert und Fragen zu diesem Vorgehen stellt. Quasi eine Form des privaten Wirtschaftsprotektionismus, notabene mit Steuergeldern vom Kanton Basel-land.

Innerhalb dieser Vergabepaxis hat es geheissen, man müsse dies einem hochprofessionellen Partner, der sehr zuverlässig ist, vergeben. Der Votant fragt sich, warum es einen hochprofessionellen Partner braucht, wenn man wie man hier von sogenannten repetitiven und einfachen Fördergesuchen redet. Apropos zuverlässig: Als sich der Sprecher bei dieser «zuverlässigen» Organisation das Organigramm besah, stellte er fest, dass nach der kritischen Berichterstattung plötzlich der Link zum wirtschaftspolitischen Grundsatzprogramm für bestimmt vier Monate nicht funktionierte. Page not found. Jetzt, vor 10 Tagen, klappte es plötzlich wieder. Schliesslich hat sich auch der Wind wieder etwas gelegt.

Es passt ins Bild, dass der Votant mit der Antwort nicht ganz zufrieden ist. Er wurde viel auf der Strasse darauf angesprochen, als die Presse im Oberbaselbiet vom Interpellanten verbreitete, er würde der Baselbieter Regierung Vetterwirtschaft vorwerfen. Noch nie in seiner Landratstätigkeit war das Echo auf einen Vorstoss so gross wie damals, als die «Volksstimme» dies schrieb. Geht man innerhalb der Verwaltung mit solchen Abläufen nicht ganz sorgfältig um, muss es einen nicht verwundern, wenn das Bild einer Berlusconiisierung der bürgerlichen Politik im Baselbiet aufkommt.

Daniel Altermatt (glp) findet, man hätte eigentlich das Traktandum 31, die Beantwortung der Interpellation 2015/380, mit diesem Traktandum hier bündeln sollen. Denn einleitend steht in der Antwort auf seine Interpellation explizit, dass man dieselben Antworten gegeben habe wie in der aktuell zur Debatte stehenden Interpellation. Allerdings waren die Fragen andere.

In seiner Interpellation stellte er fest, dass es offensichtlich die Idee gewesen wäre, die Aufgaben jährlich neu zu vergeben. Auf diese Frage wurde gar keine Antwort gegeben; offensichtlich wird es unter den Tisch gewischt. Aus der langen Antwort, die darauf folgte, ist auf jeden Fall keine Beantwortung dieser Frage zu entnehmen. Deshalb muss er diese Frage hier nochmals stellen: Ursprünglich bestand die Idee, es jährlich neu zu vergeben. Wieso werden keine Konkurrenzangebote eingeholt? Gibt es eine Begründung im Fall, dass dies bewusst so beschlossen wurde? Diese Begründung fehlt.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) versucht immer noch herauszufinden, wer im Baselbiet der Berlusconi sein soll. Vielleicht kann ihr Landrat Zemp da noch auf die Sprünge helfen.

Das Baselbieter Energiepaket wird, nebst dem Kanton, von vier Partnern getragen: Hauseigentümerverband, Baselbieter Kantonalbank, EBM und EBL. Diese Institutionen betreiben das Energiepaket, machen Vermarktung, Beratung usw. Es handelt sich also nicht um eine Lei-

stung, die der Kanton erbringt, sondern eigentlich ein PPP-Modell (Public Private Partnership), eine Partnerschaft zwischen Privaten und dem Kanton. Der Kanton war der Meinung, es sei effizienter und kostengünstiger, wenn das Projekt extern gegeben wird. Nun ist die Frage, ob man es ausschreiben muss, oder es privat zu vergeben ist. Wegen dem Verhältnis von 4:1 kam man zur Übereinkunft, es nicht auszuschreiben, sondern die vier Beteiligten selber bestimmen zu lassen, wem die Aufgabe übergeben wird. EBL und EBM kamen später neu hinzu; sie sind zwar privatrechtlich organisiert, erfüllen aber zu einem gewissen Teil öffentlich-rechtliche Aufgaben. Deshalb wurde bestimmt, dass ab der nächsten Vergabe im Jahr 2017 eine Ausschreibung stattfindet, um den angesprochenen Bedenken Rechnung zu tragen.

Auf die Fragen von Daniel Altermatt wird sie anlässlich der Behandlung des Traktandums 31 eingehen. Zum Vorgehen ist zu sagen, dass man aufgrund der etwa 10 Vorstösse zum Thema beschlossen hatte, sie zusammen zu erledigen. Dann macht es auch Sinn, mit Verweisen zu arbeiten.

://: Damit ist die Interpellation 2015/319 erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 549

**22 [2015/324](#)
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 27. August 2015: Der Generalsekretär und sein Sicherheitsdirektor. Schriftliche Antwort vom 24. November 2015**

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) gibt eine kurze Erklärung ab und begrüsst auf der Presstribüne speziell Thomas Gubler und Hans-Martin Jermann. Der Votant ist sehr froh über die Antwort von Isaac Reber, und vor allem auch froh, dass die vielen Berichterstattungen in der «Basler Zeitung» und der «bz», gemäss der Interpellationsbeantwortung, völlig übertrieben sind, sondern dass alles zusammen offensichtlich sehr gut läuft.

://: Damit ist die Interpellation 2015/324 erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 550

**23 [2015/342](#)
Interpellation von Daniel Altermatt vom 10. September 2015: Diskriminierung der KMUs durch die Wirtschaftskammer? Schriftliche Antwort vom 1. Dezember 2015**

**30 [2015/379](#)
Interpellation von Daniel Altermatt vom 22. Oktober 2015: Umfeld der Wirtschaftskammer – Zusammenhang ZAK, ZPK und AMS. Schriftliche Antwort vom 12. Januar 2016**

**31 [2015/380](#)
Interpellation von Daniel Altermatt vom 22. Oktober 2015: Umfeld der Wirtschaftskammer – Zusammenhang IWF und Kanton. Schriftliche Antwort vom 5. Januar 2016**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass die drei Geschäfte verbunden beraten werden.

Daniel Altermatt (glp) wünscht Diskussion.

Oskar Kämpfer (SVP) glaubt, dass man sich hier in ein Spannungsfeld begeben würde, wobei in den Antworten schon sehr viel offengelegt ist – und in den Medien noch mehr. Eine Diskussion bringt da nicht mehr sehr viel. Lasse man darüber abstimmen.

Regula Meschberger (SP) fände es nur fair, wenn in diesem Rat über etwas diskutiert werden kann, das einem auf dem Magen liegt. Es wurde in diesem Parlament noch nie eine Diskussion verweigert. Dieses Vorgehen wäre völlig undemokratisch.

://: Der Landrat bewilligt mit 46:10 Stimmen bei drei Enthaltungen die Diskussion.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.45]

Daniel Altermatt (glp) hätte eigentlich mit einer kurzen Erklärung auskommen können. Er dachte aber, dass sich andere vielleicht gerne an einer Diskussion beteiligen würden. Zum Traktandum 31 hat er bereits zwei Worte verloren. Es ist ihm wichtig, dort aber noch einen Punkt anzusprechen, der ihn bei der Beantwortung seiner früheren Interpellation gestört hatte. Damals wurde im Zusammenhang mit dem Energiepaket von einer Trägerschaft geredet – und damit der Fokus auf einen völlig falschen Punkt gerichtet, weil man eigentlich von einer Partnerschaft gemäss Leistungsvereinbarung reden wollte. Der Sprecher möchte der Regierung nahelegen, künftig etwas vorsichtiger mit den Begriffen umzugehen, damit man nicht in der Beantwortung einer zweiten Interpellation das erklären muss, was beim ersten Mal missverständlich war. Dies bezieht sich auf die Antwort zu Punkt 2.

Der Interpellant stellte auch eine Frage zur Kontrolle. Der Regierungsrat bestätigt einmal mehr die Möglichkeit von Kontrollen. Man macht sie risikokontrolliert. In diesem Fall wurde aber nicht kontrolliert, weil, so liest man, kein Risiko zu erkennen war. Bei diesem grossen Volumen von CHF 61 Mio. das Risiko nicht zu sehen und damit auch keine Kontrolle durchzuführen, ist zumindest bemerkenswert.

Es ist unverständlich, warum die drei Interpellationen zusammengeschnürt wurden. Eine Einheit der Materie ist keineswegs gegeben. Jeder Vorstoss betrifft einen ganz anderen Punkt. Bei der Interpellation 2015/342 (Traktandum 23) ging es um die Ausgleichskassen. Es wurden politische Fragen gestellt, und es kamen juristische Nicht-Antworten zurück. Ganz offensichtlich möchte die Regierung keine Stellung zu den Hintergründen bzw. keine politische Bewertung dessen abgeben, was vorgefallen ist. Der Votant nimmt das so zur Kenntnis.

Wichtig ist ihm die Interpellation 2015/379 (Traktandum 30), in der es um den Leistungsauftrag geht. Erteilt man einen Leistungsauftrag an einen Partner, geht man davon aus, dass dieser die Leistung auch erbringt. Würde nun jemand, mit dem eine Abmachung besteht, die Erfüllung der Leistung an Dritte weitergeben, würde der Votant als Unternehmen diesen Vertrag sofort kündigen und direkt mit dem Dritten verhandeln. Sonst passiert nämlich das Problem, das jetzt besteht: Man hat einen Leistungsauftrag mit einer Hülle abgeschlossen, hinter der gar nichts mehr steckt. Und nun kommt es zu einem Gewährleistungsfall, aber die Hülle hat kein Geld mehr, weil sie den Auftrag bereits weitergegeben hat.

Genau aus diesem Punkt hat der Interpellant eingehakt. Die Antwort der Regierung ist interessant: Sie sagt, sie ginge davon aus, dass es sich bei der Beziehung zwischen ZAK und AMS um einen Personalverleih handle. Umgekehrt legt aber die AMS Wert darauf, dass es ein Mandatsverhältnis und kein Personalverleih ist. Nun stellt sich die Frage, ob der Leistungsauftrag hintergangen wurde oder nicht. Diese Frage ist noch offen.

://: Damit sind die Interpellationen 2015/342, 2015/379 und 2015/380 erledigt.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 551

24 [2015/408](#)

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 19. November 2015: Höhere Gewinnablieferung der BL-Kantonalbank an die Staatskasse

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt und Abschreibung beantragt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 5.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) bestreitet die Abschreibung. Das Wasser steht dem Kanton in finanzieller Hinsicht bis zum Hals – vielleicht sogar schon bis zu den Ohren. Vor diesem Hintergrund macht sich die SVP grosse Sorgen und Gedanken, wie der Staatshaushalt wieder in Ordnung zu bringen ist. Man versucht zu sparen, wo immer möglich, und ohne dass die Attraktivität des Kantons durch Steuererhöhungen beschädigt wird. Zum Sparen gehört auch, dass Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden, dort, wo sie vorhanden sind. Und zwar über die Beteiligungen. Die SVP kämpft für dieses Ziel auf allen Ebenen, auch mit einem Finanzreferendum gegen

eine Zusatzfinanzierung der Uni. Die Partei setzte sich bekanntlich auch für eine Kündigung des Univertrags ein, ebenso ist man für eine Kündigung des Immobilienvertrags. Der Deal mit den CHF 80 Millionen ist für die SVP ein schlechter Deal.

In diesem Gesamtzusammenhang gilt es, das Postulat zu sehen. Darin geht es um eine höhere Gewinnablieferung der Basellandschaftlichen Kantonalbank an die Staatskasse. Nach Meinung der SVP kommt man nicht umhin, alle Quellen anzuzapfen, um aus der misslichen Lage herauszukommen oder sie zu entschärfen. In dieser Hinsicht hat sie das Gefühl, dass der Support der Regierung nicht in wünschenswertem Mass gegeben ist.

Nun sind die Sparmassnahmen auf dem Tisch, die allen bekannt sind. Allerdings hat der Votant, genährt durch seine Erfahrungen der letzten 13 Jahre, in dieses Parlament nicht unbedingt das Vertrauen, dass diese Massnahmen auch wirklich umgesetzt werden.

Was die Gewinnablieferung der Kantonalbank anbelangt, wundert sich die SVP, dass ausgerechnet in der aktuellen Situation die Regierung beschliesst, den Eigenmitteldeckungsgrad der BLKB von 200% auf 250% zu erhöhen. Das heisst, dass die nicht gesetzlich vorgeschriebenen Reserven markant erhöht werden. Diese Strategie ist nicht ganz verständlich, umso mehr überhaupt nicht ersichtlich ist, wie lange es gehen wird, bis die 250% erreicht sind. Dies steht noch nirgends geschrieben, sondern hängt davon ab, was jeweils an Gewinn ausgewiesen wird. Dass die Bank die Reserven erhöhen will, kann der Votant als ehemaliger Banker zwar nachvollziehen. Sie möchte ihr Risiko besser abgedeckt haben. Das ist legitim. Es geht aber darum, dass das Risiko für die Staatskasse nicht aus den Augen verloren geht. In dieser Hinsicht liegt der Entscheid etwas quer in der Landschaft.

Wenn die Regierung in ihrer Antwort sagt, der Vorstoss sei vom Zeitpunkt her nicht ideal, ist das etwas seltsam. Die Regierung hat ja den Weg zu einer hohen Ausschüttung selber zugeschüttet. Die Frage ist natürlich, wann denn, wenn nicht jetzt, der Zeitpunkt ideal ist. Jetzt, da man dringend auf höhere Einnahmen angewiesen ist. Man hat offenbar noch nicht so richtig erkannt, dass es darum geht, grössere Beträge einzufahren. Man wird stattdessen über relativ kleine Beträge streiten, die sich einsparen lassen. Es braucht aber auch die grossen Würfe. So gibt es ja auch Vorstösse der FDP, die zu Recht weitergehende Sparmassnahmen anstreben. Zudem stehen weitere Ausgaben bevor: z.B. die Ergänzungsleistungsdebatte, die von der wahrscheinlich zustandekommenden Initiative der Gemeinden befeuert wird. Es kommt die Unternehmenssteuerreform III auf den Kanton zu. Die Pensionskasse läuft dem Kanton ein Stück aus dem Ruder. Die Zinsen der EZB wurden eben gerade gesenkt. Es gilt für den Kanton deshalb, wach zu bleiben und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die es gibt, damit der Staatshaushalt in Ordnung gebracht werden kann. Und es gilt, Steuererhöhungen wenn immer möglich zu vermeiden, damit der Kanton attraktiv bleibt. Steuersenkungen, wie eben in Basel-Stadt geplant, sind in Baselland undenkbar.

So viel zum Gesamtzusammenhang. Der Votant ist im Moment nicht bereit, die Abschreibung mir nichts dir nichts zu akzeptieren. Das Postulat wird stehengelassen. Ansonsten wäre der Votant gezwungen, einen anderen Vorstoss in die gleiche Richtung zu machen.

Kathrin Schweizer (SP) sagt, dass die SP-Fraktion ein grosses Verständnis für den Vorstoss hat. Es ist richtig, dass dies überprüft wird. Die Antwort der Regierung ist jedoch nachvollziehbar. Es ist nicht sinnvoll, wenn der Kanton in finanziellen Schwierigkeiten steckt, nun gleichzeitig noch die Kantonbank zu schwächen. Dass man den Eigenmitteldeckungsgrad gemäss Eignerstrategie nicht erfüllt, ist ein Zeichen, dass etwas getan werden muss. Daher folgt die SP-Fraktion dem Antrag der Regierung und votiert für Überweisen und Abschreiben.

Christof Hiltmann (FDP) sagt, dass auch die FDP-Fraktion den Unmut von Hans-Jürgen Ringgenberg sehr gut nachvollziehen kann. Natürlich wäre es nun genau der richtige Zeitpunkt, höhere Gewinne zu generieren. Dennoch scheint es der FDP nicht der geeignete Weg zu sein, über dieses Instrument nachzudenken. Am Ende handelt es sich, abgesehen von der Staatsgarantie, um ein Unternehmen wie andere auch, das in einem Wettbewerb steht. Würde man die Gewinne nicht ausschütten, heisst das nicht, dass sie verloren wären. Das Risikoprofil kann dadurch etwas gesenkt werden. Frage ist, ob es so viel Eigenmittel in einer Bank braucht. Die FDP sieht die Problematik, dass im Moment noch kein strategischer Überbau vorhanden ist, um zu entscheiden, ob es richtig ist, dass der Kanton Baselland Eigner einer Bank ist. Denn eine Bank, auch eine Kantonbank, trägt in sich das Risiko, zu «failen». Was passiert, wenn Banken abstürzen, hat man zur Genüge erlebt. Der Votant weiss nicht, ob eine hohe Gewinnausschüttung nicht doch eher das kleinere Thema ist als das Risiko eines Fails.

2015 sind die Gewinne wieder etwas gestiegen, die Ausschüttung wird etwas höher sein als in den vorangegangenen Jahren. Wird hier diskutiert über 5 oder 10 Mio. Franken Ausschüttung an etwas, woran man ohnehin zu 100% beteiligt ist, ist das wohl eher semantisch. Die FDP-Fraktion betrachtet es als viel zielführender, die Diskussion auf strategischer Ebene zu führen und sich zu fragen, wie es mit der Kantonbank weitergehen soll. Ist es sinnvoll, sie weiterhin im Besitz zu führen oder gibt es eine andere Option? Die FDP folgt somit der Regierung und schreibt das Postulat als geprüft und erfüllt ab.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist leicht überrascht über Hans-Jürgen Ringgenbergs Begründung zu seinem Vorstoss. Warum macht die Bank die Eigenkapitalerhöhung? Das ist nur zu einem ganz kleinen Teil selbstbestimmt. Die Kantonbank ist wie jede Bank in einem regulatorischen Kontrollrahmen eingebunden. Somit sind alle Banken gezwungen, ihre minimalen Kapitalerfordernisse massiv aufzustocken. Die Baselbieter Kantonbank ist in der komfortablen Situation, dass sie bereits relativ weit damit ist. Besieht man sich aber die Entwicklungen, ist das Ziel im Verhältnis zu ihrem Geschäft nicht als exzessiv, sondern als durchaus vernünftig zu qualifizieren.

Der Votant hat ein Stück weit auch Verständnis. Man sieht hier ein funktionierendes Unternehmen, eine Cash-Cow, die Geld produziert. Ertrag und Risiko sind aber untrennbar miteinander verbunden. Wer als Eigner mehr Ertrag herausnehmen will, nimmt in Kauf, dass weniger Eigenkapital aufgebaut werden kann – und erhöht damit das Risiko. Die Liste von Kantonen, die es teuer bezahlt hatten, dass man genau diese Optik nicht eingenommen ist, ist sehr lang: Bern, Genf, Waadt, Basel-Stadt, Glarus, Solothurn. Es sind doch etwa ein Viertel der Kantone, die mit neunstelligen Beträgen für solche Risikoabenteuer

bezahlen mussten. Der Votant ist sehr froh, dass die BLKB ein lokal verankertes Businessmodell fährt und sehr grossen Wert darauf legt, dass sie ihre Geschäfte versteht und genügend Eigenmittel unterlegt sind. Deshalb, nochmals: Die Grünen/EVP glauben nicht, dass die Ausschüttung in diesem Ausmass angepasst werden soll.

Bereits vor etwa vier Jahren wurde die Abgeltung der Staatsgarantie, damals angestossen vom Votanten selbst, um etwa CHF 5 Mio. erhöht. Vielleicht sind leichte Anpassungen möglich. Solange der Kanton Eigner der Kantonbank ist, ist aber die strategische Stossrichtung sicher richtig. Man würde sich einer solchen Diskussion nicht verschliessen. Allerdings müsste dann schon plausibel aufgezeigt werden, dass ein Aufgeben der Eigenschaft sinnvoll ist. Vielleicht gibt es auch Zwischenwege oder kreative Lösungen. Auf jeden Fall ist man gut beraten, die Bank weiterhin so wirtschaften zu lassen. Es ist nämlich wirklich die erfolgreichste «Retailbank» der Schweiz. Man lasse sie deshalb lieber weiter machen, anstatt das Risikoprofil zu erhöhen. Risiken im Markt gehen eher nach oben als nach unten. Deshalb ist es sinnvoll, die Eigenkapitalbasis auf der sicheren Seite zu behalten.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) widerspricht Klaus Kirchmayr nicht total. Er sei nur daran erinnert, dass er vor einem Jahr die Kantonbank hier als sichere Bank mit endlosen Reserven bezeichnet hatte. Es geht dem Sprecher einfach darum, das Thema anzugehen. Das ist legitim, wenn man einmal in einer Situation steckt wie der Kanton Baselland. Auch die Eigendiskussion, die von den beiden Vorrednern erwähnt wurde, wäre wichtig zu führen, um allenfalls zu fragen, welches Risiko dabei der Kanton eigentlich trägt.

Der Votant erklärt sich mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. Er behält sich jedoch einen Vorstoss vor, sofern dies notwendig erscheint.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) kann dem Postulanten garantieren, dass dessen Anliegen sehr ernst genommen werden. Es gibt in diesem Sinne schon eine Art Zielkonflikt. Auf der einen Seite gibt es eine hervorragende Bank mit einer Top-Reputation und einem guten Eigenkapitalpolster. Auf der anderen Seite gibt es den Kanton, der gerne etwas mehr Geld hätte.

Betrachtet man die Bankenseite, so hat schon Klaus Kirchmayr darauf hingewiesen, dass in der Eigentümerstrategie eine Eigenkapitalbasis von CHF 250 Mio. angedacht ist. Dies korrespondiert mit den aktuellen Regulationen von Finma und Basel III, und bringt damit eine Sicherheit für den Kanton Basel-Landschaft als auch für die Kantonbank als solche, wenn sie so gut mit Eigenmitteln unterlegt ist. Zum anderem kann sie dadurch auch ihr Hauptgeschäft, die Kreditgewährung, besser wahrnehmen. Selbstverständlich kam man selber auch schon auf die Idee und sprach bei der Bank vor. Deshalb ist es derzeit etwa CHF 6 Mio. mehr, als man noch letztes Jahr erhalten hat. Dies auch wegen dem hervorragenden Abschluss, den die BLKB im Jahr 2015 hinlegte.

Bezüglich Zielkonflikt beim Kanton ist dem Postulanten recht zu geben: Derzeit ist die Situation finanziell noch relativ angespannt. Man sucht selbstverständlich nach Möglichkeiten, um auch bei grossen Positionen (zweistellige Millionenbeträge) wirken zu können. Die Regierung wird noch einige Vorstösse in dieser Höhe ins Parlament bringen. Bei dieser Gelegenheit lässt sich dann darüber

unterhalten, wie sehr man bereit ist, die Finanzsituation im Kanton Basel-Landschaft nachhaltig zu verbessern. Angesichts der aktuellen Situation aber ist der Entscheid nach Abwägen aller Argumente vertretbar und der Zielkonflikt auch auf eine vertretbare Weise gelöst. Die Regierung wird aber die Thematik im Auge behalten. Es soll vor allem auch darauf hingewiesen werden, dass die Diskussion, die auf das Parlament zukommt, speziell sein wird. Bezüglich der künftigen Strategie, der Ausrichtung der Kantonalbank und allenfalls auch der Auswirkungen auf die Eigentümerstrategie, werden sich wahrscheinlich bald ganz konkrete Fragen stellen. Diese sollen nicht vorweggenommen werden. Nur so viel: Die Bank macht sich heute schon mit Hochdruck sehr viele Gedanken dazu.

://: Damit ist das Postulat 2015/408 stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 552

**25 [2015/325](#)
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 27. August 2015: Unzulässige Feldversuche der Firma IES. Schriftliche Antwort vom 8. Dezember 2015**

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) gibt eine kurze Erklärung ab. Er dankt dafür, dass der Regierungsrat das ganze Thema sehr gut aufgegleist und bearbeitet hat. Es existiert ein enger Kontakt mit dem Lebensmittelinspektorat. Alles scheint nun in guten Bahnen zu sein und es gibt eine gute Lösung für alle Beteiligten. Genau so sollte man auch mit Petitionen umgehen.

://: Damit ist die Interpellation 2015/325 erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 553

**26 [2015/326](#)
Interpellation von Dominik Straumann vom 27. August 2015: Ist ein Würger als Jurist im Staatsdienst unseres Kantons tragbar? Schriftliche Antwort vom 15. Dezember 2015**

Dominik Straumann (SVP) gibt eine kurze Erklärung ab. Er dankt der Regierung und der Verwaltung für die sehr ausführliche Antwort, die bereits in einem Vorgespräch diskutiert werden konnte. Die Regierung hat hier einen sehr mutigen und zukunftsweisenden Weg beschritten. Mit dem Entscheid sei der Verwaltung und der Regierung das Vertrauen ausgesprochen. Der Interpellant ist mit der Beantwortung zufrieden.

://: Damit ist die Interpellation 2015/326 erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 554

**27 [2015/273](#)
Interpellation von Brigitte Bos vom 25. Juni 2015: Verbesserung der Präventionsmassnahmen im Bereich der Gynäkologie. Schriftliche Antwort vom 22. Dezember 2015**

://: Die Interpellation 2015/273 ist erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 555

**28 [2015/368](#)
Interpellation von Pia Fankhauser vom 24. September 2015: Ist die medizinische Spital-Versorgung in Basel-land frauenfeindlich? Schriftliche Antwort vom 22. Dezember 2015**

Pia Fankhauser (SP) gibt eine kurze Erklärung ab. Es handelt sich hier um eine etwas zweigeteilte Interpellation. Im einen Teil geht es um die Frauenförderung im Kantons-spital Baselland. Es darf durchaus dem Verwaltungsrat mitgegeben werden, dass es als wichtig erachtet wird, dass auch Chefärztinnen die Möglichkeit haben sollen, Karriere zu machen. Diese strategische Aufgabe erachtet die Votantin als wichtig. Zum zweiten ist es doch relativ auffällig, dass es zuerst die Geburtenabteilung in Laufen trifft, und nicht die Frauenklinik im Bruderholzspital. Man darf sich fragen, ob dies Zufall ist. Übrigens bestehen Frauenabteilungen nicht nur aus Geburten, sondern es gibt durchaus auch eine andere Sicht auf die Frauenmedizin. Die Interpellantin hofft, dass damit das Streichen der Angebote an sein Ende gekommen ist. Dem Regierungsrat sei die Antwort verdankt.

://: Damit ist die Interpellation 2015/368 erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 556

**29 [2015/341](#)
Interpellation von Christoph Häring vom 10. September 2015: «Page not found». Schriftliche Antwort vom 19. Januar 2016**

Dominik Straumann (SVP) dankt im Namen des Interpellanten, der sich derzeit sehr östlich auf dieser Welt aufhält, für die Beantwortung. Er ist mit der Antwort zufrieden.

://: Damit ist die Interpellation 2015/341 erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 557

**32 [2015/320](#)
Interpellation von Hanni Huggel vom 27. August 2015:
Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.
Schriftliche Antwort vom 22. Dezember 2015**

://: Die Interpellation 2015/320 ist erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 558

**33 [2015/322](#)
Interpellation von Daniel Altermatt vom 27. August 2015:
Umfahrungsstrasse demnächst für Lastwagen gesperrt?
Schriftliche Antwort vom 22. Dezember 2015**

Daniel Altermatt (glp) gibt eine kurze Erklärung ab und dankt für die Antwort. Offen ist nur noch ein Punkt: Irgendwann wird man diese Strasse sperren müssen. Entweder weil sie beginnt zu bröckeln, oder weil sie renoviert werden muss. Hier stellt sich die Frage, ob es überhaupt ein Konzept gibt, was in diesem Fall mit den Lastwagen passiert.

://: Damit ist die Interpellation 2015/322 erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 559

**34 [2015/378](#)
Interpellation von Susanne Strub vom 22. Oktober 2015:
Platz für Fahrende in der Sommeraukurve.
Schriftliche Antwort vom 22. Dezember 2015**

Susanne Strub (SVP) gibt eine kurze Erklärung ab: Sie bedankt sich für die Beantwortung und wird die Situation weiterhin beobachten.

://: Damit ist die Interpellation 2015/378 erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 560

**35 [2015/321](#)
Interpellation von Bianca Maag-Streit vom 27. August 2015:
Auflösung Verein Elternbildung.
Schriftliche Antwort vom 5. Januar 2016**

Bianca Maag-Streit (SP) wünscht die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend gewährt.

Bianca Maag-Streit (SP) bedankt sich zuerst für die Beantwortung. Die Sprecherin stimmt allerdings sehr nachdenklich, dass es jetzt für die Fachgremien keine Beratung für Entwicklungsprojekte mehr gibt, dass auch das Thema Weiterbildung brachliegt. Dies sollte dringend angegangen werden. Das heisst auch, dass weitere Entwicklungen in der Elternbildung in der Landratsvorlage 2015/171 umschrieben werden. Die Votantin nimmt Wunder, wo sie jetzt steckt.

Christine Gorrengourt (CVP) zitiert aus der Interpellationsantwort, dass «ein Konzept Elternbildung in den Jahren 2016 und 2017 erstellt werden soll». Welche Direktion ist dafür zuständig? Ist damit schon begonnen worden bzw. wann wird damit begonnen wird?

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) konstatiert, dass die Regierung keine Stellungnahme zu dieser Frage abgeben möchte. Bei einer Diskussion über eine Interpellation gibt es keinen Anspruch auf eine Antwort.

://: Damit ist die Interpellation 2015/321 erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 561

36 2015/418**Motion von Klaus Kirchmayr vom 3. Dezember 2015:
Verrechnungsmöglichkeit Datenschutz**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nimmt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 6.

Klaus Kirchmayr (Grüne) lehnt eine Umwandlung in ein Postulat ab. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Es wurde anlässlich der Budgetberatung klar festgestellt, dass eine Lücke besteht, die es nicht ermöglicht, sinnvolle Dienstleistungen im gewünschten Umfang zu verrechnen. Damit wird der Datenschutz als Ganzes geschwächt. Die Fraktion Grüne/EVP halten es für sinnvoll, die Verrechnungsmöglichkeiten zu schaffen – wobei es um eine gesetzliche Grundlage geht. Erstens hilft das dem Datenschutz, zweitens den Kantonsfinanzen. Es ist nicht ersichtlich, weshalb dies noch lange geprüft werden muss. Es lässt sich eine fertige Vorlage ausarbeiten und beraten. Wird dann noch ein Haar in der Suppe entdeckt, gibt es immer noch die Möglichkeit, dazu Nein zu sagen. Aber der Fehler ist erkannt. Es gibt keinen Grund, noch lange zu prüfen und zu berichten. Es geht vielmehr darum, zu handeln. Es geht hier auch, wenn auch in einem kleineren Umfang, um einen Frankenbetrag; entsprechend ist der Votant nicht bereit, auf seine Motion zu verzichten.

Regula Meschberger (SP) gibt bekannt, dass die SP-Fraktion gegen Überweisung der Motion ist. Klaus Kirchmayr hat eben gesagt, dass man mit der Schaffung einer rechtlichen Grundlage für Gebührenerhebung man den Datenschutz stärken würde. Das Gegenteil ist der Fall. Die Datenschutzstelle ist auch für die Gemeinden zuständig, was es nötig machen würde, den Gemeinden Gebühren zu verrechnen. Dabei ist gerade der Datenschutz für diese ganz entscheidend, da es sich um ein Wissen handelt, das dort häufig nicht vorhanden ist. Sie sind also auf diese Auskünfte angewiesen. Aber auch Private haben das Recht, sich Beratung zu holen. Eigentlich muss der Datenschutz ein niederschwelliges Angebot sein. Gerade in der heutigen digitalisierten Welt ist es ganz entscheidend, dass man sich an der richtigen Stelle die richtigen Informationen holen kann. Werden Gebühren eingeführt, würde eine Schwelle eingebaut, die schwierig zu überschreiten wäre. Deshalb ist die Mehrheit der SP-Fraktion grundsätzlich gegen eine Überweisung als Motion.

Michael Herrmann (FDP) gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion die Motion unterstützen würde. Sie sieht, dass die gesetzliche Grundlage fehlt und ist sehr dafür, dass diese geschaffen wird. Wie die Ausgestaltung aussehen wird und wem sie es verrechnen möchte, die operative Umsetzung also, soll die Verwaltung definieren.

Dominik Straumann (SVP) sagt, dass auch die SVP-Fraktion die Motion unterstützt mit der Argumentation von Michi Herrmann. Anzuführen ist noch, dass es auch andere Punkte gibt, bei denen der Kanton bereits jetzt gegenüber Dritten Rechnung stellt, die Gemeinden aber davon ausgenommen sind. Dies lässt sich auch in diesem Fall so halten. Der Votant glaubt nicht, dass die Motion hier ein Novum schafft, das plötzlich ganz anders gelebt werden soll. Es ist möglich, die Niederschwelligkeit gegenüber

den Gemeinden auch weiterhin einzuhalten.

Pascal Ryf (CVP) unterstützt namens der CVP/BDP-Fraktion sowohl die Motion als auch das Postulat.

://: Der Landrat überweist die Motion 2015/418 mit 55:17 Stimmen bei drei Enthaltungen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.23]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 562

37 2015/419**Postulat von Christine Koch vom 3. Dezember 2015:
Papierkram abbauen**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt und Abschreibung beantragt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 7.

Christine Koch (SP) ist erfreut, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt. Sie ist allerdings dagegen, dass es schon abgeschrieben werden soll. Denn: Es wurde noch gar nicht umgesetzt. Es stehen also verschiedene Möglichkeiten zur Umsetzung zur Debatte. Schlussendlich aber ist die Sache noch offen, weshalb die Postulantin gegen eine Abschreibung votiert.

Paul R. Hofer (FDP) möchte sich rehabilitieren. Die Fraktion der FDP ist einstimmig für Entgegennahme und Abschreiben.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, dass auch die Fraktion der Grünen/EVP für ein Entgegennahme des Postulats ist. Allerdings möchte man es stehen lassen. Es heisst in der Begründung der Regierung zum Schluss: «Sollte sich zeigen, dass die Lösung via ESS/MSS nicht wirtschaftlich ist, wird diese Variante nochmals in Betracht gezogen.» Man kann das Postulat also jetzt stehen lassen, um zu schauen, ob es überhaupt umsetzbar ist. In anderen Kantonen ist es möglich. Merkt man dann, dass es nicht geht, lässt sich dies in einem Bericht entsprechend darlegen. Jetzt aber schon abzuschreiben, scheint der Votantin nicht der richtige Weg zu sein.

Dominik Straumann (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion eine Abschreibung befürworte. Würde man jedes Postulat, dessen Anliegen noch nicht komplett umgesetzt ist, stehen lassen, hätte man einen Berg an Pendenzen. Es wurde geprüft und berichtet. Ob am Schluss auch gehandelt wird, ist nicht mehr im Bereich des Postulats. Deshalb bittet der Votant, der Abschreibung zuzustimmen.

://: Das Postulat 2015/419 wird stillschweigend überwiesen.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2015/419 mit 46:29 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.27]

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) dankt den Anwesenden dafür, dass gegen Ende noch ein bisschen Gas gegeben wurde. Es ist zu hoffen, dass nächste Woche die Traktandenliste für einmal ganz abgearbeitet werden kann.

Der Landratspräsident schliesst die Sitzung um 16:30 Uhr.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 563

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) begrüsst die anwesenden Landrätinnen und Landräte, die Mitglieder des Regierungsrates, die Mitarbeitenden der Landeskanzlei, sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und eröffnet die Sitzung vom 17. März 2016.

– Muba-Besuch

In diesem Jahr wird die Muba 100 Jahre alt. Aus diesem Grund wird der Landrat am Donnerstag, den 21. April, zu einem Muba Besuch eingeladen. Ausnahmsweise steht dieser Besuch nicht in Verbindung mit einer Landratssitzung. Die Einladungen werden in den nächsten Tagen verschickt.

– FC Landrat

Am 30. April bestreitet der FC Landrat ein internationales Turnier in Frenkendorf. Er tritt gegen den FC Grossrat Basel-Stadt, sowie gegen ein Team des Parlaments der Freien und Hansestadt Hamburg an. Spielerinnen, Spieler und Fans können sich noch bis zum 1. April anmelden.

– Rücktrittsschreiben

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) verliest folgendes Rücktrittsschreiben:

*«Sehr geehrter Herr Präsident
Am 28. Februar 2016 bin ich in den Gemeinderat von Arlesheim gewählt worden. Weil das Amt als Gemeinderat laut Gerichtsorganisationsgesetz mit dem Amt als kantonaler Steuerrichter unvereinbar ist, bin ich leider gezwungen, auf den 30. Juni 2016 meinen Rücktritt vom Steuer- und Enteignungsgericht zu erklären. Ich danke dem Landrat für das mir als nebenamtlichem Richter entgegengebrachte Vertrauen. Ich bitte Sie höflich um Kenntnisnahme und verbleibe mit freundlichen Grüessen
Dr. Pascal Leumann»*

Die Ersatzwahl wird zu gegebener Zeit durch den Landrat vorgenommen.

– Entschuldigungen

Ganzer Tag	Vizepräsident Philipp Schoch, Hannes Schweizer, Simone Abt, Regierungsrat Thomas Weber
Vormittag	Regierungsrätin Monica Gschwind
Nachmittag	Matthias Häuptli, Regierungspräsident Anton Lauber (bis 14:00 Uhr), Regierungsrätin Monica Gschwind (bis 15:00 Uhr),

Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 564

1 [2016/031](#)**Vorlage des Kantonsgerichts vom 1. Februar 2016: Ersatzwahl des Vizepräsidiums des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2018**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass das Kantonsgericht mit seiner Vorlage die Wahl einer neuen Vizepräsidentin oder eines neuen Vizepräsidenten des Kantonsgerichts bis zum Ende der Amtsperiode beantrage. Die bisherige Vizepräsidentin, Christine Baltzer, amtet seit ihrer Wahl durch den Landrat am 28. Januar 2016, als Kantonsgerichtspräsidentin. Das Wort haben nun die Fraktionen, um ihre Nominierungen bekannt zu geben.

Regula Meschberger (SP) informiert, dass die SP-Fraktion Eva Meuli als zukünftige Vizepräsidentin des Kantonsgerichts vorschläge. Sie ist eine ausgewiesene Juristin und hat langjährige Erfahrung als Strafrichterin. Sie war am ehemaligen Verwaltungsgericht tätig und leitet seit 2002 als Co-Präsidentin die Abteilung Sozialversicherungsrecht am Kantonsgericht. Ihre juristischen Fähigkeiten sind unbestritten und ihr juristisches Wissen, sowie ihre Erfahrungen sind absolut offensichtlich. Sie ist aber auch, was ganz entscheidend ist für die Funktion als Vizepräsidiums des Kantonsgerichts, menschlich und führungsmässig absolut top und hoch qualifiziert.

Eva Meuli pflegt einen Umgang mit Mitarbeitenden, welcher geprägt ist von grosser Wertschätzung und Respekt. Das sind entscheidende Faktoren für eine Arbeit in der Geschäftsleitung des Kantonsgericht. Es ist wichtig, dass, diese Organisation als seriös wahrgenommen wird, um Strukturen zu schaffen, welche es erlauben, dass das Kantonsgericht seine Arbeit optimal verrichten kann. Dazu braucht es organisatorische, wie auch administrative Fähigkeiten. Wenn jemand geeignet ist, hier seriös mitzuarbeiten, ist dies Eva Meuli mit ihrer unaufgeregten Art, ohne ein grosses Durcheinander anzurichten oder in der Öffentlichkeit auf sich aufmerksam zu machen. Sie bringt genau die Qualifikationen mit, welche für dieses Amt notwendig sind. Deshalb sei Eva Meuli wärmsten zur Wahl empfohlen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt bekannt, dass die Grüne/EVP-Fraktion den Strafgerichtspräsidenten am Strafgericht, Enrico Rosa, als Vizepräsident fürs Kantonsgericht vorschläge. Er befindet sich bereits in einer langjährigen Karriere an den Gerichten des Kantons. Zuvor war er als stellvertretender Jugendanwalt tätig, sowie als Strafgerichtspräsident in erster Instanz. Seit zwei Jahren amtet er als Strafgerichtspräsident in zweiter Instanz.

Enrico Rosa verfügt über zahlreiche Zusatzausbildungen, auch aus wirtschaftlichen Bereichen, welche ihm in seiner Tätigkeit zugute kommen. Er ist 48 Jahre alt und das ist insbesondere vor dem Hintergrund zu berücksichtigen, dass die Leitung des Kantonsgerichts in den nächsten Jahren vor einem Generationenwechsel steht. Es ist sinnvoll, diesen sanft und im jetzigen Zeitpunkt einzuleiten, um später nicht alles auf einen Schlag angehen zu müssen. Das würde den ganzen Prozess verkomplizieren. Aus diesen Gründen sei Enrico Rosa, ein hoch qualifizierter Jurist, zum Vizepräsident zu wählen.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) stellt fest, dass es mehr Kandidaturen als zur Verfügung stehende Sitze gebe, weshalb es zu einer stillen Wahl komme. Im ersten

Wahlgang ist gewählt, wer das absolute Mehr erreicht. Wird dieses von niemandem erreicht, kommt es zu einem zweiten Wahlgang, in welchem das einfache Mehr genügt. Er bittet die Stimmenzähler, Roman Klausner, Markus Dudler und Mirjam Würth, die Wahlzettel auszuteilen.

://: Ins Wahlbüro gewählt sind: Marc Schinzel, Marie-Theres Beeler und Landschreiber Peter Vetter.

– *Bekanntgabe des Wahlergebnisses*

Zahl der Stimmberechtigten:	90	
Zahl der eingelegten Stimmzettel:		87
Zahl der leeren Wahlzettel:	1	
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	0	
Zahl der gültigen Stimmen:	86	
Absolutes Mehr:	44	

://: Der Landrat wählt mit 52 Stimmen Enrico Rosa als Vizepräsidenten des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2018. Eva Meuli hat 34 Stimmen erhalten.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) gratuliert Enrico Rosa zur Wahl. *[Applaus]*

Für das Protokoll:

Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 565

38 [2015/420](#)**Postulat von Georges Thüring vom 3. Dezember 2015: Eschensterben in unseren Wäldern**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) bemerkt einleitend, dass die Regierung das Postulat entgegennehmen und abschreiben lassen wolle.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 8.

Postulant **Georges Thüring** (SVP) dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Stellungnahme. Er sei für die Auslegeordnung sehr dankbar und schätze es, dass der Regierungsrat die Problematik mit den negativen Auswirkungen, vor allem für die Waldbesitzer, anerkenne.

Auf Bundesebene wird demnächst über ein revidiertes Waldgesetz entschieden. Für die Finanzierung von Schutzmassnahmen und Schadenauswirkungen, um die es im Postulat geht, soll der Bund zuständig sein. Kommt hinzu, dass gegenwärtig für den Kanton keine Rechtsbasis besteht, in diesem Bereich eigenständig aktiv zu sein. Es kann also festgestellt werden, dass man zuerst auf die Gesetzgebung des Bundes warten muss. Anschliessend ist allenfalls die kantonale Gesetzgebung zu ändern. Erfreulich ist immerhin, dass vermutlich bereits für 2017 Bundesgelder für Massnahmen zur Verfügung stehen werden.

Georges Thüring ist mit dem Abschreiben des Vorstosses einverstanden. Trotzdem darf dieses wichtige Thema nicht aus dem Fokus geraten. In dem Sinn behält er sich ausdrücklich vor, zu gegebener Zeit, wenn sich die rechtliche und finanzielle Ausgangslage verändert hat,

wieder vorstellig zu werden. Gleichzeitig fordert er den Regierungsrat auf, von sich aus aktiv zu werden, sobald die dafür notwendigen Voraussetzungen geschaffen wurden.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2015/420 stillschweigend und schreibt es ab.

Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 566

39 [2015/417](#)

Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Dezember 2015: Finanzstrategie 2016-19 war erst der Anfang – es braucht weitere Entlastungen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) bemerkt einleitend, dass die Regierung auch dieses Postulat entgegennehmen und abschreiben wolle.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 9.

Christof Hiltmann (FDP) findet es erstaunlich, dass der Regierungsrat mit dem Vorschlag, das Postulat abzuschreiben, seiner eigenen Antwort widerspreche. Die Regierung sagt, sie habe vor, in Zukunft regelmässige Aufgaben- und Ausgabenüberprüfungen vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund mutet es nun etwas seltsam an, dieses Postulat zum jetzigen Zeitpunkt abzuschreiben, einem Zeitpunkt, in dem man nicht einmal weiss, ob der Plan der Regierung, 190 Millionen Franken einzusparen, auch umsetzbar ist. Es deutet einiges daraufhin, dass dies nicht der Fall sein wird und das wäre per se schon alarmierend. Dazu kommt noch, dass zusätzliche Themen auf den Tisch gekommen sind oder noch kommen werden, wie zum Beispiel die zu erwartende Gemeindeinitiative bezüglich der EL- Rückzahlungen oder all die Themen im Zusammenhang mit der Rückzahlung der Pensionskasse. Die Situation bezüglich strukturellem Defizit wird sich also nicht plötzlich dramatisch verändern.

Ebenso schade ist es, dass in der Antwort nicht der aktuelle Stand abgebildet wird, denn die FDP-Fraktion würde gerne wissen, wo der Kanton momentan steht, wie nahe er der Eigenkapitaluntergrenze ist, wie die aktuelle Übersicht aussieht, und nicht, wie die Situation im letzten Frühling war. Die Lage könnte sich inzwischen nämlich durchaus wieder verändert haben, sowohl zum Guten, als auch zum Schlechten.

Alles in allem lässt es die Situation sowieso nicht zu, die Hände in den Schoss zu legen. Die FDP-Fraktion ist weiterhin der Meinung, dass es zusätzliche Entlastungen braucht. Sie spricht explizit von Entlastungen, welche in erster Linie die Ausgabenseite betreffen. Es soll aber auch die Einnahmenseite berücksichtigt und verbessert werden. Dies ist ein Auftrag an die Regierung, der von der Fraktion als Support betrachtet wird, sie in dem Prozess zu unterstützen, welche von ihr bereits angestossen wurde. Es ist wichtig, dass das Parlament der Regierung diesen Auftrag gibt und entsprechend ist die FDP-Fraktion klar gegen Abschreibung des Postulats, weil dies angesichts der aktuellen Umstände gar nicht zu rechtfertigen ist.

Urs Kaufmann (SP) führt aus, die SP-Fraktion sei gegen die Überweisung des Postulats. Es gibt im Moment schon genügend «Nebel» im Zusammenhang mit der Konkretisierung der Finanzstrategie des Regierungsrates. Wichtige Massnahmen wurden von der Regierung noch nicht präzisiert und sind noch offen, zum Beispiel der Personalabbau um zehn Prozent, wie dieser umgesetzt werden soll und welche Leistungen damit abgebaut werden.

Es geht um eine recht bedeutende Summe von 45 Millionen Franken jährlich. Angesichts so vieler offener Fragen und dieses dichten Nebels bezüglich der regierungsrätlichen Strategie ist es für die SP-Fraktion unverständlich, dass die FDP-Fraktion innert kürzester Frist noch weitere Sparmassnahmen hervorzaubern möchte. Das Postulat kann verglichen werden mit einer Nebelgranate, welche in den Nebel hinein geschleudert wird. Das führt zu nichts, denn der Nebel wird dadurch nur noch dichter und man verirrt sich schlussendlich darin.

Regierung und Verwaltung sind bereits intensiv mit der Konkretisierung und der Umsetzung der Finanzstrategie beschäftigt. Zum jetzigen Zeitpunkt noch weitere Sparmassnahmen aufs Tapet zu bringen, löst einzig weitere Verunsicherung aus und blockiert schlussendlich den gesamten laufenden, und ohnehin schon ziemlich schwierigen Prozess. Aus diesen Gründen sollte das Postulat nicht überwiesen werden.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) findet, es bestehe zweifellos weiterer Handlungsbedarf in Sachen Finanzen. Der Kanton ist alles andere als über den Berg. Die Entlastungsmassnahmen sind noch nicht umgesetzt oder nur zu einem kleinen Teil. Auch eine neue Strategie oder die Revision des Finanzhaushaltgesetzes alleine wird dies nicht richten. Es braucht weitere, konkrete Einsparungen, auch grösserer Beträge, wie bereits in der letzten Landratssitzung betont. In den Augen der SVP-Fraktion ist einzig schade, dass die FDP-Fraktion nicht auch gleich die Ideen dazu mitlieferte, wo sie konkret Einsparungsmöglichkeiten sieht. Abschreibung ist aber sicher ein falsches Signal nach Aussen und darum ist die SVP-Fraktion für Überweisung und gegen Abschreibung.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt bekannt, dass die Grüne/EVP-Fraktion sich dem Postulenten in der Beurteilung der Ist-Situation anschliesse. Sie glaubt, im Moment nicht genügend Anhaltspunkte zu haben, um zu sehen, dass die Zielsetzungen der Regierung erreicht werden könnten.

Es sind zusätzliche Themen vorhanden, doch weit über das hinaus, was Christof Hiltmann sagte, sollte in Erinnerung bleiben, welche von den ursprünglich vorgestellten Sparmassnahmen den parlamentarischen Prozess oder den Prozess vor dem Volk überlebten. So gesehen sind die Realisierungschancen zumindest mit einem gewissen Fragezeichen zu versehen. Ob es dazu ein Postulat der Parteien braucht, um die Regierung zur Eile zu bewegen, ist eine Stilfrage, welche die Postulenten beantworten müssen.

Nichts desto trotz ist es wichtig, weiter nachzudenken, endlich auch auf eine etwas unkonventionelle Art. Es wurde in den letzten Jahren jeder Stein in dieser Verwaltung mindestens drei oder viermal umgedreht. Man hat alles versucht, diverse Vorstösse wurden sogar vors Volk gebracht, doch das Problem kann nicht gelöst werden, indem man den Problemstein einfach vom linken Feld aufs rechte verschiebt und wieder zurück. Es braucht neue und

konkretere Ansätze, mit grösserem Inhalt.

Klaus Kirchmayr schätzt den Ansatz von Christof Hiltmann, in diesem Zusammenhang nicht nur die Ausgaben- seite zu beachten, sondern auch die Einnahmenseite. Denn es braucht eine Balance, welche momentan nicht immer gegeben ist. In dem Sinn wird ein kleinerer Teil der Grüne/EVP-Fraktion einer Abschreibung nicht zustimmen, sondern überweisen. Der grössere Teil der Fraktion wird sich enthalten.

Christof Hiltmann (FDP) bedankt sich bei Hans-Jürgen Ringgenberg für den grundsätzlichen Support des Vorstosses. Zum oft gehörten Vorwurf, die FDP-Fraktion würde nicht auch gleichzeitig die Ideen mitliefern, müsse klar festgehalten werden, dass die Fraktion in erster Linie dazu da sei, die Rahmenbedingungen vorzugeben. Es ist grundsätzlich der Job von Regierung und Verwaltung diese Ideen zu entwickeln, sie werden dafür bezahlt. Natürlich hat die Fraktion Ideen, welche dann eingebracht werden, wenn sie merkt, dass sie in der Grundsatzvorgabe nicht weiter kommt.

Simon Oberbeck (CVP) sagt, die CVP/BDP-Fraktion sei für Überweisung des Postulats, sowie Abschreibung. Sie sieht den bestehenden Handlungsbedarf, ist jedoch der Meinung, Abschreibung ist momentan mit der vorliegenden Antwort der Regierung möglich.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) stellt fest, es sei einmal mehr hoch interessant, was er heute hören könne. Alle sind frohen Mutes und zeigen guten Willen, wollen vorwärts machen und die Staatsfinanzen in Ordnung bringen. Wird es jedoch konkret oder sollte es konkret werden, tauchen Probleme auf. Es wird dann gesagt, «die mit den guten Löhnen» sollen bezahlen. Dennoch hätte er kein schlechtes Gewissen, was seine Entlohnung angehe.

Auf Hans-Jürgen Ringgenberg replizierend meint er, die Zeichen seien angesprochen worden. Damit habe er auch Recht. Dennoch ist es eine seltsame Situation, denn wenn die Regierung sagt, sie nehme das Postulat entgegen, obwohl sie schon lange und intensiv daran arbeitet, sollten dies 90 Landrätinnen und Landräte auch bemerkt haben. Darum macht es gar keinen Sinn, Postulate einfach auf die Traktandenliste zu schreiben und stehen zu lassen, obwohl die Regierung längst an den entsprechenden Themen arbeitet. Mit anderen Worten: wenn die Regierung sagt, sie nimmt das Postulat entgegen und sie es abschreibt, heisst das überhaupt nicht, dass sie nicht mit «Volldruck» und «Vollgas» an diesem Thema arbeitet.

Interessant ist auch, dass immer betont wird, «die Regierung, die Regierung, die Regierung». Entschieden wird jedoch im Landrat, das muss an dieser Stelle einfach auch einmal klar gesagt werden. Man kann gespannt sein darauf, ob die Massnahmen, welche in der Regierung bereits beschlossen wurden, im Landrat auch Unterstützung finden, nämlich die Einsparung der alten 190 Millionen Franken, welche im Strategiepapier 16/19 definiert wurden. Es ist der Landrat, welcher bei den grossen Positionen entscheidet. Und hier seien die Landrätinnen und Landräte beim Wort genommen, genauso, wie wenn es im Rahmen dieses Strategiepapiers um die sogenannten Ausgaben geht. In diesem sind auch Einnahmen enthalten, und es darf gespannt sein darauf, ob Christof Hiltmann noch dazu stehen wird, das Strategiepapier umsetzen zu wollen.

Wenn jemand meint, sagen zu müssen, der Regierung sei nicht absolut bewusst, dass es sich um ein schwieriges Sparpaket handelt, bei dem unterwegs auch einzelne Massnahmen verloren gehen, der ist naiv. Die Regierung schaut bereits jetzt, dass konkrete Ersatzmassnahmen gefunden werden können, für den Fall, dass eine der Massnahmen, sei es auf der Ausgaben- oder auf der Einnahmenseite, verlorengehen würde.

Der angesprochene Widerspruch zwischen der aktuellen Arbeit der Regierung und ihrer Zielsetzung im Verhältnis zum Abschreiben, ist ziemlich rhetorisch. Die Regierung beweist jeden Tag, dass sie arbeiten möchte und dafür wird sie auch jeden Tag kritisiert, sei es in den Medien oder im Landrat, für jede einzelne Sparmassnahme. Man konnte die 132 Sparmassnahmen durchzählen, es wurde bei jeder einzelnen reklamiert. Gleichzeitig wird gesagt, die Massnahmen seien falsch und es sollen andere gebracht werden. Regierungspräsident Anton Lauber betont, immer offen dafür gewesen zu sein, jederzeit konkrete Vorschläge zu bringen, denn es ist immer einfach, zu sagen, mit einem guten Einkommen solle man Vorschläge bringen, welche allen 90 Landräten passen und welche ohne Probleme verabschiedet werden können. So einfach ist dies aber nicht und somit wäre er dankbar für einen konkreten Mehrheitsvorschlag, welcher von allen getragen würde und der Regierung vorgelegt werden könnte. Er würde diesen voller Begeisterung übernehmen.

Klaus Kirchmayr fordert stets unkonventionelle Lösungen. Konkret wurde aber auch er noch nie, was nicht am mangelnden Zuhören des Regierungspräsidenten liegt, welcher sagt, stets grosses Interesse an Inputs aus dem Landrat zu haben, denn Regierung und Landrat arbeiten miteinander und nicht gegeneinander. Selbstverständlich sucht die Regierung auch nach unkonventionellen Lösungen, sie liegen jedoch nicht einfach auf der Hand, wie manche dies denken.

Die wesentlichste Aussage ist jedoch, an Hans-Jürgen Ringgenberg gewandt, dass mitnichten falsche Zeichen gesetzt werden sollen. Es möge durch dieses engagierte Votum gezeigt werden, wie intensiv die Regierung an der Arbeit ist und wie wichtig es ihr ist, in diesem Aspekt vorwärts zu kommen.

Es darf aber auch nicht übertrieben werden und deshalb muss der Rahmen aufgezeigt werden. Im Strategiepapier sind 190 Millionen Franken ausgewiesen. 107 Millionen davon wurden mit dem Entlastungspaket 12/15 bereits eingespart. Daran sieht man, einfach zu sagen, nochmals 100 Millionen mehr einzusparen, nachdem noch nicht einmal die 190 Millionen sicher im Trockenen sind, ist einfach ein wenig Sand in die Augen des Parlaments, der Regierung und auch der Bevölkerung, gestreut. Das ist auch der Grund, weshalb die Regierung etwas zurückhaltend ist, auf solche Vorstösse einzutreten. Es können kaum irgendwo einfach noch einmal 100 Millionen gefunden werden. Selbst wenn man von einem ganz grossen, völlig unkonventionellen Vorschlag ausgehen würde, ist vorstellbar, um welche Dimension es sich bei einer Summe von 100 Millionen bei dieser Unkonventionalität handeln müsste. Das ist enorm anspruchsvoll.

Aus diesen Gründen verhält sich die Regierung zurückhaltend betreffend dieser Thematik. Ihr Wille ist sicherlich vorhanden, dieser wird auch dokumentiert werden. Für das Votum von Christof Hiltmann besteht diesbezüglich absolutes Verständnis. Doch was die Regierung betreffend des Postulats vornahm, war eine Beantwortung, ob sie dieses entgegennahme oder nicht. Es war

keine Postulatsantwort. Darum gibt die Regierung auch nicht detailliert Auskunft. Die Details sind in Vorbereitung, sie sind geschrieben und liegen den GPK- und FIKO-Mitgliedern vor. Sie werden zusammen mit der Rechnung 2015 eingereicht, welche Mitte April präsentiert wird.

Hiermit konnte hoffentlich das Engagement und der Wille der Regierung zum Ausdruck gebracht werden. Mit oder ohne Abschreibung, die Regierung arbeitet intensiv an diesem Thema, möchte jedoch keine falschen Zeichen setzen.

Christoph Buser (FDP) möchte zunächst ein Missverständnis aus dem Weg räumen, indem er korrigiert, es sei nicht gedacht, Regierungspräsident Anton Lauber müsse mit seinem Salär etwas bezahlen, er müsse lediglich arbeiten *[Gelächter]*. Dennoch bringt das Votum von Klaus Kirchmayr das Ganze auf den Punkt. Es wurden nämlich über Jahre bloss Steine umher geschoben.

Der vorliegende Vorstoss hat nun lediglich zum Inhalt, dass es mehr als das braucht, denn die FDP-Fraktion schätzt, dass das Sparprogramm, welches vorliegt, nicht zum Ziel führen wird. Der Finanzdirektor sagt selber, dass die Regierung bereits daran arbeitet und nicht versteht, dass Abschreibung gefordert wird. Dies könnte jedoch auch positiv aufgenommen werden. Der Regierung wird nun nämlich durch den Landrat noch explizit der Auftrag erteilt, daran zu arbeiten. Wenn das Sparpaket angeschaut wird, ist inhaltlich vieles davon wieder gleich wie früher. Darum stimmt es, was Klaus Kirchmayr angetönt hat, dass nun einmal andere Wege eingeschlagen werden müssen.

Auch wenn man sich zum Teil etwas lustig darüber macht, dass die FDP-Fraktion so viele Ideen eingereicht hat: diese sind Denkanstösse, welche schlussendlich durch die Verwaltung geprüft werden müssten. Nach all den Jahren besteht jedoch das Gefühl, man drehe sich im Kreis und deshalb ist es fraglich, ob die Verwaltung das selber machen muss. Diesbezüglich sei verwiesen auf das Votum von Paul R. Hofer, welcher sagte, es sei die Gans zu finden, welche selber und freiwillig das foie gras herausgebe *[Gelächter]*.

Die Regierung sollte also als Auftrag des Landrates entgegennehmen, dass es andere Wege braucht, wie mit Impulsen umzugehen ist.

Rolf Richterich (FDP) mutmasst, das Parlament verstehe eventuell etwas mehr vom Fussball als von der Politik. Deshalb vergleicht er die Politik mit dem bevorstehenden Fussballspiel des FCB vom heutigen Abend. Wenn die Regierung eine Steilvorlage wie eben erhalten nicht annimmt, wird der FCB heute Abend wahrscheinlich kein Tor schießen, wenn die Stürmer in etwa gleich reagieren wie die Regierung. Wenn aus den eigenen Reihen Unterstützung im Rahmen von Vorstössen angeboten wird- und es muss davon ausgegangen werden, dass Regierung und Parlament dasselbe Ziel haben- sind die Angriffe der Regierung auf das Parlament unverständlich. Schlussendlich haben beide ein gemeinsames Problem, welches sie, jeder mit seinen Kompetenzen und den dafür zur Verfügung stehenden Mitteln, lösen müssen. Da sollte die Regierung die ihr vorgeschlagenen Ideen zumindest seriös prüfen und nicht, wie jetzt geschehen, Vorlagen einfach abschreiben. Die Regierung wäre gut beraten, solche Vorstösse anzunehmen und zusammen mit dem Parlament «die Tore zu schießen». Es ist so schon schwierig genug, wenn jeder für sich alleine spielt, der Erfolg kann

sich aber nur einstellen, wenn sich die beiden «Mannschaften» zusammenschliessen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bestätigt, sich im Votum von Christoph Buser sehr wiedergefunden zu haben, im Gegensatz zu dem seines Sitznachbarn. Auch er findet, dass Regierungspräsident Anton Lauber zweifelsohne viel und intensiv arbeitet. Doch die Erfahrung der letzten sieben oder neun Jahre zeigt einfach, dass der traditionelle Weg der Finanzsanierung nun seine Grenzen hat, da eingebunden in einem parlamentarischen System. Dieser ist auch nicht vergleichbar mit der Privatwirtschaft. Das ist so zu akzeptieren. Doch wenn nach sieben Jahren intensivster Bemühungen festgestellt werden muss, dass dieser traditionelle Weg nicht funktioniert, sind unkonventionelle Massnahmen gefragt.

Eine weitere Lehrstunde erlebte das Parlament damit, was passiert, wenn es der Regierung befiehlt, was diese zu tun hat. Man vergleiche das mit der Wirtschaftsoffensive, bei der die Regierung dazu «gestossen» wurde, damit zu beginnen. Schlussendlich musste diese umgesetzt werden und es geschah dann «wenig bis wenig». Daraus kann gelernt werden, dass unkonventionelle Massnahmen, wie eine Wirtschaftsoffensive, von der Regierung initiiert werden müssen und der Regierung nicht vom Parlament «aufgezwängt» werden können. Es ist sinnvoller, solche Lösungswege auf einem bilateralen Weg zu diskutieren. Die Regierung selber muss jedoch den Mut aufbringen, unkonventionelle Wege zu beschreiten. Sie hat auch die nötige Autorität dazu, sowohl im Parlament, als auch im Volk, diese unkonventionellen Massnahmen durchzubringen.

Oskar Kämpfer (SVP) sagt, er wolle sich der letzten Aussage seines Vorredners anschliessen. Es kann nicht sein, dass die Vorschläge aus dem Parlament und von einzelnen Parteien kommen, sondern von der Regierung.

Auch in der Vergangenheit gab es verschiedene Ansätze, um Sanierungsmassnahmen im Kanton aufzugleisen, zum Beispiel mittels eines «Thinktanks», in welchem auch Landratsmitglieder Einsitz hatten. Die Resultate daraus waren relativ bescheiden. Das ist auch klar, denn die Landräte müssen die Verwaltung nicht so gut kennen. Was hier jedoch vorgeschlagen wird, ist etwas anderes, Christof Hiltmann hat es bereits gesagt: es ist ein Druckmittel, welches dem Regierungsrat erlaubt, seiner Verwaltung Druck aufzusetzen. Es ist eine Verstärkung seines Auftrags, nicht ein Auftrag des Parlaments an ihn selber, sonder eine Unterstützung. Dieser Auftrag sollte dankbar entgegen genommen werden. Die Regierung kann so seinen Mitarbeitern sagen, dass es sich um einen breit abgestützten Auftrag handelt, welcher nicht nur aufgrund der Zahlen aus dem Volk oder sonst woher kommt, sondern aus dem Landrat. Die ablehnende Haltung der Regierung ist deshalb wirklich unverständlich.

Alain Tüscher (EVP) meint, wie die meisten wüssten, hätte er die Freude an dieser Geschichte bereits etwas verloren, bekomme diese nun aber langsam wieder zurück. Es geht jetzt in die richtige Richtung, nachdem er schon gedacht hat, er sitze fünf Jahre hier und es bewege sich nichts.

Die Frauenoase «plagt» man mit 8'000 Franken, obwohl ein Defizit von 120'000 Franken eingespart werden muss. Irgendwo auf einem Konto liegen noch 800 Millionen Franken, welche zur Deckung der Pensionskasse

benötigt werden, doch wenn die Börse sich weiterhin in dieser Art bewegt, vergrössert sich dieser Betrag eventuell noch. Somit ist sonnenklar, dass nun dort angesetzt werden muss, wo es weh tut und darum ist das, was bis jetzt gesagt wurde, ein positives Signal, um weiterzumachen.

Die vorangegangenen Voten sind unterstützungswürdig. Dennoch soll auch an dieser Stelle unterstrichen werden, dass im Rahmen dieser engen Zusammenarbeit mit Finanzdirektor Anton Lauber in keinsten Weise ein Angriff auf seine Person oder seine Arbeit enthalten sein soll. Aber es ist sein Job, seine Leute anzutreiben, wie dies der Job aller Regierungsräte ist. Wenn gespart werden soll, dann dort, wo es schmerzt. Das ist die Aufgabe des Chefs.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) bedankt sich für die politisch interessante Diskussion und findet, es sollten keine Widersprüche gemacht werden, wo es keine gebe, denn die Regierung nehme das Postulat ja entgegen.

Einigkeit besteht vermutlich auch darin, dass die Regierung mit «Vollgas» an den Lösungsansätzen arbeitet. Gerade Klaus Kirchmayr sollte bestens wissen, dass sie in der Lage ist, auch unkonventionell zu arbeiten. Dass aber dieses Unkonventionelle nicht immer breit diskutiert werden kann, ist auch eine Logik der Politik.

Es soll erlaubt sein zu sagen, und dies ohne zu übertreiben, die Regierung sei an allen Fronten unterwegs. Es wäre falsch zu meinen, der Druck, den sich Alain Tüscher wünscht, sei nicht vorhanden. Er ist sehr stark vorhanden, in der Regierung, aber auch in der Verwaltung.

Wichtig zu wissen, ist, dass das Postulat von der Regierung durchaus als Unterstützung wahrgenommen und geschätzt wird. Problematisch wird für sie aber, signalisieren zu müssen, dass sie nebst den 190 Millionen nochmals 100 Millionen «draufpacken» könne. Diesbezüglich ist die Regierung ein wenig in einer anderen Position, auch wenn sie an unkonventionellen Lösungen interessiert ist und die Finanzlage mit Hochdruck verbessern will. Aber noch einmal 100 Millionen einzusparen als Ziel, ist enorm anspruchsvoll.

Es ist nicht zu vergessen, dass alle dasselbe Ziel haben und es erreichen wollen, auch wenn der Weg dahin politisch unterschiedlich ist. Wichtig ist die Frage, ob sich die Regierung durch dieses Postulat unterstützt fühlt. Weil dies der Fall ist, nimmt sie das Postulat auch entgegen. Da sie aber bereits intensiv daran arbeitet, empfiehlt sie Abschreibung.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) appelliert an die Effizienz der Landräte, weil erst das zweite Traktandum behandelt wird.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2015/417 mit 61:20 Stimmen bei 6 Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet 10.46]

://: Der Landrat stimmt mit 47:39 Stimmen gegen Abschreibung des Postulats 2015/417.
[Namenliste einsehbar im Internet 10.47]

*Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei*

*

Nr. 567

40 [2015/421](#)

Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Dezember 2015: Welche Aufgaben können an die Privatwirtschaft rückverlagert werden?

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) bemerkt einleitend, dass die Regierung auch dieses Postulat entgegennehmen und abschreiben lassen wolle.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 10.

Saskia Schenker (FDP) hält einleitend fest, dass dies ein weiterer Vorstoss aus der Vorstossreihe der FDP-Fraktion sei, welche dazu dienen solle, Ideen und Anliegen einzubringen, um den Finanzhaushalt wieder ins Lot zu bringen. Mit diesem Postulat will die Fraktion prüfen lassen, ob es Leistungen gibt, für welche ein Markt besteht und die deshalb auf diesem kostengünstiger eingekauft werden könnten. Die FDP-Fraktion hat dazu auch verschiedene Einzelvorstösse zu diversen Themen eingereicht, dazu wird heute zum Teil noch diskutiert werden.

Wie allen bekannt ist, hat der Regierungsrat angekündigt, die Personalkosten um zehn Prozent zu reduzieren. Die Fraktion ist der Meinung, dass eine solche Prüfung geeignet ist, zum Erreichen dieses Ziels beizutragen. Die Fraktion ist daher sehr überrascht, dass der Regierungsrat auch dieses Postulat zwar überweisen, aber schlussendlich abschreiben möchte. In seiner Begründung gibt er an, dass in den Richtlinien über die Beteiligungen bereits geregelt sei, dass die Direktionen periodisch überprüfen müssen, ob eine Aufgabe ausgelagert werden und so wirksamer und wirtschaftlicher erbracht werden kann. Somit könne man davon ausgehen, dass eine solche Überprüfung bereits stattfinde und Aufgaben, welche kostengünstiger durch Dritte erbracht werden können, bereits durch Dritte erbracht werden oder dies künftig so gehandhabt wird.

Mit anderen Worten möchte die Regierung, auch vor dem Hintergrund der aktuellen Kantonsfinanzen, keine zusätzliche Prüfung installieren.

Eine zehnpromtente Personalkostenreduktion ist aber ein sehr hochgestecktes Ziel und ziemlich schwierig zu erreichen. Kommt dazu, dass niemand sich selber abschaffen möchte. Wenn aber die Richtlinien dazu führen, dass jeder selber prüfen muss, ist das keine wirklich effiziente Prüfung. Darum ist die FDP-Fraktion der Ansicht, dass genau jetzt die Chance genutzt werden sollte, dieses Postulat nicht abzuschreiben, damit die Prüfung vorgenommen und im Landrat darüber berichtet werden kann. Somit hätte der Landrat nämlich genau dieses Wissen, welches Anton Lauber vorhin erwähnte, und könnte auf weitere Ideen und Vorstösse verzichten. Die FDP-Fraktion beantragt, das Postulat zu überweisen und nicht abzuschreiben.

Hanspeter Weibel (SVP) äussert sich dahingehend, er wolle keine «copy-paste» Diskussion von Vorhin abhalten, dennoch aber der FDP-Fraktion sein Kompliment bezüglich dieses Vorstosses aussprechen. Dieser habe absolutes Verjüngungspotential, denn er komme sich vierzig Jahre zurückversetzt vor, als er in seiner Naivität noch glaubte, man könne einer staatlichen Verwaltung tatsächlich den Auftrag erteilen, sich, zumindest teilweise, abzuschaffen. Darum ist auch die «Märchenantwort» der

Regierung nicht verwunderlich, welche sagt, sie sei schon längst dabei, dies zu tun. Daran kann wohl nicht ernsthaft geglaubt werden.

Gegen das Abschreiben spricht allein schon das Versprechen der Regierung, «...die Auslagerungen umgehend erfolgen, sobald im Rahmen der laufenden Überprüfung Vorteile einer Auslagerung erkannt werden». Im Grunde sagt die Regierung selber, dass es keine Abschreibung geben darf, weil es weiterhin deren Aufgabe sei.

Die SVP-Fraktion ist für Überweisung und gegen Abschreibung.

Es bleibt zu hoffen, dass man mit offenen Augen durch die Verwaltung geht und der Überlegung, ob es tatsächlich nötig ist, Stellen zu unterhalten, welche darauf warten, dass sie irgendwann ein Anliegen erreicht, welches bearbeitet werden kann, während ein Privater dieses im Monatsrhythmus problemlos erledigen könnte. Hier wäre durchaus Potential vorhanden, es fehlt aber wohl daran, dass die Organisation sich jeden Morgen überlegt, ob es sie braucht oder sie vorschlagen könnte, sich abzuschaffen. Aber hier ist der Regierungsrat einmal mehr in seiner unangenehmen, komplizierten Führungsfunktion gefragt. Natürlich, wenn es einfach und angenehm wäre, bräuhete es keine Regierungsräte, dann würde sich das Ganze von selber erledigen.

Mirjam Würth (SP) moniert, es werde nun zum zweiten Mal über dasselbe diskutiert. Was hier gemacht wird, ist nichts anderes, als «Wasser in den Rhein getragen», wenn ein solcher Vorstoss überwiesen wird. Die Regierung arbeitet bereits daran, das nicht zum ersten Mal und so gesehen wird mit solchen Vorstössen das Parlament selber beschäftigt, indem fast eine Stunde geredet wird, ohne einen Schritt weiter zu kommen. Wird das multipliziert mit 50 Franken, vor dem Hintergrund des Themas Effizienz, ist klar, was mit diesem Votum gemeint ist.

Es ist selbstverständlich eine reguläre Aufgabe des Regierungsrates, die Prüfung vorzunehmen, aber der Vorstoss ist unnötig und das Parlament arbeitet dem angestrebten Effizienzgewinn so entgegen. Die SP-Fraktion lehnt sowohl die Überweisung des Vorstosses ab und falls er überwiesen würde, wäre sie für Abschreibung.

Rolf Richterich (FDP) repliziert auf Mirjam Würth und nennt als Beispiel den Werkhof Sissach, wo mit Auslagerung und Beharrlichkeit drei Millionen eingespart werden konnten. Es brauche immer eine gewisse Konsequenz und Beharrlichkeit, um ein Ziel zu erreichen. Hier geht es um dasselbe, einfach in einem grösseren Rahmen. Auslagerungen sind nicht immer zu 100 Prozent möglich, bringen aber immer Kosteneinsparungen. Einfach «weiter zu wursteln» wie bisher, funktioniert nicht.

Oskar Kämpfer (SVP) nimmt ebenfalls Bezug auf das Votum von Mirjam Würth und kritisiert, die SP-Fraktion wolle sich generell, wie anlässlich der Budgetdebatte, immer wieder der Diskussion entziehen. Natürlich ist es eine Aufgabe des Landrates, um die Finanzen des Kantons besorgt zu sein. Dazu gehört in der momentanen Situation die Prüfung sämtlicher Massnahmen. Dazu muss auch im Auge behalten werden, wer hier welche Verantwortung trägt und wie er diese wahrnehmen muss und mit welcher Unterstützung. Findet das nicht statt, nimmt der Landrat seine Aufgabe nicht wahr, nämlich die positive Entwicklung des Kantons.

Alain Tüscher (EVP) findet es bei wichtigen Themen enorm relevant, sich auszutauschen und zuzuhören, über alle politischen Grenzen hinweg, auch zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Es muss stets versucht werden, einen gemeinsamen Nenner zu finden. Das ist die Aufgabe der Parlamentarier, über die Fraktionsgrenzen hinweg.

Die Grüne/EVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Überweisung und Abschreibung des Postulats.

Marie-Therese Müller (BDP) sagt, diese Frage sei auch für die CVP/BDP-Fraktion eine schwierige. Sie habe Mühe damit, alle Jahre wieder die ganze Verwaltung zu überprüfen und wieder einen Bericht schreiben zu lassen. Um ehrlich zu sein, so viel Vertrauen muss der Regierung entgegen gebracht werden, ebenso der Verwaltung, diese Überprüfung wird sicherlich gemacht. Es ist auch im Sinne der Regierung, Einsparungspotential zu finden. Daher ist es nicht sinnvoll, jedes Jahr wieder solche Vorlagen zu überweisen.

Mirjam Würth (SP) fühlt sich herausgefordert und findet es interessant, dass die SP-Fraktion einer bürgerlichen Regierung mehr vertraue als die bürgerlichen Parteien. Sie geht davon aus, dass die Regierung das tut, was ihnen vom Volk übertragen wurde. Was aber hier der Regierung vom Parlament an Steinen in den Weg gelegt wird in Form von Zusatzberichten und Vorschlägen, welche diese sowieso schon seit Jahren machen, wird kaum dazu führen, dass eine Effizienzsteigerung eintreten wird. Es ist sehr erstaunlich, welches Mass an Vertrauen die bürgerlichen Parteien in die eigenen Regierungsräte setzen.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) qualifiziert die Diskussion als immer noch sehr interessant und betont noch einmal, dass die Regierung schon lange daran arbeite. Es ist ein ständiger Auftrag, welcher an sie gegeben wurde und der mit dem notwendigen Druck auch durchgesetzt wird. Aus diesem Grund wird das Postulat auch entgegengenommen. Die Frage ist, was sich die Regierung bereit ins Pflichtenheft geschrieben hat und ob dies ständig mit neuen Postulaten unterstrichen werden muss. Es ist nicht nötig, Scheinwidersprüche zu produzieren, denn es ist selbstverständlich, dass die Aufgaben überprüft werden, auch daraufhin, ob sie ausgelagert werden können.

Etwas schwieriger als auch schon verhält es sich seit dem letzten GPK-Bericht mit den Drittaufträgen. Die Regierung steht nun immer ein wenig im Dilemma, ob sie einen Drittauftrag, welcher Kosten zur Folge hat, auslösen darf oder nicht.

Nach dem Finanzhaushaltsgesetz wird sich die Regierung mit dem Staatsbeitragsgesetz befassen, weil bei diesem eine Schwäche vorliegt. Bei einem Transferaufwand von etwa 1,6 Mia Franken im gesamten Kanton werden die Leistungen nicht systematisch hinterfragt. Einerseits, da es schwierig ist, weil sie gesetzlich, nämlich staatsvertraglich oder subventionsrechtlich, gebunden sind. Das soll mit einem Staatsbeitragsgesetz optimiert werden. Die Regierung hat auch dort bereits klar deklariert, dass sie willens ist, Leistungen immer wieder zu überprüfen, inklusive deren Auslagerung. Mit anderen Worten werden auch hier grundsätzlich offene Türen eingemauert.

Hanspeter Weibel (SVP) entgegnet, dass der GPK-Be-

richt nicht als Ausrede genommen werden sollte, ob die Regierung auslagern dürfe oder nicht. Es war nicht eine Frage des Dürfens, sondern es handelte sich um die Frage, dass wenn sich die Regierung dafür entscheidet, einen Auftrag auszulagern, sie sich an die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben halten muss. Nur das war Gegenstand des GPK-Berichts. Das soll hier zur Kenntnis genommen werden, denn es ging um die Frage, ob Gesetze eingehalten werden und nicht darum, ob die Regierung oder die Verwaltung etwas dürfen oder nicht.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2015/421 mit 57:17 Stimmen bei 3 Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet 11.03.14]

://: Der Landrat stimmt mit 43:40 Stimmen gegen die Abschreibung des Postulats 2015/421.
[Namenliste einsehbar im Internet 11.03.14]

Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 568

41 [2015/422](#)

Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Dezember 2015: Reduce to the max – oder: braucht es den Kanton überhaupt?

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) bemerkt einleitend, dass die Regierung auch dieses Postulat entgegennehmen wolle.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 11.

Urs Kaufmann (SP) votiert, dass die FDP-Fraktion mit ihrem Postulat interessante Fragen stelle. Leider ist das Denkmuster darin aber relativ starr und einseitig. Sie geht fix davon aus, dass man mit einer Verlagerung der Aufgaben vom Kanton zu den Gemeinden Kosten einsparen kann, Gemeinden diese Aufgaben also kostengünstiger erfüllen als der Kanton. Woher sie diese Gewissheit haben, ist nicht klar. Als Beispiel sei die Baugesuchsprüfung genannt. Es ist heute bereits möglich, dass die Gemeinden diese selber erledigen. Bis dato macht davon aber nur die Gemeinde Reinach Gebrauch. Wenn es für die Gemeinden aber wirklich um einiges kostengünstiger wäre, wenn sie diese Aufgabe selber übernehmen würden, könnte davon ausgegangen werden, dass dies viele andere Gemeinden auch machen würden.

Wenn grössere Aufgaben verschoben werden sollen, muss man sich bewusst sein, dass dies mit recht beachtlichen Initialkosten verbunden ist, einerseits auf Kantonsseite, denn dieser müsste Personal abbauen und den Raum, den er nicht mehr braucht, anders nutzen. Auf der anderen Seite entstehen aber auch Kosten bei den Gemeinden. Sie müssen sich für die neuen Aufgaben organisieren, entsprechendes Personal anstellen und die Infrastruktur bereitstellen.

Allfällige Aufgabenverschiebungen vom Kanton zu den Gemeinden müssten sicherlich sehr differenziert angeschaut werden. Je nach Bereich sind die Resultate wahrscheinlich ganz unterschiedlich. Der Ansatz des Postulats ist deshalb falsch und oberflächlich. Man will ge-

mäss Punkt a des Postulats einfach grob schätzen, was die durchschnittlichen Kosteneinsparungen sind, wenn Aufgaben ausgelagert werden. Aus Sicht der SP-Fraktion ist eine solche Einschätzung jedoch nicht möglich. Man kann dies nicht als Durchschnitt betrachten, es wäre ein überaus grosser Aufwand notwendig, um seriöse Aussagen zum Thema Kosteneinsparungen machen zu können. Kommt hinzu, dass das Postulat nicht ergebnisoffen formuliert ist. Es wird aber seitens der SP-Fraktion ganz klar eine Bestätigung gefordert, dass die Gemeinden ihnen zugewiesene Aufgaben auch wirklich kostengünstiger erledigen könnten. Aus den genannten Gründen ist die SP-Fraktion gegen eine Überweisung des Postulats.

Christof Hiltmann (FDP) repliziert auf Urs Kaufmann, dass er von ihm als Gemeindevertreter erwartet hätte, diese interessante Diskussion aus zwei verschiedenen Richtungen anzuschauen.

Die geforderten innovativen Ansätze, welche den Kanton auf «Vordermann» bringen könnten, spiegeln sich immerhin etwas im Titel des Postulats wieder, welcher sich zugegebenermassen an einer Coca Cola Werbung anlehnt. Dennoch, und im Sinne einer provokativen Frage, ist es genau dieser innovative Geist, der in den Kanton gebracht werden sollte, um ein paar Fragestellungen und Antworten zu provozieren.

Der Ausgang der Idee war nicht, den Kanton abzuschaffen, sondern, das Grundprinzip der Verfassung der Schweiz, die Aufgabe auf der Ebene auszuführen, wo sie ausgeführt werden kann, umzusetzen. Dies aus dem einfachen Grund, je näher das Geld bei den Menschen ist, desto kostenbewusster es auch ausgegeben wird. Es findet sich wohl niemand, der dieses Grundprinzip anzweifelt. Natürlich gibt es Aufgaben, welche Skaleneffekte bieten, wenn sie gemeinschaftlich gelöst werden. Diese müssen auch gemeinschaftlich gelöst werden, das ist völlig klar. Es sollte jedoch nicht das Grundprinzip darstellen, sondern genau umgekehrt: am Anfang steht die Gemeinde, oder zumindest die Region. Und erst wenn diese eine Aufgabe nicht ausführen kann oder es sinnvoller erscheint, sie auf die nächsthöhere Ebene zu verlagern, wird dies getan.

Die KESB, als Beispiel, wurde an die nächsthöhere Ebene delegiert, obwohl diese Institution gleichzeitig noch professionalisiert wurde und somit ein mässig gutes Beispiel darstellt. Dies ist jedoch ein zugleich eintretender Nebeneffekt.

Der ganze Prozess läuft eigentlich bereits. Was die FDP-Fraktion deshalb möchte, ist eine Auslegeordnung. Es soll mit Schätzwerten gearbeitet werden, um aufzuzeigen, was es bedeutet, wenn unnötigerweise Aufgaben durch eine höhere Ebene ausgeführt werden. Das ist nämlich meist sehr teuer.

Mit diesem Vorstoss werden bereits laufende Diskussionen nicht «abgewürgt», sondern gefördert. Der Kanton soll also nicht abgeschafft, sondern effizienter gestaltet werden, im Sinne eines innovativen Ansatzes. Er soll «best in class» gemacht werden in der Schweiz. Fehlt dem Parlament diese Ambition, bleibt es weiterhin dabei, jeden einzelnen Stein umzudrehen.

Oskar Kämpfer (SVP) sagt, er sei etwas irritiert von seinen Vorrednern. Eigentlich wird über ein Postulat gesprochen. Dabei geht es um «Prüfen und Berichten». Es ist nicht einmal ein «Handlungspostulat», und die Regierung nimmt es auch entgegen. Die linke Seite sagt bereits, was

die Regierung nicht prüfen kann, obwohl diese die Prüfung noch gar nicht vornahm. Und Christof Hiltmann kündigt schon an, wie er reagieren wird, wenn das Resultat vorliegt. Wünschenswert wäre jedoch, wenn die Regierung ihren Auftrag zunächst einmal ausführen könnte. Aufgrund der Ergebnisse könnte das Parlament dann reagieren, denn das ist das eigentliche Ziel eines Postulats.

Das ist auch der Grund, weshalb die SVP-Fraktion dieses Postulat, respektive die Überweisung und allenfalls den Antrag auf Abschreibung, unterstützt. All die Zahlen, welche hier gefordert werden, werden selbstverständlich benötigt und liegen der Regierung wahrscheinlich auch bereits vor.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt bekannt, dass die Grüne/EVP-Fraktion das Postulat unterstütze. Sie sei klar der Meinung, dass das, was im Postulat formuliert ist, eine der möglichen, innovativen Ansätze ist, welche geprüft werden muss.

Sicherlich muss der Regierung keine Denkrichtung vorgegeben werden, indem ihr suggeriert wird, was sie als Prüfungsergebnis herauszufinden hat. In dem Sinn ist es durchaus sinnvoll, dass das Postulat geprüft wird. Momentan befindet sich sowieso zu viel Geld und zu viel Kompetenz beim Kanton. Der Zentralisierungsgrad, das wurde von unabhängigen, externen Studien bestätigt, ist im Kanton Baselland einer der höchsten der ganzen Schweiz. Insofern ist die Regierung hier gut beraten, auch in andere Kantone zu schauen, welche Aufgaben auf unteren Ebenen durchgeführt werden können. Auch gibt es in den letzten Jahren einige negative Erlebnisse mit der Zentralisierung, was sicherlich eine Bewegung in die andere Richtung rechtfertigt.

Grundsätzlich hat das traditionelle «Steinchen umdrehen» letztendlich zu nichts geführt und impliziert, dass die Finanzprobleme so nicht gelöst werden können, ohne substantiell an die Strukturen heran zu gehen. Eine der Strukturmöglichkeiten, nämlich die Fusion zwischen Baselland und Basel-Stadt ist vom Tisch, diese Rahmenbedingung muss akzeptiert werden. Aber es befreit nicht davon, zu schauen, wie die Strukturen innerhalb des Kantons verbessert werden können. Ohne diese Massnahme werden die Probleme langfristig nicht gelöst werden können. Darum wird das Postulat von der Fraktion einstimmig unterstützt und sie würde sich auch einer Abschreibung widersetzen.

Für das Protokoll:

Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Simon Oberbeck (CVP) bezeichnet sich als Effizienz-Apostel und will sich kurz halten. – Ein Satz an Christof Hiltmann zum Slogan «reduce to the max»: Man sollte schauen, dass Landratsvorstösse nicht zu einer Produkteplatzierung werden. – Die Rolle von Gemeinden und Kanton gehört überprüft. Auch die CVP/BDP-Fraktion ist bereit, das Postulat zu überweisen. Man will aber nicht, dass die Überprüfung zu einem Fass ohne Boden wird; dass man Kosten verursacht, die am Schluss höher sind als die Ersparnisse. Das wäre ein wichtiger Wunsch an die Regierung, wenn das Postulat überwiesen wird. Man soll die Frage möglichst pragmatisch angehen.

Diego Stoll (SP) votiert als Einzelsprecher: Er will das Postulat unterstützen und gegen Abschreibung votieren. Ein Vorbehalt muss aber angebracht werden: Ohne bereits sehr lange im Landrat zu sein, kann man doch sagen, dass das Thema Aufgabenverteilung Gemeinden/Kanton nicht erst mit diesem Postulat auf dem Tisch ist. Es stellt sich die Frage, ob das Postulat überhaupt noch nötig ist. Es ist davon auszugehen, dass es ein normaler Prozess ist, den die Regierung wird abhandeln müssen. Es ist aber gut, dass man dieses Zeichen des Parlaments aufnehmen kann; dass man an der Entflechtung interessiert ist. Darum wird das Postulat unterstützt. Man muss aber vor der Behauptung warnen, die FDP habe das Thema auf den Tisch gebracht. «Reduce to the max» tönt ganz gut – man muss es aber nicht grösser machen, als es ist.

Es geht auch der GLP/GU-Fraktion, wie es auch den anderen Mitte-Parteien geht, sagt **Daniel Altermatt** (glp). Man betrachtet das Anliegen als notwendige Selbstverständlichkeit. Es ist logisch, dass diese Aufgabenverteilung immer wieder überprüft wird. Man hat aber Mühe mit dem Gedanken, einen Bericht zum Thema zu verlangen. Ob ein solcher Bericht bei 86 Gemeinden mit ihren unterschiedlichen Grössen und Möglichkeiten mehr bringt als nur Kosten, ist offen. Darum ist man im Zweifel – in der Fraktion wird es bei der Abstimmung verschiedene Voten geben.

Urs Kaufmann (SP) warnt nochmals vor dem Breitband-Antibiotikum. Es wird – es war bereits die Rede von einer Nebelgranate – irgend eine breitflächige Abklärung gefordert. Es wird aber nicht gesagt, in welchen Bereichen genau und konkret hingeschaut werden soll. Summarische Betrachtungen und Aussagen zu den durchschnittlichen Einsparungen führen möglicherweise zu gefährlichen Hochrechnungen und Resultaten. Man gibt sich einer Illusion hin, ist aber keinen Schritt weiter, weil man nichts konkretisiert hat. Darum soll die Überweisung abgelehnt werden.

Markus Dudler (CVP) hat ein Problem mit dem Vorstoss: Man will mit der Überprüfung und mit der Massnahme Einsparpotenzial finden – und nimmt andere Kantone als Vergleich hinsichtlich des Zentralismus. Man muss sich aber bewusst sein, dass die Steuern respektive das Verhältnis Staats-/Gemeindesteuern in diesen Kantonen ganz anders aussehen. Als Vertreter einer Gemeinde gesprochen: Aufgaben werden hinunter delegiert, es wird aber nicht aber die Möglichkeit geschaffen, dies mit den Steuern zu kompensieren. Es ist kaum anzunehmen, dass die Staatssteuern sinken, wenn der Kanton weniger Aufgaben hat.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) zeigt sich froh, dass man das Thema im Landrat miteinander diskutieren kann. Etwas ist klar: Dass die Regierung schon lange an diesem Thema ist, ist offenkundig und allseits bekannt. Dass das Thema im Jahr 2010 in der Tagsatzung angestossen wurde, ist zumindest jenen bekannt, die auf kommunaler Ebene aktiv sind. Damit sei einmal mehr gesagt: Hier werden offene Tore eingerannt. Mit andern Worten: Man nimmt den Input gerne mit, selbstverständlich – und man muss die Diskussion führen. Die Auslegeordnung ist nötig und man ist an der Arbeit. – Der Zentralisierungsgrad, auf den Klaus Kirchmayr sich bezieht, beruht nicht

auf einer vertieften Studie. Es ist ein Quotient, der ganz einfach funktioniert:

Staatsausgaben

Staatsausgaben + Gemeindeausgaben

Basierend auf diesem Quotienten (74 Prozent) ist man auf Rang 8 mit vier andern Kantonen. Das ist die Definition des Zentralisierungsgrades, auf den man Bezug nimmt. Mit andern Worten: Es ist sicher eine Kenngrösse, aber sicher nicht die schlagende Zahl, die sagen kann, wie der Kanton aufgestellt ist. Darum ist die Regierung mit den Gemeinden intensiv daran, diese Diskussion zu führen. Man hat eine Arbeitsgruppe Aufgabenteilung, die an diesem Thema ist; sie führt auch die Diskussion, wie die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden verschoben werden könnten. – Es wird gesagt, man solle neue und unkonventionelle Lösungen vorbringen – und man solle bei den grossen Themen anfangen. Man kann sagen: Unkonventionell ist der Ansatz für das Baselbiet – der Rest der Schweiz ist bei diesem Gedanken viel weiter. Es ist aber sicher richtig, dass man an das Thema herangeht. Wenn man sagt, man müsse beim Grossen anfangen, so darf gerne ausgeführt werden, wovon die Rede ist – sodass jeder im stillen Kämmerlein diese Fragen überlegen kann.

Man spricht von der Bildung (Sek-Stufe und Primar) – ein hoch anspruchsvolles Thema, das lange und kontrovers diskutiert werden wird, wenn man von Kompetenzverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden spricht. Man spricht weiter von der Raumplanung respektive den regionalen Möglichkeiten zur Planung in den funktionalen Räumen (wie es bereits heute im Raumplanungsgesetz des Bundes vorgeschrieben ist). Auch hier wird es harte und langwierige Diskussionen geben, wie die Raumplanung im Kanton neu aufgestellt werden soll; insbesondere im Verhältnis Kanton/Regionen. Man spricht über die Steuern: Wer könnte wann wie und wo die juristischen Personen oder die selbstständig Erwerbenden selber veranlagern? Auch hier gilt: Eine Steuergesetzrevision ist hochkomplex und langfristig. Man spricht über das Thema Alter, das bereits heute zur Debatte steht. Es ist eine kommunale Aufgabe. Aber die Finanzierung über die Ergänzungsleistungen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden ist unglaublich komplex. Man darf nicht glauben, dass man bloss etwas schräubeln muss – und die Probleme sind zur allseitigen Zufriedenheit und erst noch kostengünstiger gelöst. Es stellen sich enorm schwierige Abgrenzungsthemen, die längerfristig zu diskutieren geben werden. Auch das Thema Gesundheit ist eine grosse Position des Kantons. Es ist nicht anzunehmen, dass jemand auf die Schnelle die Wunderlösung betreffend Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden herleiten kann. Wenn man jetzt von den Budgetpositionen her schaut, sind Bildung und Gesundheit die grossen Posten im Kanton. Dort ansetzen zu wollen – das ist eine grosse Herausforderung. Man stellt sich dieser Herausforderung und ist bereit, die Aufgabenteilung anzugehen; man wird auch [dies an Hanspeter Weibel] extern begleitet – obwohl es nicht ganz einfach ist, eine geeignete Unterstützung zu finden.

Und warum ist die Sache so schwierig? Bisher hiess es immer, man müsse wegen der Skalen-Effekte zentralisieren. Jetzt plötzlich hat die gegenteilige Ansicht die Oberhand und man geht wieder weg von der Zentralisierung. Die Skalen-Effekte, so heisst es, waren doch die falsche Überlegung; es ist besser, wenn man die Aufgaben vor Ort erledigt. Was am Schluss stimmt, ist offen –

eine Lehre aber gibt es: Die Meinungen pendeln hin und her. Aber: Es kommt darauf an, wie sich der Kanton hier einmietet – und an dieser Frage ist man dran. – Es wird inständig darum gebeten, das Postulat zu überweisen. Wenig Problem hat die Regierung mit der Abschreibung. Zur Begründung: Der Titel ist in der Tat etwas provokativ. Die Frage «Braucht es den Kanton noch?» [dies an Oskar Kämpfer] hat es der Regierung schwer gemacht. Ja, es braucht ihn noch. Es wird kaum geschehen, dass der Kanton sich selber abschafft. Hinter der Fragestellung aber kann man stehen.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) macht darauf aufmerksam, dass bisher keine Abschreibung beantragt wurde.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulats 2015/422 mit 65:17 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.25 Uhr]

*Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei*

*

Nr. 569

42 2015/444

Motion von Saskia Schenker vom 17. Dezember 2015: Wiedereinführung des Zuschlags im TNW-Nachtnetz

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, dass der Landrat die Regierung am 25. Februar 2016 bei der Vorlage 2015/386 mit Punkt 5 bereits beauftragt hat, das Anliegen einzubringen. – Der Regierungsrat will die Motion als Postulat entgegen nehmen.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 12.

Saskia Schenker (FDP) sagt, dass man die Motion nicht zurück ziehen wollte – auch um die Diskussion in diesem Gremium zu ermöglichen. – Es wird jetzt konkret. Es ist nicht eine Idee für eine Sparmassnahme, sondern eine Idee für eine Ertragserhöhung. Die Motion ist breit abgestützt; Mitglieder der Fraktionen von FDP und SVP haben unterschrieben. Konkret muss man sich die Frage stellen, wo man sich als Kanton mehr leistet als andere Kantone – das ist beim Nachtzuschlag eindeutig der Fall. Man hat hier ein Zusatzangebot, für das überall in den umliegenden Tarifverbänden weiterhin Nachtzuschläge bestehen; diese sind problemlos und stehen auch nicht zur Diskussion – und sie führen auch nirgends zu negativen Wortmeldungen, etwa in Zeitungen. Man weiss auch, dass das Nachtnetz eine tolle Sache ist (die Rednerin benützt es selber auch), es wurde gut ausgebaut in den vergangenen Jahren – und darum ist es ein Zusatzangebot, das der Kanton heute über seinen Leistungsauftrag bezahlt. Man muss wissen: Es handelt sich um ein teures Zusatzangebot. Für das Fahrdienstpersonal müssen Nacht-, Sonntags- und Zeitzuschläge bezahlt werden; hinzu kommt ein umfangreicher Sicherheitsdienst, gerade auf den Nachtzügen und den Nachtbus-Linien.

Den Kritikern sei mitgeteilt, in welcher Situation man sich heute befindet – der Regierungsrat schreibt bereits in seiner Empfehlung zur Überweisung, dass die Nutzer-

finanzierung im Tarifverbund Nordwestschweiz erhöht werden muss. Man hat im interkantonalen Vergleich eine relativ tiefe Nutzerfinanzierung. Es liegen weitere Ideen für Ertragssteigerungsmöglichkeiten im ÖV auf dem Tisch. Man weiss auch, dass es eine U-Abo-Initiative gibt – die Preiserhöhung beim U-Abo wird massiv bekämpft. Mit der vorliegenden Motion will man eine weitere Idee einbringen, die in die Diskussion zu den Erträgen im ÖV einfließen sollen. – Der Landratspräsident hat es gesagt: Man hat in der Diskussion über die Anpassung des 7. Generellen Leistungsauftrags grundsätzlich diesen Auftrag bereits erteilt. Man weiss auch, dass der TNW und die Kantone im Rahmen der Bestellerstrategie daran sind, die Wiedereinführung des Nachtzuschlags zu prüfen. Es ist deshalb nur konsequent, den Vorstoss zu überweisen. Man ist aber bereit (und einig mit der Regierung), den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Man empfiehlt die Überweisung als Postulat.

Es dürfte nicht erstaunen, so **Christine Koch** (SP), dass die SP gegen die Überweisung ist. Denn: Im Jahr 2013 hat man den Preis des U-Abos erhöht. Man hat damals gesagt: Der Nachtzuschlag wird abgeschafft, dafür wird der Preis für das U-Abo erhöht. Das kann man nachlesen in der Medienmitteilung des TNW vom 20. März 2012. Es ist also nicht richtig, wenn man die Motion im Sinne von Saskia Schenker begründet. Zweitens: Man muss verhindern, dass junge Leute wieder vermehrt betrunken Auto fahren und Unfälle provozieren. Es soll dabei bleiben, dass man den Nachtzuschlag nicht zahlen muss. Und drittens: Das TNW-Konstrukt soll unangreifbar sein; man soll nicht daran herum «schräubeln».

Auch die Fraktion von Grünen und EVP lehnt sowohl die Motion wie auch das Postulat ab, erklärt **Lotti Stokar** (Grüne). Die Frage wird von der Regierung in einem grösseren Aufwisch angeschaut. Wenn der Landrat heute das Postulat überweist, ist es das falsche Zeichen. Es ist ein deutliches Zeichen, dass man einzelne Kategorien der ÖV-Benutzer gegeneinander ausspielen will. – Es ist kein Geheimnis: Wir haben seit mindestens zehn Jahren eine 24-Stunden-Gesellschaft. Man hat überall liberalisiert. Die Unterhaltungsindustrie freut sich. Das Nachtleben im kleinen Basel ist nicht mehr das Einzige – man reist auf Zürich, man reist auf Aarau. Nicht nur die ganz Jungen sind unterwegs, sondern auch junge Erwachsene, aber auch Ältere. Im Protokoll der Landratssitzung, in welcher der Nachtzuschlag abgeschafft wurde, hat sogar alt Landratspräsidentin Bea Fuchs gesagt, sie fahre sehr gern und häufig mit dem Nachtbus. Es ist ein Angebot, das die Bevölkerung, welche gerne nachts unterwegs, eben nutzt. Und man will es so geniessen – und nicht wieder aufs Auto oder ein teures Taxi angewiesen sein. Man ist froh, dass in einem sehr beschränkten Rahmen – einmal pro Stunde – ein Zug oder ein Bus in die eigene Wohngegend zurückfährt. Wenn man hier ein einzelnes Segment herausnimmt und sagt: Für diese ÖV-Benutzung muss mehr bezahlt werden – das ist absolut nicht zeitgemäss. – Die Sicherheit ist ein Thema; gerade wenn man über die Grenzen schaut. Im Leimental bekommt man öfters mit, wenn es im Elsass Unfälle gibt mit Leuten, die nachts unterwegs sind und (warum auch immer) zu schnell fahren. Es sind immer tragische Unfälle. Man ist überzeugt, dass das Nachtangebot auch hilft, solche Unfälle zu minimieren. Insofern sind fünf Franken fünf Franken.

Wenn eine Familie sich entscheidet, nicht mit dem

Zug, sondern mit dem Auto in die Ferien zu gehen, wird immer ausgerechnet: Es sind vier Personen – und wenn jeder Einzelne ein Billet lösen muss, kommt das wesentlich teurer, als wenn man zusammen das Auto nutzt. Genau so ist es beim Nachtzuschlag: Jeder Einzelne zahlt den Zuschlag – und dann wird eben so gerechnet: Wenn man das noch zusätzlich bezahlen muss, nimmt man eben lieber das Auto des Vaters oder des Kollegen. Es ist deshalb absolut nicht der Moment für das Signal des Landrates, dass dies wieder zurück genommen werden soll.

Man spricht von einem Fünfliber, sagt **Hansruedi Wirz** (SVP). Man muss aber schauen, was man hat mit dem sehr guten ÖV in der Region: Man ist in 51 Minuten in Bern und in 43 Minuten wieder zurück und bezahlt (mit Halb-Tax-Abo) 35 Franken. Wenn man mit dem Auto nach Bern fährt und es im Parkhaus abstellt, so kostet das in einem halben Tag mehr als das Bahnbillet von Liestal nach Bern. Wenn man mit den Kindern an die Muba geht, so kostet das Parkhaus ein Mehrfaches des Fünflibers, über den man hier diskutiert. So etwas ist nie ein Thema! Man hat es auch bei der Diskussion über die ÖV-Querverbindungen im Oberbaselbiet gesehen, die man streichen will: Man will das Angebot möglichst immer noch mehr ausbauen – und trotz Effizienzsteigerungen hat es eben seinen Preis. Wenn man auf der einen Seite nicht mehr weiterkommt, muss man eben auf der Einnahmenseite auch etwas tun; das wird man in nächster Zeit in Zusammenhang mit dem Sparen noch mehrmals diskutieren. – Es geht nicht um die Frage, ob man diesen Fünfliber «vermag» oder nicht. Die Frage ist, wofür man ihn ausgeben will (im Sack hat man ihn ja): für die Heimfahrt oder für das letzte Getränk. – Die eigenen Kinder beginnen langsam, das Nachtnetz zu benutzen. Man wohnt etwas ausserhalb und muss sie abholen gehen. Was nachts auf diesen Bussen passiert und wie sie effektiv benutzt werden – das ist sehr intensiv. Dass man das Angebot wegen des Fünflibers nicht mehr nutzt, ist ja im Ernst nicht zu glauben. Auf der Einnahmenseite kann man hier etwas machen – und das ist vertretbar. Darum unterstützt die SVP-Fraktion den Vorstoss. Man kann den Bären nicht waschen, ohne dass der Pelz nass wird.

Die CVP/BDP-Fraktion hat ausgiebig über das Postulat diskutiert, sagt **Felix Keller** (CVP). Es ist ganz klar, dass der TNW ein Erfolgsmodell ist, das man nicht antasten sollte. Man darf aber überlegen, wie man es noch erfolgreicher gestalten kann. Auch das Nachtnetz soll nicht angefasst werden. Man darf aber fragen, wie man mehr Ertrag generieren kann und ob man den Fünfliber wieder einführen soll. Es ist eine Zusatzleistung, man braucht einen Chauffeur, der einen Nachtzuschlag erhält – und man kann sich vorstellen, dass auch der Reinigungsaufwand erheblicher ist als am Tag (man hat also auch hier einen Zusatzaufwand). Ein Fünfliber ist kein riesiger Betrag. Man hat deshalb auch im Rahmen der Anpassung des 7. Generellen Leistungsauftrags den Antrag unterstützt – und man trägt auch das Postulat mehrheitlich mit. Man ist der Meinung, dass es ein Postulat und nicht eine Motion sein soll, zumal der ganze TNW angesprochen ist. Man ist sich einig: Man muss auch den Ertrag überprüfen; damit das Geld auch weiterhin für einen attraktiven ÖV zur Verfügung steht.

Lotti Stokar hat gesagt, man lebe in einer 24-Stunden-

Gesellschaft, führt **Jürg Vogt** (FDP) an. Das ist so. Das provoziert aber die Frage, ob man noch eine Nachtzulage für die Chauffeure und das Reinigungspersonal zahlen muss. Braucht es diesen Bonus noch?

Der Zuschlag ist bereits bezahlt, wendet sich **Martin Rüegg** (SP) an seinen Vorredner: Er ist integriert in die Tarifierhöhung 2013. Den Nachtzuschlag jetzt wieder einführen zu wollen, kommt einer doppelten Rechnungsstellung gleich. Das geht natürlich nicht. – Wenn man sieht, wie voll die Busse, Trams und Züge am Wochenende sind, so kann man doch nicht von einem Zusatzangebot sprechen. Es ist ein voll integriertes Angebot im heutigen ÖV. Die Forderung ist ein Angriff auf den Service public. Wenn man allen Ernstes von Zusatzangeboten spricht, so muss man doch weiter denken und fragen: Wird bald ein Early-morning-Zuschlag gefordert? Morgens um fünf Uhr kostet das Angebot ja auch etwas. Als nächstes kommt dann der Wochenend-Zuschlag (wegen der Wanderer, die mit den Dreckschuhen herumlaufen). Das ist der falsche Weg! Man hat den Zuschlag in den Tarif integriert. Wenn schon, müsste man über eine Tarifierhöhung sprechen – und dies auch begründen. Jetzt aber mit dem Fünfliber-Zuschlag ins letzte Jahrhundert zu wollen ist – auch von der Umsetzung her – falsch. Noch etwas: Mit dem Nachtzuschlag würde man die Randregionen mehr treffen als den Speckgürtel, wo man ein grosses Angebot bis weit in die Nacht hinein hat. Auch darum wird das Postulat abgelehnt.

Auch Martin Rüegg weiss, dass der Nachtbetrieb immer noch ganz stark defizitär ist, so sagt **Marianne Hollinger** (FDP). Nichtsdestotrotz: Das Angebot ist super und wird genutzt – man soll es auf keinen Fall streichen, man braucht es. Aber es muss nicht ohne Zuschlag sein. Man redet vor allem von jungen Nutzern. Man weiss, dass die Jungen in den Ausgang gehen, sie sollen dies auch tun. Sie sollen aber auch bereit sein (und sie sind bereit), den Zuschlag zu bezahlen. Sie geben in aller Regel Geld aus im Ausgang, meist sogar ziemlich viel Geld. Jetzt ist es eben so: Eigenverantwortliches Handeln – das soll man den Jugendlichen beibringen. Sie müssen den Fünfliber für die Heimfahrt eben einrechnen. Die Rednerin hat mit vielen Jungen gesprochen – und keiner hat gesagt, dass der Fünfliber «daneben» ist. Die Jungen akzeptieren das – jetzt müssen nur noch die Mamis und Papis den Zuschlag mittragen. Er ist zumutbar und wird auch verstanden. Man kann so einen Beitrag leisten für eine bessere Finanzierung des ÖV.

Das Nachtnetz ist kein Zusatz-, sondern ein Grundangebot, sagt **Florence Brenzikofer** (Grüne) im Einklang mit Martin Rüegg. Es ist in doppelter Hinsicht eine Errungenschaft. Es schafft Anreize, mit dem ÖV in die Stadt zu fahren. Und es verringert die Auto-Unfälle unter Alkoholeinfluss. Dieser Sicherheitsaspekt ist wirklich wichtig. Wer sich an die Diskussion vor sechs Jahren im Landrat erinnert, als die Aufhebung des Zuschlags beschlossen wurde, denkt sicher auch an eines der damaligen Argumente: den bürokratischen Aufwand, den der Nachtzuschlag generiert. Es ist wichtig, dass man hier auch die Bürokratie ins Feld führt. Wenn man jetzt diese Diskussion über den Zuschlag führt, ist man wieder bei dem «kleinen Steinchen», wie das Klaus Kirchmayr zuvor angeführt hat. Es ist keine Strategie, was man hier hat – es ist ein Rückschritt um mehrere Jahre, der auf Kosten der Jungen geht.

Als Mutter von Kindern, welches exakt dieses Angebot nutzen, ist zu sagen, dass fünf Franken mehr oder weniger im Sack sehr wohl relevant sind (zumindest für die eigenen Kinder), sagt **Mirjam Würth** (SP). Das Geld wächst nicht auf den Bäumen. Was man hier zu tun versucht, ist nur ein Rückschritt ins letzte Jahrhundert. Man hat den Zuschlag wie gesagt 2013 inkludiert. Er ist also bereits bezahlt. Wenn man die zusätzlichen Kontrollen, die zusätzliche Bürokratie, die komische Abrechnung sowie die vielen ungerechtfertigten Bussen berücksichtigt, dann diskutiert man über etwas aus dem letzten Jahrtausend. – Es ist ein Angebot, das von immer mehr Leuten genutzt wird; es gehört zum Grundangebot.

Man darf im Parlament nicht – wie gehört – von «unantastbaren» Dingen ausgehen, sagt **Paul R. Hofer** (FDP). Sonst kommt man wirklich nicht vorwärts. Und (dies an die Regierung): Ist das TNW-Abo billig oder teuer im Vergleich zu andern Angeboten in der Schweiz? Sind fünf Franken Nachtzuschlag unglaublich viel oder eher wenig?

Man muss aus dem Landratssaal hinausgehen und schauen, wie es in andern Verbänden – etwa dem ZVV – funktioniert und wie die Diskussionen in den jeweiligen Parlamenten geführt werden, sagt **Rolf Richter** (FDP). Im Zürcher Kantonsrat etwa, wo es ebenfalls einen SP-Antrag auf Abschaffung des Nachtzuschlags gab, war die Frage: Reicht ein Fünfliber überhaupt? Wir diskutieren hier über eine Umverteilungsmaschinerie – Service public gleich Umverteilung. Will Martin Rüegg anstelle des Fünflibers eine generelle Erhöhung der Tarife? Das ist eine Umverteilungsmaschine für Dinge, die nur einen kleinen Kreis an Nutzern haben. Es sind wohl nur fünf Prozent (vielleicht kennt jemand die exakte Zahl) der ÖV-Nutzer, welche den Nachtzuschlag zahlen müssten. Jetzt sollen alle andern auch zahlen, damit die andern mit den höheren Kosten, die sie produzieren, in den Ausgang können? Meist ist es ja nur der Ausgang und nicht der Weg an den Arbeitsplatz. – Es ist absolut zeitgemäss, die Tarife kostennah abzuholen und sie nicht irgendwo zu verstreuen. Die Leute sollen sich bewusst sein, dass das, was sie tun, Zusatzkosten produziert; dafür sollen sie zahlen. Das ist nichts als normal. Marianne Hollinger hat zu Recht von der Eigenverantwortung gesprochen.

Der TNW hat die günstigsten Tarife in der ganzen Schweiz, sagt Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP). Die (Abo-)Preise sind andernorts teils deutlich höher. Das hat damit zu tun, dass man hier noch Subventionen kennt für den Tarifverbund. – Es wurde die Frage gestellt, wie es beim TNW weitergeht: Er hat von allen fünf Kantonen den Auftrag erhalten, die heutige Tarifstruktur zu überprüfen. Bis im Sommer soll ein Bericht vorliegen, ob und welche andern Modelle in Frage kommen. Schweizweit sind die Tarifstrukturen in Überprüfung und in Bewegung. Es gibt die Tendenz, dass man ein Schweizer Abonnement machen soll; wie in den Ski-Gebieten, die ganze Gebiete umfassen. Das wird auch im TNW geprüft.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2015/444 mit 49:35 Stimmen bei 1 Enthaltung.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.50 Uhr]

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

*

Nr. 570

44 [2015/364](#)**Interpellation von Oskar Kämpfer vom 24. September 2015: Entflechtung ÖV/IV im Raum Oberwil-Therwil. Schriftliche Antwort vom 26. Januar 2016**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) schlägt vor, vor dem Mittag noch das Traktandum 44 zu behandeln, zumal Traktandum 43 länger diskutiert werden dürfte.

Oskar Kämpfer (SVP) dankt für die detaillierten Ausführungen. In der Analyse der Regierung wird festgestellt, dass die Verkehrssituation für ÖV und MIV mehr als unbefriedigend ist. Insofern kann man mit dem formulierten Ziel betreffend Entlastung per 2030 überhaupt nicht leben. Man muss sich vorbehalten, diesbezüglich nochmals mit einem Vorstoss zu kommen.

Man diskutiert über ein Thema, das bereits 2009 auf dem Tapet war, sagt **Lotti Stokar** (Grüne). Bereits damals war klar, dass vor diesen Barrieren in Therwil und Oberwil zum grossen Teil der MIV steht. Aus den neuen Zahlen sieht man aber, dass man mit der Verschiebung der Bushaltestelle und der Verkürzung der Barriere-Öffnungszeiten eine wesentliche Verbesserung erreichen konnte. Es heisst ja in der Antwort: Im Durchschnitt hat man 150 Meter Rückstau und maximal 500 Meter. Wenn man weiss, dass ein 10er-Tram mit einem Anhänger 120 Personen befördert, sind die Klagen über 500 Meter Stau Gejammer auf sehr hohem Niveau. Auf der andern Seite: Was würde eine Über- oder Unterführung mitten in den Dorfzentren bedeuten? Es wäre eine absolute Katastrophe, in diesem bebauten Raum so etwas bauen zu wollen. Die Zentren wären schlicht kaputt; das kann man nicht sorgfältig machen – es hat zu wenig Platz. Es gibt ja bei ELBA eine Variante, welche man nächstes Jahr schon auf dem Tisch haben wird, wie die Baudirektorin gesagt hat: Es geht um die Ergänzung der Langmattstrasse in Oberwil. Ob man dafür oder dagegen ist, wird man sehen. Dort gibt es bereits eine Unterführung unter dem Tram hindurch. Das ist aus Sicht des Kantons eine der Lösungen, die man weiter verfolgen will. Wenn man aber weiterhin moniert, dass man bei den Barrieren den Verkehr entflechten soll, so ist dies schlicht nicht möglich.

Oskar Kämpfer (SVP) hat nicht moniert, dass man bei den Tram-Barrieren eine Unterführung bauen müsse; obwohl dort überhaupt keine Entlastung stattgefunden hat. Fakt ist, dass aufgrund neuer Schliesszeiten bei den Barrieren die Situation genau gleich dramatisch ist wie zuvor, obwohl man dort sehr viel Geld in die Entflechtung von Bus und MIV gesteckt hat – dies wegen neuer gesetzlicher Auflagen. Aber es ist so: Man hat eine bestehende Unterführung – und um diese geht es. Dort muss der Kanton aktiv werden – vor 2030. Dort hat man eine Möglichkeit zum Handeln; man wurde aber immer von der Gemeinde und der Gemeindepräsidentin gebremst.

://: Somit ist die Interpellation 2015/364 erledigt.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskantlei

Nr. 571

Frage der Dringlichkeit:[2016/077](#)**Interpellation von Kathrin Schweizer vom 17. März 2016: Wie geht es weiter mit der ZAK?**

Der Regierungsrat lehnt die Dringlichkeit ab, sagt Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP).

Kathrin Schweizer (SP) stellt fest, dass die Regierung ihre Ablehnung nicht begründet. Es ist zu fragen, ob sie in der aktuellen Zweierbesetzung – im Rat fehlen zur Zeit drei Regierungsmitglieder – beschlussfähig ist. Die Sprecherin will die mündliche Erklärung der Regierung abwarten.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) entschuldigt sich für seine kurzzeitige Abwesenheit und spricht als Stellvertreter von Thomas Weber: Die Dringlichkeit soll abgelehnt werden, weil keine zeitliche Not besteht und sich bereits eine landrätliche Kommission mit dem Thema beschäftigt. Die VGK hat am 8. April 2016 eine Sitzung; das Thema wäre bereits früher anberaumt worden, aber mangels anderer Traktanden wurde eine Kommissionssitzung abgesagt. Die Regierung muss also jetzt keine Vorleistung bringen.

Die Vorwürfe an die ZAK und die unterschiedlichen Reaktionen der Gewerkschaften verunsichern, sagt **Kathrin Schweizer** (SP). Im Moment weiss man nicht, was gilt. Man hat den Eindruck, die Schwarzarbeitskontrolle sei im Moment nicht handlungsfähig – unter anderem, weil sie paritätisch zusammen gesetzt ist, die eine Hälfte des Gremiums aber nach dem Rückzug der Gewerkschaften weggebrochen ist. Darum ist zu erwarten, dass die Regierung jetzt Klarheit schafft. Man braucht Informationen, was weiter gehen soll; ob die ZAK weiter agieren kann. Die Dringlichkeit ist auch gegeben, weil die erste Quartalszahlung bis Ende März getätigt werden soll (wie Thomas Weber es in der «Schweiz am Sonntag» kundgetan hat). Man möchte gerne im O-Ton hören, dass die Sistierung aufgehoben ist und tatsächlich wieder Gelder fließen sollen. Das soll heute geklärt werden.

Die SVP lehnt die Dringlichkeit ab, sagt **Dominik Straumann** (SVP) mit Blick auf die Argumente der Regierung.

Die Grüne/EVP-Fraktion ist sehr für Dringlichkeit, sagt **Marie-Theres Beeler** (Grüne). Man hat eine unklare Situation und weiss nicht, ob der Kanton überhaupt noch handlungsfähig ist bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit im Bauhaupt- und im Baunebengewerbe. Man muss sich überlegen, ob es eine Änderung des Schwarzarbeitsmarktgesetzes braucht. Es gibt dort die Delegation an eine paritätische Organisation, von der sich der Kanton distanziiert. Kann der Kanton überhaupt noch Kontrollen machen, wenn die ZAK nicht funktioniert? Das sind die dringlichen Fragen. Es ist auch anzumerken, dass die VGK das Geschäft bisher nicht behandeln konnte, weil es seitens Regierung nicht vorlag.

Für **Rolf Richterich** (FDP) ist das Geschäft nicht dringlich.

Das Geschäft kann gar nicht dringlich sein, erklärt **Oskar Kämpfer** (SVP). Weil die diskutierte Kündigungsfrist für die Leute, die glauben, sie seien nicht dabei und jetzt Arbeitsverweigerung betreiben, bei sechs Monaten liegt. Sie sind noch dabei, sie wissen es bloss nicht. Das hätte man aber alles in Artikel 63 ZGB nachsehen können.

Auch für die CVP/BDP-Fraktion hat das Geschäft keine Dringlichkeit, sagt **Felix Keller** (CVP).

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation 2016/077 mit 29:54 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 12.00 Uhr]

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) schliesst die Vormittagssitzung um 12:00 Uhr und hofft auf einen effizienteren Betrieb am Nachmittag; sonst bringt man die Traktanden erneut nicht durch.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 572

2016/077

Interpellation von Kathrin Schweizer vom 17. März 2016: Wie geht es weiter mit der ZAK?

Nr. 573

2016/078

Motion von Markus Graf vom 17. März 2016: Losentscheid bei Gemeindewahlen

Nr. 574

2016/079

Interpellation von Hansruedi Wirz vom 17. März 2016: Auswirkungen des Einsprache- und Beschwerderechts der Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLK) auf Baubewilligungen

Nr. 575

2016/080

Interpellation von Georges Thüring vom 17. März 2016: Anschlusslösungen Sekundarstufe II

Nr. 576

2016/081

Interpellation von Klaus Kirchmeyer vom 17. März 2016: Beinahe-GAU im AKW Fessenheim

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldungen.

Für das Protokoll:
Leonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 577

43 [2015/445](#)

Motion der FDP-Fraktion vom 17. Dezember 2015: Reduktion der Verpflichtungskredite an grenzüberschreitende Gremien

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehnt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 13.

Saskia Schenker (FDP) nimmt vorweg, dass die FDP-Fraktion den Vorstoss weiterhin überweisen möchte, diesen aber in ein Postulat umwandelt. Der Vorstoss gehört in die Kategorie «Beitrag zu möglichen Kostenreduktionen des Kantons». Der Kanton beteiligt sich mit diversen Verpflichtungskrediten an unterschiedlichen Gremien zur Förderung der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die Gremien haben viele Synergien und behandeln teilweise die gleichen Themen, wodurch grosser Koordinationsaufwand untereinander besteht. Als Landrat kann dies nur schwer beurteilt werden, da die Verpflichtungskredite unterschiedliche Laufzeiten haben. Der Landrat hat keine Gesamtsicht, weshalb an den Ver-

pflichtungskrediten keine Änderungen vorgenommen oder zwei Gremien miteinander verglichen werden, wofür die Zeit zu kurz wäre. Im Rahmen der aktuellen Debatten und schmerzhaften Kürzungen bei anderen Gremien müssen auch die internationalen und regionalen Gremien geprüft werden. Die Gremien sollen nicht linear gekürzt werden, wie im Bericht des Regierungsrats steht. Die FDP erwartet vielmehr Massnahmen zur Nutzung von Synergien, zum Abbau von Doppelspurigkeiten und ggf. zur Fusion bzw. zum Abbau von Gremien.

Die Regierung schreibt, dass die Gremien derzeit schon überprüft werden, wodurch die Aufwendungen des Kantons 2012-2018 um 24% reduziert werden, was die FDP-Fraktion anerkennt. Der Kanton zieht sich zudem aus verschiedenen Kooperationsgremien zurück. Aus Sicht der FDP-Fraktion kann dies kein Grund zur Ablehnung der Überweisung sein und würde den Abstimmungen des Vormittags widersprechen. Der Vorstoss soll als Postulat überwiesen werden, damit dem Landrat am Ende der Prüfung über die Änderungen berichtet wird. Dies erleichtert auch die Arbeit in den Kommissionen wenn die Verpflichtungskredite wieder vorgelegt werden.

Roman Klausner (SVP) informiert, dass auch die SVP-Fraktion grossmehrheitlich die Überweisung als Postulat befürwortet. Die Einsparung von 24% wurde registriert. Damit geprüft und berichtet wird, wie es genau weitergeht, unterstützen sie die Überweisung. Es soll nicht ein Gremium linear gekürzt werden sonder überprüft werden, was wo sinnvoll ist.

Elisabeth Augstburger (EVP) berichtet, dass die grenzüberschreitenden Gremien dank guter Zusammenarbeit in den letzten Jahren viel erreichen konnten. Das Ziel ist damit noch nicht erreicht. Die Regierung ist bereits daran, die Aufwendungen bis 2018 zu reduzieren. Ausserdem hat sich der Kanton aus diversen Kooperationsgremien zurückgezogen. Weitere Reduktionen hätten gravierende Auswirkungen auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Im letzten Jahr hat das Volk mit 76% die Regio-Kooperationsinitiative beschlossen. Der Titel lautete «Für eine wirkungsvolle Kooperation in der Region». Die Initiative wurde von Vertretern der FDP lanciert, die nun diese Motion einreicht. Das ist eigenartig. Der Kanton hat keine andere Möglichkeit, als mit den verschiedenen Gremien zusammenzuarbeiten. Es gibt so viele Themen und Schnittstellen, bei denen der Kanton auf eine gemeinsame Zusammenarbeit angewiesen ist. Die Motion sollte daher auf keine Fall überwiesen werden, sie wird auch als Postulat von der Grünen/EVP-Fraktion abgelehnt.

Die Stellungnahme der Regierung ist klar und eindeutig, so **Urs Kaufmann** (SP). Die Anliegen der FDP-Fraktion sind bereits umgesetzt, der Aufwand für die Gremien bereits optimiert und reduziert, bei gewissen der Austritt beschlossen. Es ist klar, welche Gremien zu welchen Kosten bleiben und es gibt keine unnötigen Überschneidungen mehr. Die SP-Fraktion bittet den Landrat im Sinne der Regierung den Vorstoss weder als Motion noch als Postulat zu überweisen oder ggf. direkt abzuschreiben.

Peter Brodbeck (SVP) äussert sich als Mitglied des Oberrheinrates zu dieser Vorlage. Sowohl in der Motion als auch in der Antwort der Regierung sind wichtige, beachtenswerte Elemente enthalten. Es braucht, wie von der FDP gefordert, bei der nächsten Vorlage eine Gesamt-

schau der Verpflichtungen am Oberrhein. Dazu gehört auch, dass die Ausgaben auf ihre Effizienz überprüft werden. Es braucht auch Überlegungen, wie der Oberrheinrat und die Oberrheinkonferenz künftig ihre Arbeit gemeinsam besser erledigen können und wo vor allem auch Synergien genutzt werden können. Die Arbeit des Oberrheinrates wird im Landrat selten thematisiert, da die Delegierten des Kantons aus dem Topf der Landeskanzlei finanziert werden. Auch dieser Punkt muss geprüft werden und insbesondere, ob in der Zusammenarbeit mit der Oberrheinkonferenz Geld gespart werden kann. Jetzt schon über die Höhe der Reduktion zu sprechen ist falsch. Das hat die FDP-Fraktion selbst erkannt.

Es ist wichtig zu signalisieren, dass die Zusammenarbeit und die Ausgaben überprüft werden müssen. Im Landrat wird oft gesagt, diese Mittel würden einfach verpuffen. Heute und in Zukunft muss jedoch in viel grösseren Regionen gedacht werden, der Wirtschaftsraum macht nicht an der Grenze halt. Es gibt viele Probleme, die grenzüberschreitend gelöst werden müssen, beispielsweise der öffentliche Verkehr, der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt, die Vernetzung der (Fach-) Hochschulen, die Gesundheitspolitik, das Herzstück oder der Flughafen. Gerade bei Letzterem war die Unterstützung durch das Elsass und Baden-Württemberg wichtig für die Lösung des Problems. Für alle diese Themen braucht es die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und diverse Arbeitsgruppen, da die Finanzierung in den verschiedenen Regionen jeweils über verschiedene Stellen erfolgt. Es muss im Detail angeschaut werden, was zusammengelegt werden kann und wie viele Mittel am Ende benötigt werden. Die Überweisung ist wichtig, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist aber genauso wichtig.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist sehr wichtig, so **Simon Oberbeck** (CVP). Der Kanton Basel-Landschaft darf sich nicht isolieren, sondern muss in grösseren Räumen denken. Die Umwandlung in ein Postulat ermöglicht es der CVP/BDP-Fraktion, der Überweisung des Vorstosses zuzustimmen. Aufgrund der Regierungsantwort unterstützt die Fraktion die direkte Abschreibung.

Christoph Hänggi (SP) spricht nicht nur als Landrat, sondern als Oberrheinrat und als Vorstandsmitglied der Regio Basiliensis. Im aktuellen Regierungsprogramm steht auf S. 19:

«Auch pflegt der Grenzkanton Basel-Landschaft in vielen Politikbereichen einen intensiven Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit seinen Nachbarkantonen und den Nachbarländern Deutschland und Frankreich».

Der Landrat muss sich bewusst sein, dass in der Region enge politische Verhältnisse herrschen und nicht nur im eigenen Garten Beschlüsse gefasst werden können, sondern die Nachbarkantone und -regionen berücksichtigt werden müssen.

Vor zwei Jahren wurde von der Regierung der Vorstoss auf ein «Haus der Regionen» verworfen. In der Beantwortung wurden alle Antworten auf die im vorliegenden Vorstoss enthaltenen Fragen geliefert. Es wäre damit eine unnötige Beschäftigung für die Regierung und die Verwaltung. In der Antwort heisst es, dass die Zusammenarbeit mit weniger Institutionen weitergeführt wird, konkret mit folgenden: Sekretariat der Nordwestschweizer Regierungskonferenz, Interkantonale Koordinationsstelle der Regio Basiliensis, Agglomerationsprogramm, IBA Basel 2020, Trinationaler Eurodistrikt und Oberrheinrat. Mit die-

sen Gremien wird eine enge Zusammenarbeit betrieben, bei genauer Betrachtung erfüllen alle diese Gremien verschiedene Aufgaben, wie schon Peter Brodbeck sagte.

Vereinzelt gab es Austritte, z.B. aus der metrobasel. Weitere Rückzüge sind nicht möglich. Die Aufwandsreduktion um 24% ist ein stattlicher Betrag. Würde dies in allen Bereichen erreicht, in denen der Kanton finanzielle Mittel einsetzt, wäre der Kanton vermutlich saniert. In der Begründung der Regierung heisst es auch, dass das Anliegen des Vorstosses schon bearbeitet wurde. Daher muss der Vorstoss nicht überwiesen werden und wenn, dann sollte er direkt abgeschrieben werden. Kürzungen können auch nicht während einer Leistungsperiode erfolgen, weshalb die Umwandlung in ein Postulat begrüsst wird. Es bleibt die Frage, ob diese Arbeit erneut notwendig ist.

Kürzungen sind nicht überall sinnvoll. Die Regio Basiliensis führt beispielsweise eine interkantonale Koordinationsstelle, die koordinierende Aufgaben der kleinen Aussenpolitik der vier nordwestschweizer Kantone ausführt. Würden die finanziellen Mittel gekürzt, müsste in jedem Kanton die kleine Aussenpolitik aufgebaut und verstärkt werden, womit die Leistungen teurer erarbeitet werden müssten, als sie derzeit geliefert werden – insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Regio Basiliensis auch von Privaten, Firmen und Banken mitfinanziert wird.

Isaac Reber (Grüne) betont, dass sich Regierung und Landrat bezüglich möglicher Kürzungen im Bereich der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einig sind. Seit 2012 bis 2018 werden systematisch die Beteiligungen bei grenzüberschreitenden Gremien auf Synergien und Effizienzpotenziale überprüft. Dabei werden die Fristigkeiten bedacht und die Auswirkungen auf das Gesamte – die Meinung der anderen Mitgliedsregionen und -kantone – berücksichtigt. Die Aufwandsreduktion um rund 24% wurde auf diesem Weg schon geplant oder realisiert. Dabei ging die Regierung immer von der Sache aus mit dem Verständnis, dass die Regierung gute Verhältnisse zu den Nachbarn pflegen möchte. Dies soll in einer effizienten Weise erfolgen. Die Regierung will zudem grenzüberschreitend zusammenarbeiten, wozu grenzüberschreitende Gefässe notwendig sind. Diese Überlegungen haben zu der Reduktion von 24% geführt.

Im Vorstoss wird keine lineare Kürzung gefordert, aber eine Reduktion um ein Drittel des Gesamtvolumens. Als Grössenordnung ist dies nicht realistisch. Damit würde die Zusammenarbeit nicht nur gefährdet, sondern ernsthaft in Frage gestellt. Dass die Kantone Aargau und Solothurn bei den Gremien mitarbeiten und sich finanziell einbringen ist nicht selbstverständlich, da sie jeweils in Richtung Zürich und Bern orientiert sind. Es geht auch um die Glaubwürdigkeit des Kantons – Kerninhalt der angenommenen Regio-Kooperationsinitiative war nicht nur die starke Zusammenarbeit mit Basel-Stadt, sondern auch mit Aargau, Solothurn, Deutschland und Frankreich. Dies ist nun Verfassungsauftrag. Eine Effizienzsteigerung ist anzustreben, die Zusammenarbeit sollte aber grundsätzlich nicht in Frage gestellt werden. Dies wäre ein Spiel mit dem Feuer und es würde der Zusammenarbeit massiv schaden.

Die Umwandlung in ein Postulat wird begrüsst. Dennoch stellt sich die Frage, ob mit der Überweisung das richtige Signal gesendet würde, wobei insbesondere die Kürzung um ein Drittel problematisch ist. Schon die Reduktion um 24% hat viele Irritationen verursacht. Die Re-

gierung hat zudem dargestellt, dass sie mit dem Kernanliegen einverstanden ist und in welchem Umfang dies in der Sache möglich, notwendig und sachgerecht erscheint. Im Wesentlichen liegen die Antworten damit vor. Wenn das Parlament eine ausführliche Berichterstattung wünscht, soll das Postulat überwiesen und nicht abgeschrieben werden. Wenn das Parlament sieht, dass die Regierung auf dem Weg ist wäre es einfacher, den Vorstoss abzuschreiben. Jeder bearbeitete Vorstoss erzeugt Arbeit und Bürokratie. Die Regierung könnte eine Motion nicht annehmen, ein Postulat wäre vertretbar, auch wenn sie dem damit gesendeten Signal kritisch gegenübersteht.

://: Das Postulat 2015/445 wird mit 47:32 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 13.53.10]

://: Das Postulat 2015/445 wird mit 43:38 Stimmen nicht abgeschrieben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 13.53.48]

Für das Protokoll:

Leonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 578

45 [2016/007](#)

Motion der FDP-Fraktion vom 14. Januar 2016: Anpassung der Fristen für Baugesuche

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass die Regierung die Motion als Postulat entgegennimmt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 14.

Die Mehrheit der SP-Fraktion wird den Vorstoss auch als Postulat nicht überweisen, sagt **Martin Rüegg** (SP). Fast zwei Drittel aller Baugesuche werden schon heute innerhalb von zwei Monaten behandelt. Wenn es Verzögerungen gibt, liegt dies meistens z.B. an unvollständigen Gesuchsunterlagen. Soll der Druck weiter erhöht, d.h. die Fristen verkürzt werden muss auch über zusätzliches Personal diskutiert werden, um diesen Arbeitsaufwand zu leisten. Das ist das Letzte, was die Motionäre wollen. Für die Fraktion ist ebenfalls stossend, dass die Vorsteherin der BUD ins operative Geschäft eingreifen und die Prioritätenliste vornehmen soll. Das zeugt von grossem Misstrauen gegenüber den Leuten im Bauinspektorat, die unter schwierigsten oder zunehmend schwierigen Bedingungen einen guten Job machen. Auch deshalb wird das Parlament gebeten, das Postulat abzulehnen oder abzuschreiben. Alles, was verlangt wird, wird bereits umgesetzt.

Christoph Buser (FDP) hält am Vorstoss fest und votiert gegen die Abschreibung. In der Antwort der Regierung steht, dass 2000 Baubewilligungsverfahren in einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 8 bis 12 Wochen erledigt werden. Der Durchschnitt, die Varianz ist überraschend. Der Durchschnitt kann in der Regel sehr genau und nicht bis auf vier Wochen angegeben werden. In Nachbarkantonen ist ein einfaches Gesuch innert vier Wochen bearbeitet.

Auf der Homepage des Kantons ist ein Ablaufschema der Baugesuche aufgeschaltet. Dort steht eine Bearbei-

tungszeit von fünf Wochen. Das Zeichen, dass dort eine Verbesserung angestrebt wird, ist angebracht. Es ist wieder eines der Themen, bei denen die Sachen so gemacht werden wie immer. Die Prioritätenliste wurde schon an anderer Stelle – bei der Wirtschaftsoffensive – diskutiert. Es müsste eine Abstufung geben zwischen den grossen Investitionen, bei denen es um viel Geld geht und die auch viel Geld kosten wenn dort keine Baubewilligung vorliegt. Dort kann mit einer entsprechenden operativen Verbesserung eine Gesamtverbesserung nicht zuletzt der Durchschnittszahl erreicht werden.

Die Aussage von Martin Rüegg, die Vorsteherin der BUD müsste sich nicht ins operative Geschäft einmischen ist falsch – das ist die Schnittstelle zum operativen Geschäft. Die Vorsteherin muss operativ die Aufträge erteilen, der Landrat soll dies nur politisch sekundieren mit dem politischen Hinweis, dass die Frist kürzer sein soll und das Parlament überzeugt ist, dass sich der Kanton Baselland mit Prozessoptimierungen, sprich Prioritätenlisten und entsprechenden Vorgaben, den vier Wochen der anderen Kantone annähern kann – wie auf der Webseite mit fünf Wochen steht. In der Regierungsantwort muss dann kein Durchschnitt von 8-12 Wochen genannt werden. Hätte er die Wahl, würde er bei dieser Frist bald an einem andere Ort bauen.

Felix Keller (CVP) informiert, dass die CVP/BDP-Fraktion das Postulat unterstützt. Die Fraktion ist daran interessiert zu sehen, ob zusätzliche Effizienz in der Baugesuchsprüfung eingebracht werden könnte. Der Kanton sollte daran interessiert sein, dass die Gesuche schneller geprüft werden, dass schneller reagiert werden kann. Daher ist die Fraktion gespannt, wie die Antworten ausfallen. Zusätzlich zu der Begründung sollte auch gezeigt werden, wie die Verfahren beschleunigt werden können, woran alle Interesse haben sollten.

Rolf Richterich (FDP) kommt ob der 8-12 Wochen Behandlungsfrist der 2000 Baugesuche nicht mehr aus dem Kopfschütteln heraus. Es entspricht nicht seinen Erfahrungen, vermutlich erfolgt die Bewilligung schon heute schneller. Wenn die Frist so lange wäre fragt sich, weshalb das so ist. Dann wäre es nämlich katastrophal. Wer im heutigen Amtsblatt das Baugesuchswesens anschaut sieht, wofür Baugesuche gestellt werden. Bei einem Baugesuch denken alle gleich an ein Einfamilienhausbau, Gewerbebau, etc. Die Mehrheit der Baugesuche betrifft Kleinigkeiten – Umnutzungen von Räumen, Kamine für einen Cheminée-Einbau, Velounterstand, Carport, Sitzplatzüberdachung oder beispielsweise ein Schwimmbad. Es muss überlegt werden, was die Bedingungen sind für ein Baugesuch, d.h. was dieses erfüllen muss. Beim Beispiel des Schwimmbads muss nur der Grenzabstand eingehalten werden und es muss im Baugebiet sein. Das ist relativ einfach zu überprüfen.

Im Schema, das online unter «BUD», «Bauinspektorat», «Ablaufschema» aufgeschaltet ist, sind die Abläufe innerhalb von vier Wochen durch. Ab heute müsste ein Gesuch gemäss dieser internen Zielvorgabe innert fünf Wochen bearbeitet sein. Das widerspricht dem gesetzlichen Rahmen, demzufolge der erste Zwischenbericht erst viel später erfolgen muss. Wenn eine Einsprache eingeht sind sie verpflichtet dies erst viel später der Bauherrschaft zu vermitteln. In Reinach wurde ein Baugesuch des Votanten schon vor der Publikation in der Folgewoche geprüft. Das ist durchaus möglich, es wurden auch schon

Baugesuche innert vier Wochen bewilligt.

Wenn die Mehrzahl – und das sind vornehmlich kleine Baugesuche – innert vier bis fünf Wochen erledigt werden können, ist es erstaunlich, dass es im Durchschnitt 8-12 Wochen braucht. Da müssen die Abläufe durchgegangen werden oder begründet werden, warum es nicht schneller geht. Es ist nicht nur das Bauinspektorat sondern viele Amtsstellen, darunter die Gemeinde, die 10 Tage Zeit hat und die anderen Ämter, die auch alle 10 Tage Zeit haben. Aber nach 10 Tagen ist klar, ob es eine Einsprache gab oder nicht, dann kann das Gesuch bewilligt werden oder nicht. Für alle die bauen möchten ist es leidig, ewig auf die Bewilligung zu warten wenn klar ist, dass es keinen Grund gibt, das Gesuch nicht zu bewilligen.

Die Meisten geben nicht einfach ein Baugesuch ein und schauen, ob es bewilligt wird. Die Voraussetzungen und Möglichkeiten werden vorab abgeklärt, das Gesuch vielleicht von einem Architekten vorbereitet. Das ist in den allermeisten Fällen bewilligungsfähig. Aber vielleicht kommt ein Nachbar oder sonst jemand mit Rekursberechtigung und weist auf einen Fehler oder Mangel hin. Wenn es keine Einsprache gibt muss das Verfahren nicht 8-12 Wochen dauern. Die FDP-Fraktion setzt sich lediglich dafür ein, dass das vorher erwähnte Schema umgesetzt wird, dann müssen die entsprechenden Fristen auch so angesetzt werden.

Markus Meier (SVP) informiert, dass die SVP-Fraktion das Postulat unterstützt. Ein Baugesuch wird nicht aus purer Lust an der Freude gemacht, sondern ist eine Bedingung, die erfüllt werden muss wenn eine Investition getätigt werden soll. Der Kanton ist als Unternehmerkanton interessiert, dass Investitionen getätigt werden, sei dies von natürlichen Personen, Privatpersonen oder insbesondere auch von Unternehmen, mit denen Arbeitsplätze, Lehrstellen, Steuersubstrate etc. verbunden sind. Wie den bisherigen Ausführungen entnommen werden kann will der Vorstoss gesetzlich nachführen, was schon gängige Praxis ist bzw. die Möglichkeit im Sinn einer Führungsaufgabe schaffen, bei komplizierten Bauten eine Prioritätenfestsetzung vorzunehmen. Die Priorisierung und Posteriorisierung ist ein normaler Vorgang, der in jedem Unternehmen stattfindet. Im Sinn der Kürze: Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Christine Koch (SP) kann hinsichtlich der Voten nur den Kopf schütteln. Es werden 10% Personal eingespart und dann soll so ein Vorstoss einfach so über die Bühne gehen. Die Effizienz könne ganz einfach gesteigert werden mit weniger Personal.

Martin Rüegg (SP) unterstützt das Votum von Christine Koch. Es ist der permanente Druck, der immer mehr ausgeübt wird – es muss schneller sein, effizienter und gleichzeitig noch mit weniger Personal. Das ist ein riesiges Misstrauensvotum, das dem Bauinspektorat gegenüber ausgesprochen wird. Es muss zudem alles schneller werden – Rolf Richterich möchte die schnellere Behandlung von kleinen Baugesuchen, Christoph Buser der Grösseren. Wie das gehen soll, ist rätselhaft. Das Postulat muss abgelehnt werden, es macht keinen Sinn.

Marc Schinzel (FDP) fragt in Richtung SP, ob sie kein Interesse daran hat, dass ökologische Sanierungsmassnahmen und Häusersanierungen in diesem Bereich allenfalls schneller abgewickelt werden können und dies zu-

mindest einmal prüfenswert wäre?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) ergänzt einige Dinge zu der schriftlichen Antwort. Durchschnittliche Bearbeitungszeit heisst, dass es der Durchschnitt von allen bisher geltenden Fristen ist. Ein grosser Teil der Baubewilligungsverfahren ist einfach und es gibt keine Einsprachen. Diese werden in weniger als acht Wochen erledigt. Es gibt aber solche, die lange dauern. Das sind meistens jene, bei denen es eine Einsprache gab. Der Kanton Baselland stellt die Baubewilligung erst aus, wenn die Einsprachen rechtskräftig erledigt sind. Es gibt andere Kantone, die das anders machen, dort fällt die Frist natürlich kürzer aus. Wenn es aber viele Einsprachen gibt, die bereinigt werden müssen – das betrifft meistens grosse Projekte – und diese bis vor Bundesgericht gezogen werden, dauert das Verfahren lange. Das wird dann dem Bauinspektorat angelastet, dabei waren das die Einsprachen. Dies muss berücksichtigt werden und im Einzelfall geschaut werden, weshalb es so lange dauerte.

Die meisten Baugesuche werden professionell und korrekt eingereicht, vereinzelt sind sie aber unvollständig und enthalten nicht einmal die nötigsten Grundlagen. In diesen Fällen erhält der Bauherr oder Architekt eine Frist, um die Unterlagen nachzureichen. Die Erfahrung ist, dass dies oft beim Architekten liegen bleibt und lange dauert, bis die Unterlagen nachgereicht werden. Erst wenn alles vorhanden ist kann das Gesuch geprüft und ausgestellt werden. Auch diese Verzögerung wird dem Bauinspektorat angelastet. Die Direktion ist immer offen für Kritik. Wenn jemand findet, ein Verfahren habe zu lange gedauert, wird dies gemeinsam angeschaut. Aber meistens gibt es aus eben genannten Gründen Verzögerungen. Das Bauinspektorat ist sehr bemüht, die Baugesuche schnell und speditiv abzuwickeln. Es hat kein Interesse daran, dass die Verfahren lange dauern.

Kathrin Schweizer (SP) fasst zusammen, dass Christoph Buser möglichst schnell die grossen Projekte – jene der Wirtschaftsoffensive – vorantreiben möchte, bei Rolf Richterich sind es eher die Schwimmbäder, die möglichst rasch bewilligt werden sollen und Marc Schinzel spricht von den ökologischen Sanierungen der Gebäude. Die FDP-Fraktion ist sich nicht einig, nach welchen Prioritäten vorgegangen werden soll. Nur etwas ist klar: es soll schnell und mit weniger Personal gehen. Das funktioniert einfach nicht.

://: Das Postulat 2016/007 wird mit 61:19 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.09]

://: Das Postulat 2016/007 wird mit 60:21 Stimmen bei einer Enthaltung nicht abgeschrieben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.10]

Für das Protokoll:

Leonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 579

46 [2016/008](#)

Postulat der FDP-Fraktion vom 14. Januar 2016: Baugesuche: Prioritätenliste einführen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass die Regierung das Postulat entgegennimmt.

Dieses Postulat steht im Widerspruch zum Vorhergehenden, sagt **Martin Rüegg** (SP). Es soll alles schneller behandelt werden und gleichzeitig priorisiert. Nach Rücksprache mit dem Bauinspektorat kommt die SP zur Überzeugung, bzw. hat die Antwort erhalten, dass die verlangte Prioritätenliste bereits existiert. Es besteht kein Handlungsbedarf. Daher ist es auch unklar, weshalb die Regierung den Vorstoss entgegennehmen möchte. Es werden offenbar offene Türen ingerannt. Bei wichtigen Fragen z.B. des Standorts oder der Wirtschaftsentwicklungsgebiete vereinbart das Bauinspektorat innerhalb von 24 Stunden ein Gespräch mit den interessierten Personen. Schneller geht es wirklich nicht. Bei der Prioritätenliste stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien die Baugesuche behandelt werden sollen? Geht es nach dem Einkommen der Personen, die ein Baugesuch stellen, geht es nach der Grösse der Bausumme oder der Körpergrösse? Die Willkür ist ein Stück weit im Raum und das ist rechtsstaatlich bedenklich. Deshalb bittet die SP-Fraktion das Parlament, den Vorstoss abzulehnen. Bei Überweisung sollte der Vorstoss abgeschrieben werden.

Christoph Buser (FDP) ist auch hier gegen abschreiben. Gerichtet an Martin Rüegg sagt er, dass es nicht um Einkommen gehe, das sei eine absurde Äusserung. Seit mittlerweile vier Jahren soll eine Wirtschaftsoffensive in Gang gesetzt werden und immer wieder kommen Beschwerden von grossen Unternehmungen, bzw. Bauvorhaben. Bei Investitionen von mehreren Millionen Franken erhalten sie vom Bauinspektorat schnodrige Antworten etc. Es braucht eine klar Regelung, ab welchem Bauvolumen eine prioritäre Behandlung erfolgt – gemäss Martin Rüegg gäbe es die Antwort innert 24 Stunden. Dies soll festgehalten werden, um sich darauf beziehen zu können. Es gibt viele Freiheiten, die zu vermuteten Ungleichbehandlungen führen. Nichts anderes als eine klare Regelung, ab wann jemand eine priorisierte Behandlung zusteht, und wann nicht, soll geschaffen werden. Auch Herr Kübler, der neu in der Wirtschaftsförderung ist, sollte wissen, wann er sich mit einem Investoren bezüglich Baugesuch zusammensetzen kann, unabhängig davon, ob er gut oder schlecht mit Herrn Weiss auskommt. Das ist mit der Prioritätenliste gemeint: ab einem gewissen Volumen hat man Anrecht darauf, dass es z.B. die 24 Stunden Regel gibt. Bei 2000 Gesuchen ist das nicht bei allen möglich. Das Postulat kann nicht abgeschrieben werden, weil es das heute noch nicht gibt. Das Parlament wird gebeten, den Vorstoss zu überweisen und nicht abzuschreiben.

Marc Schinzel (FDP) leuchtet die Aussage von Martin Rüegg, dass schnell zu handeln und priorisieren ein Widerspruch sei, überhaupt nicht ein. Die Polizei macht das bei jedem Unfall, die Sanität auch. Sie handeln schnell und priorisieren. Das ist ein ganz normaler Vorgang, ist logisch. Überhaupt nicht erklärbar, weshalb das nicht möglich sein sollte.

Rolf Richterich (FDP) meint, es entstehe vielleicht der Eindruck, das Bauinspektorat bearbeite ein Gesuch selbstständig und haut am Ende den Stempel drauf. Letztlich ist das Bauinspektorat aber eine Koordinationsbehörde. Gerade bei den Grossprojekten, die Christoph Buser ange-

sprochen hat, sind viele andere Dienststellen involviert, die alle die Eingabe überprüfen müssen. Dort spielt das Bauinspektorat nur den Koordinator. Sie brauchen eine Handhabe, um ihren Ämtern, die da auch den Durchlauf haben, auf die Finger klopfen zu können und auf die Priorität des Geschäfts zu verweisen. Da geht es um Big Fish, für deren Anfrage man bereit sein muss. Es geht um eine Koordinationsaufgabe bei ganz wichtigen Geschäften, die weit über das Bauinspektorat hinaus in alle Dienststellen geht. Die Beteiligten müssen sich an einen Tisch setzen, um das Geschäft zu erledigen.

Mirjam Würth (SP) wundert sich langsam, über welche Flughöhe der Landrat spricht. Es gibt eine Bau- und Umweltdirektorin, die diesen Ämtern vorsteht. Sie führt diese Ämter und hat eine Vorstellung, wie sie das haben möchte. Es ist die Direktorin der FDP-Fraktion – braucht sie die Unterstützung der FDP und SVP, um mit ihren Leuten zu sprechen? Es ist falsch, dass das Parlament sich auf diese Ebene begibt.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) wiederholt, dass die Regierung das Postulat im Sinne von prüfen und berichten entgegennimmt um aufzuzeigen, wie das funktioniert. Es ist richtig, dass intern Prioritäten gesetzt werden wenn grosse Gesuche kommen – so beim Coop in Pratteln, bei der FHNW, bei allen grossen, aber auch kleineren Projekten, die dringend sind, zuletzt die Sanierung der St. Jakobs Halle. Selbstverständlich achtet das Bauinspektorat darauf, dass das Gesuch so schnell wie möglich behandelt wird. Es gibt auch engen Kontakt zu der Bauherrschaft, damit die Hürden genommen werden können und es so schnell wie möglich geht. Das wird auch im Sinn der Wirtschaftsoffensive so gehandhabt, dass die wichtigen Gesuche schnell behandelt werden. Die Priorität ist dort, wo es aufgrund externer Gründe Zeitdruck gibt oder ein wichtiges Geschäft im Sinn der Wirtschaftsförderung vorliegt. Die Direktion ist gerne bereit, das Anliegen zu prüfen und darüber zu berichten, wie das funktioniert. Damit wird auch die Flughöhe, auf der das Parlament darüber sprechen kann, gewahrt. Die Abschreibung wurde von Martin Rüegg beantragt.

://: Das Postulat 2016/008 wird mit 59:19 Stimmen überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.19]

://: Das Postulat 2016/008 wird mit 50:25 Stimmen bei drei Enthaltungen nicht abgeschlossen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.20]

Für das Protokoll:

Leonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 580

47

2016/020 Postulat der FDP-Fraktion vom 28. Januar 2016: Operative Aufgaben im Tiefbauamt

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) sagt, dass die Regierung das Postulat entgegennimmt.

Martin Rüegg (SP) kämpft gegen Windmühlen, versteht

aber überhaupt nicht, weshalb dieser Vorstoss platziert wird. Offenbar funktioniert die Kommunikation innerhalb der FDP-Fraktion nicht. Rolf Richterich hat 2014 einen ähnlich lautenden Vorstoss zur NSNW und den Werkhöfen eingereicht, wobei eine teilweise oder ganze Auslagerung geprüft wurde. In mehreren Sitzungen wurde dies intensiv geprüft, mehr oder weniger die gleiche Anfrage kommt jetzt wieder auf den Tisch. 80% der Aufträge, die an das Tiefbauamt gehen, werden bereits an Private weitergegeben. Am Beispiel Winterdienst kann deutlich gesehen werden, dass die Auslagerung deutlich teurer kommt, weil diese Wochenend- und Nachtzuschläge haben usw. Sie können viel weniger schnell offerieren als die Leute, die beim Kanton die Nacht hindurch oder am Wochenende angestellt sind. Das Parlament soll Vernunft annehmen und die Verwaltung nicht zusätzlich beschäftigen. Diese haben anderes zu tun als ständig solche Vorstösse zu behandeln, die schon vor zwei Jahren bearbeitet wurden – es könnte nachgeschaut werden, was damals geschrieben und diskutiert wurde. Dieser Vorstoss soll nicht überwiesen und sonst gleich abgeschrieben werden.

Rolf Blatter (FDP) wollte mit diesem Vorstoss das Thema nicht direkt aufnehmen, aber den Ball von Anton Lauber vom heutigen Vormittag aufnehmen. Vorschläge zu bringen, wie die Effizienz weiter gesteigert werden kann. Hier stellt sich die Frage nach der hoheitlichen Aufgabe. Was ist eine hoheitliche Aufgabe, die Angestellte des Kantons erfüllen müssen? Im Lexikon steht:

«Hoheitliche Aufgaben sind Tätigkeiten, die ein öffentliches Gemeinwesen – Staat, Gemeinde oder sonstige Körperschaft – Kraft öffentlichen Rechts zu erfüllen hat».

Nach Ansicht der FDP-Fraktion sind die operativen Tätigkeiten im Tiefbauamt, d.h. dass der Kanton eigenes Strassenbaupersonal hat, das Randsteine flickt, Blumenbeete mäht und Winterdienst macht, nicht eine hoheitliche Aufgabe sondern eine Aufgabe, die Personen aus der Privatwirtschaft genau gleich machen können. Der Vergleich in anderen Fachgebieten zeigt, dass die privaten Unternehmungen diese Aufgaben deutlich günstiger machen können.

Die BPK war am Montag auf Bildungsreise und fuhr zufälligerweise an einer vom Tiefbauamt bearbeiteten Baustelle vorbei. Es ging darum, ein Stück Strasse von ca. 1,5x1,5 Metern zu flicken. Für die Erledigung dieser Arbeiten war ein Lastwagen vor Ort in der Grösse der mittleren Bank [zeigt auf die Sitzbank im Landratssaal], es waren vier Leute vor Ort. Bei einem privaten Unternehmen hätte eine Person innert 1,5 Stunden das Loch geflickt mit einem 3,5 Tönnner und einer Karrette voll Teer. Das Beispiel zeigt exemplarisch Effizienzmöglichkeiten. Niemandem soll etwas unterstellt werden, aber wenn mit der gleichen Effizienz in der Bürokratie gearbeitet würde, gäbe es auch dort deutliches Einsparpotenzial.

Im Vorgespräch mit Oliver Jacobi und Regierungsrätin Sabine Pegoraro kam das Thema des Winterdiensts auch. Dort war die Rede von sieben Monaten Winterdienst. Dabei stellt sich die Frage, ob es sich um Engelberg oder das urbane Basler Umfeld handle. Sieben Monate Winterdienst sind hier nicht wirklich realistisch. Auch das Argument, dass die privaten Unternehmungen primär an grossen Aufträgen informiert sind, ist falsch. Nach Gesprächen mit vier Unternehmungen aus dem Tiefbau steht fest, dass sie alle bereit sind, kleine Aufträge anzunehmen. Die Unternehmen haben auch Kundenmaurer und machen die Aufträge genau gleich. Das Argument der Ortskenntnis ist

ebenfalls nicht zulässig, lokale und regionale Unternehmungen kennen die Strassen gleich gut und können dies genau gleich effizient machen. In diesem Sinn wird das Parlament gebeten, das Postulat zu überweisen und in kleinster Weise abzuschreiben.

Felix Keller (CVP) gibt Martin Rüegg recht. Sie sind schon länger in der BPK, die Privatisierung des Werkhofs und der Unterhaltsarbeiten wird immer wieder thematisiert. Daher wäre es gut es gäbe ein Update, damit die neuen Landratsmitglieder wissen, weshalb es Sinn macht eine Aufgabe an Dritte zu delegieren und andere Aufgaben selbst zu erledigen. Daher unterstützt die CVP/BDP-Fraktion das Postulat.

://: Das Postulat 2016/020 wird mit 49:22 Stimmen bei zwei Enthaltungen überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.27]

://: Das Postulat 2016/020 wird mit 52:22 Stimmen bei zwei Enthaltungen nicht abgeschlossen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.28]

Für das Protokoll:

Leonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 581

48 [2016/004](#)

Motion der FDP-Fraktion vom 14. Januar 2016: Keine direkte Personalaufstockung durch neue Landratsvorlagen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass die Regierung die Überweisung als Postulat beantragt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 15.

Pia Fankhauser (SP) sagt, dass die SP-Fraktion die Überweisung des Postulats befürwortet. Aus Schreck zieht die FDP-Fraktion das Postulat vielleicht zurück. Die SP-Fraktion meint, dass das Postulat vermutlich nicht so gut überlegt ist. Es kann sein, dass wegen Personalman-gels gewisse für die FDP sehr wichtigen Anliegen nicht stattgegeben werden kann. Die SP würde dies sogar ausdehnen auf Berichte zu Vorlagen und Überweisungen. Wenn dort jedesmal stehen würde, wie viele Stellenprozent die Beantwortung benötigt, würden vielleicht einige Postulate nicht geschrieben und überlegt, ob das Personal um 10% reduziert werden solle sowie ob wirklich alles effizienter, schneller und prioritär werden soll. Die FDP ist sich möglicherweise nicht schlüssig, dass manchmal entschieden werden muss, was wichtiger ist – in der VGD ist dies die Wirtschaft und Gesundheit. Ein FDP-Vorstoss im Bereich Gesundheit wartet schon lange auf Beantwortung, dort ist es selbst für die FDP nicht so dringend. Es könnte hilfreich sein, wenn die Regierung jedesmal den Personalaufwand beziffert. Dann wird der Landrat möglicherweise Sachen, die der FDP und der SVP wichtig sind, nicht erfüllen. So beispielsweise die Wirtschaftsoffensive, die viele Ressourcen beanspruchte – im Nachhinein würden wohl einige anders entscheiden. Die SP-Fraktion ist, wenn auch nicht begeistert, für die Überweisung und ist gespannt, wie das Resultat im Parlament akzeptiert wird.

Oskar Kämpfer (SVP) informiert, dass die SVP-Fraktion auch eine Motion unterstützt. Wenn eine Aufgabe erteilt wurde, braucht es eine zusätzliche Genehmigung der Personalstellen, die die Regierung später dafür definiert. Dabei geht es nicht um die Überweisung von Postulaten und Motionen, sondern um echte neue Aufgaben. Das ist ein sehr wichtiger Punkt wenn das Parlament die Regierung unterstützen möchte bei der Bestrebung, den Personalbestand konstant zu halten.

Die Grüne/EVP-Fraktion schert aus, so **Andrea Heger** (EVP). Sie lehnen sowohl die Motion als auch das Postulat ab. Die Aufblähung der Verwaltung soll verhindert werden, die Regierung und Verwaltung tun aber im Rahmen der Abbaumassnahmen ihr Möglichstes. Festzulegen, wo wieviele Stellenprozent gekürzt werden sollen ist Aufgabe der Verwaltung. Das Parlament sagt einfach, was es will. Die Kernverwaltung ist in den letzten zehn Jahren nicht gestiegen. Anstiege waren im Bereich von Auslagerungen zu verzeichnen, z.B. beim Kantonsspital. Daher ist die Fraktion gegen überweisen.

Pascal Ryf (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion die Stossrichtung unterstützt, aber nur das Postulat, nicht die Motion befürwortet. Bei der Überweisung einer Vorlage ist nicht klar, welche Konsequenzen dies haben wird und ob zusätzliche personelle Ressourcen gebunden werden. Eine Prüfung ist daher gut, es muss aber nicht unbedingt ein entsprechendes Gesetz ausgearbeitet werden.

Isaac Reber (Grüne) verweist auf die schriftliche Begründung, warum die Regierung die Motion als Postulat entgegennehmen würde. Die Stossrichtung ist, auch mit Blick auf die Finanzstrategie, unterstützenswert. Die Regierung möchte jedoch die nötige Flexibilität erhalten, falls der Kanton wieder auf ein besseres Level kommen soll. Die Regierung ist bereit das Postulat zu behandeln, lehnt eine Motion aber klar ab.

Christoph Buser (FDP) ist nicht bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Viele Aufgaben der Verwaltung kommen direkt vom Bundesrecht. Es geht aber grundsätzlich darum, Effizienz innerhalb der Verwaltung zu schaffen. Dies ist auf zwei Arten möglich: Auf dem Bestehenden mehr Aufgaben umsetzen oder linear kürzen. In der aktuellen Lage braucht es beides. Derzeit wird bei den Vorlagen immer gleich vorgegangen: Für jede neue Aufgabe werden neue Stellenprozent geschaffen. Niemand fragt sich, ob in der Abteilung andere Leistungen weggelassen werden können, d.h. Optimierungen möglich sind. Mit der Motion soll erreicht werden, künftig die Geschäfte bzw. Problemstellungen unter diesem Blickwinkel anzuschauen.

://: Die Motion 2016/004 wird mit 45:34 Stimmen überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.36]

Für das Protokoll:

Leonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 582

49 [2016/009](#)

Postulat von Christine Koch vom 14. Januar 2016: Auch Kantonsstellen vorab im RAV auflegen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehnt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 16.

Christine Koch (SP) informiert, dass Bundesrat Schneider-Ammann bewirkt habe, dass die Stellen in der Bundesverwaltung vor der Veröffentlichung im RAV aufgelegt werden. Stellensuchende Personen haben durch die Auslage sieben Tage vor der öffentlichen Ausschreibung einen Zeitgewinn. Sie hätten mehr Zeit um eine Bewerbung zu schreiben. Es geht nicht darum, wie in der Antwort suggeriert wird, dass die Bewerbungen innert sieben Tagen geprüft werden müssen. Das RAV soll die Stellen beim Kanton lediglich früher veröffentlichen, um den Stellensuchenden mehr Zeit zu verschaffen. Stellensuchende sind verpflichtet, Bewerbungen zu schreiben – auch wenn sie derzeit noch arbeiten und gestresst sind. Diese Personen sind darauf angewiesen, mehr Zeit für die Bewerbung zu haben. Es wäre eine kleine Geste an die Stellensuchenden. Zudem könnten inländische Stellensuchende bevorzugt werden.

Balz Stückelberger (FDP) ist nicht sicher ob es klug war, das Anliegen in den Landrat zu bringen. Es handelt sich um eine rein operative Frage des Personalamts und nicht Sache des Landrats. Wenn der Landrat gefragt wird und den Vorstoss ablehnt, kann das Personalamt die Idee nicht umsetzen, unabhängig davon, ob sie dies sonst getan hätten. Das Personalamt macht in der Antwort aber deutlich, dass sie die Idee nicht unterstützen, was auch die Meinung der FDP-Fraktion ist. Die Stossrichtung, die Stellensuchenden zu unterstützen, ist gut und der Hintergrund ernstzunehmen. Die Massnahme ist jedoch untauglich. Der Vorstoss könnte so verstanden werden, dass innerhalb von sieben Tagen eine Vorevaluation durchgeführt werden müsste. Dazu fehlt die rechtliche Grundlage, der Kanton muss öffentlich ausschreiben und ist zu einer Gleichbehandlung verpflichtet. Sollte ein bevorzugtes Verfahren für Stellensuchende eingeführt werden, müsste die gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Das Personalamt rekrutiert sehr professionell und nicht nach einem «first come» Prinzip. Alle haben eine Chance, auch jene, die die Stelle über das RAV empfohlen erhalten. Zudem generiert die Auslage einen hohen Aufwand für die ausschreibenden Stellen. Die Massnahme würde nichts bewirken, aber einen hohen Aufwand verursachen. Daher ist die FDP-Fraktion gegen das Postulat.

Roman Klausner (SVP) schliesst sich Balz Stückelberger an. Nach Lektüre der Antwort folgt die SVP-Fraktion dem Antrag der Regierung, das Postulat abzulehnen.

Pascal Ryf (CVP) informiert, dass die CVP/BDP-Fraktion auch hier die Stossrichtung unterstützt. Es ist für über 50-jährige schwierig, eine Anstellung zu finden – sei es, weil sie zu teuer sind oder weil die Diplome nicht mehr anerkannt werden. Die Entscheidung der Generalsekretärenkonferenz war für die Fraktion aber entscheidend. Da diese so ausdrücklich betonen, dass es nicht effizient und zielführend ist, lehnt auch die CVP/BDP-Fraktion das Postulat ab.

Mirjam Würth (SP) weiss nicht, ob es sich um ein Missverständnis handelt. Im Postulat wird angeregt, dass die Stellen sieben Tage vor der Publikation in den normalen Medien im RAV aufgelegt werden. Das bedeutet nicht, dass innerhalb von sieben Tagen die eingegangenen Bewerbungen beurteilt werden müssen. Die Antwort des Regierungsrates gibt nicht antwort darauf, was postuliert wird. Wenn die Sache so kompliziert wäre ist die Antwort verständlich. Aber das ist nicht postuliert worden.

Andrea Heger (EVP) informiert, dass die Grüne/EVP-Fraktion für die Überweisung ist. Es ist wichtig, dass Arbeitslose wieder in den Arbeitsprozess kommen. Da ist auch der Kanton gefragt. Es ist nicht nachvollziehbar, dass der Bund dieses Verfahren anwenden kann und der Kanton nicht. Die Fraktion möchte den Rekrutierungsprozess nicht unnötig verzögern, was mit dem Postulat auch nicht gemacht wird. Eine Testphase während der Zeit der Beantwortung – falls der Vorstoss überwiesen wird – würde die Fraktion sehr begrüßen. Dann könnte ausgewertet werden, ob die Umsetzung zu Mehrarbeit geführt hat oder ob es ein Gewinn ist.

://: Das Postulat 2016/009 wird mit 45:30 Stimmen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.43]

Für das Protokoll:

Leonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 583

50 [2016/019](#)

Postulat der FDP-Fraktion vom 28. Januar 2016: Auslagerung der kantonalen Informatik

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen und abschreiben möchte.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 17.

Rolf Blatter (FDP) erläutert, dass es hier um eine ähnliche Frage wie bei den operativen Aufgaben im Tiefbauamt geht: Ist es eine hoheitliche Aufgabe, dass der Kanton eigene Leute zur Betreuung eines oder diverser Computersysteme und zentraler Informatikanlagen hat? Vorab sei der Regierung für die Beantwortung gedankt, es gibt aber doch einige Bemerkungen dazu. Es ist allen klar,

dass die Verwaltung ohne Informatik nicht funktionieren kann. Es ist schön, dass die Verwaltung in diesem Zusammenhang von «Kunden», d.h. Kundenorientierung spricht. Aber in einer schönen Analogie kann gesehen werden, dass der Kanton nebst Informatik auch eigene Autos einsetzt, vom Lastwagen bis zur Limousine der Regierung. Es käme aber niemand auf die Idee, selbst Autos zu bauen, sondern diese werden auf dem freien Markt gekauft. Informatikdienstleistungen sind heute eine Commodity wie viele andere auch.

Die FDP-Fraktion ist der Überzeugung, dass die zentrale Informatik keine hoheitliche Aufgabe der Verwaltung ist. Wenn verschiedene Dienstleister für zentrale Informatik angefragt werden erfährt man, dass es einen Bericht der schweizerischen Informatikkonferenz gibt, der die Informatikkosten verschiedener Kantone miteinander vergleicht. Es gibt Kennzahlen «Informatikkosten pro Arbeitsplatz», «Informatikkosten pro Kantonseinwohner» und dergleichen mehr. Der Kanton Baselland gehört in dieser Auswertung nicht zu den schlechtesten, aber auch nicht zu den besten, sondern ist im unteren Mittelfeld. Wenn die kantonale zu betreibende Anzahl Plätze mit einem Benchmark auf der guten Seite hochgerechnet wird, resultiert ein Einsparpotenzial von CHF 10 Mio. pro Jahr. Auch das müsste für die Regierung ein Steilpass sein. Relativ zeitnah könnte eine Informatikverschiebung von Standarddienstleistungen erfolgen. Die Regierung lehnt das ab. In diesem Sinn bittet die FDP-Fraktion den Rat, das Postulat nicht abzulehnen und nicht abzuschreiben.

Pia Fankhauser (SP) hat Verständnisschwierigkeiten. Die SP-Fraktion lehnt die Überweisung ab, der Regierungsrat ist – nach ihrem Verständnis – bereit zur Entgegennahme und für Abschreibung. Am heutigen Tag hat sich gezeigt, dass besser nicht überwiesen werden soll, weil nichts abgeschrieben wird und dann alles weiterhin in der Verwaltung hängt, wobei – wie heute gelernt wurde – es mit dem Personal etwas schwierig werden kann. Der Kanton baut keine Autos, aber auch keine Computer. Es wird auch keine Software gebaut. Die kantonale Informatik ist eine Querschnittsleistung, wie eine Kommunikationsabteilung etc. – wo Sparpotenzial besteht, aber von der FDP nicht aufgegriffen wurde. Es wäre einfacher, dass es nur einen Kommunikationssprecher gäbe als eine externe Informatik.

Es ist in der Beantwortung des Regierungsrates nicht ganz richtig, dass alles auf bestem Weg sei und eine IT/EDV-Kommission vom Landrat abgelehnt wurde. Der Landrat hat einfach beschlossen, dass in der GPK eine Subkommission Informatik eingerichtet wird. Es muss bewusst sein, was Informatik bedeutet, nicht nur im Sicherheitsaspekt, sondern auch im Useraspekt. Das momentan grösste Problem des Kantons ist, dass die Software relativ schwierig auf die jeweiligen Nutzer zugeschnitten ist. Da gibt es nicht viele Anbieter, weil jeder Kanton verschieden ist und die Softwarefirmen nicht interessiert sind für kleinere Kantone wie den Kanton Baselland extra Lösungen zu erstellen. Dass es extern nicht günstiger wird ist in der IT Standard. Das einzige, was in der IT passiert, ist, dass es immer mehr kostet als prognostiziert. Wenn in dem Bereich etwas eingespart werden soll, müsste es ein sehr gutes Konzept geben. Den Titel einfach auszulagern führt in der IT meistens nicht zu Einsparungen – warum sollten die Firmen Produkte günstiger für den Kanton anbieten, wenn er sowieso darauf zurückgreifen muss.

Die Meisten haben die massiven Attacken dieser Woche mitbekommen. Daran wird deutlich, wie wichtig eine gute, sichere IT-Lösung ist. Es ist besser, wenn der Kanton die IT selbst macht, zugeschnitten mit allen Sicherheitsaspekten und dem integrierten Datenschutz. Die SP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass das Postulat nicht überwiesen werden soll. Alle die brav auf den Knopf drücken werden gebeten zu bedenken, dass der Vorstoss – falls er nicht abgeschrieben wird – einfach hängt und immer in der Diskussion bleibt. Ob das eine gute Lösung ist, sollte überdacht werden.

Urs Hess (SVP) erinnert daran, dass das Thema IT wiederholt im Parlament diskutiert wurde. Es wurde auch über eine IT Kommission diskutiert, mit der Subko «IT» der GPK wurde eine gute Lösung gefunden. Die SVP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats. Die lange Antwort der Regierung zeigt aber, dass die Beantwortung schon erfolgt ist. Es kann immer überlegt werden, welche Aufgaben ausgelagert werden können. Dies sollte aber Führungsaufgabe sein. Die Kernaufgabe sollte man im eigenen Betrieb behalten, wobei sich die Frage stellt, ob IT ein Kerngeschäft ist. Auch bei privaten Unternehmen sieht man, dass die IT im Kern im Betrieb erhalten wird, da es etwas sehr verletzliches ist. Gewisse Teile sollten behalten werden, zusätzliche Leistungen, die auf dem freien Markt günstiger sind, sollten dort bezogen werden. Das Postulat ist soweit beantwortet, daher ist die SVP-Fraktion für abschreiben.

In diesem Strauss von nicht besonders wichtigen Vorstössen, die heute behandelt werden, ist dies einer der überflüssigsten, sagt **Daniel Altermatt** (glp). Wie die Regierung in der Antwort klar festlegt und auch die Geschäftsleitung bei ihren Recherchen bezüglich einer IT-Kommission festgestellt hat, ist das System der IT sehr gut ausbalanciert. Was sinnvollerweise ausgelagert werden sollte wurde ausgelagert, worüber der Kanton die Hoheit behalten sollte wurde im Haus behalten. Darum hat die Geschäftsleitung vorgeschlagen, dass die weitere Entwicklung begleitet wird – dies ist ausreichend. Das Postulat ist beantwortet, es kann überwiesen werden oder auch nicht, aber es muss abgeschrieben werden – es gibt nichts mehr zu sagen, es steht alles in der Antwort der Regierung.

Rolf Richterich (FDP) bedankt sich, dass das Parlament und die Regierung die Wichtigkeit der Frage erkennen – dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dass diese wichtige Frage auf 1,5 Seiten abgehandelt werden kann ist ein Irrtum. Es braucht sehr viel Know-How um diese Frage zu beurteilen vom Berichterstattenden und von jenen, die den Bericht lesen und verstehen müssen. Es stellt sich die Frage, wer den Bericht verfasst hat. Vermutlich war es die Verwaltung, die eigentlich ausgelagert werden soll. Es braucht eine vertiefte Prüfung dieser Frage. Wer das einfach so beantworten kann, dem ist nicht mehr zu helfen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass deutlich Einsparungspotenzial vorhanden ist. Am Vormittag wurde von den CHF 100 Mio. gesprochen, im Bereich IT liegen sicher ein- bis zweistellige Millionenbeträge auf dem Tisch, die nur abgeholt werden müssen. Wer sich in der Branche umhört ist erstaunt, dass ein grosser Teil der basellandschaftlichen Verwaltung in-house gemacht wird. Der Fächer muss geöffnet werden und der Vergleich nicht nur mit den anderen Kantonen angestrebt werden.

Es gibt 26 Kantone und vielleicht 18 Lösungen. Ein echter Benchmark heisst auch, sich mit anderen Unternehmungen, Dienstleistungsunternehmen etc. vergleichen, die das auf dem Markt schon lange nicht mehr selbst machen. Der grösste Teil wird fremd eingekauft. Warum sollte das der Kanton nicht auch wie große Firmen in der Region machen. Springt über euren Schatten, lasst euch eine geschickte Antwort geben und wenn es die bestehende Lösung die Beste ist – *la bonheure* –, dann wurde es aber vertieft geprüft. Das ist noch nicht ausreichend als Prüfung.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt ein paar Überlegungen zur Auslagerung von Informatik an – wo macht das Sinn, wo kann ökonomischer Mehrwert geschaffen werden für den, der die Auslagerung in Betracht zieht. Es gilt eigentlich für alle Auslagerungen: Sie machen dort Sinn, wo der, der die Auslagerung übernimmt, Skaleneffekte erzielen kann. Das ist typischerweise für Dienstleistungen der Fall, die sogenannte Commodities sind, d.h. die ab der Stange gekauft werden können. Das gilt grundsätzlich. Eine Auslagerung von Spezialitäten funktioniert in aller Regel unökonomisch. In der Regel zeigen die Wirtschaftlichkeitsrechnungen dort grosse Probleme. Das hat auch damit zu tun, dass man gezwungen ist, wenn man eine Auslagerung macht, die Beziehung zwischen dem Auslagernden und dem Anbieter ziemlich klar festzulegen, was die Standards sind etc. Es ist relativ oft dann auch der Fall, dass man sich klar wird, was man bisher einfach so gemacht hat. Sobald das definiert wird ist eine starke Tendenz spürbar, dass es teurer wird. Dieser Effekt der Standardisierung hinzubekommen oder auch die Institutionalisierung der Beziehung zwischen dem Auslagernden und jenem, der die Auslagerung übernimmt, funktioniert in aller Regel dann am besten, wenn es wirklich um eine commodity geht. Was ist in der Informatik so eine Commodity? Ein Arbeitsplatzrechner und die Betreuung des Arbeitsplatzes, das sind Sachen, die in der Informatik funktionieren. Diese Dienstleister, die das anbieten, machen das nicht nur für 3-4000 Arbeitsplätze, wie das die kantonale Informatik heute macht, sondern auch mit bis zu 100'000 Arbeitsplätzen. Dort können die Stückkosten pro Arbeitsplatz entsprechend reduziert werden. In diesen Fällen macht es auch Sinn, überall wo wirklich ein standardisiertes Ding vorhanden ist, dort macht es Sinn, die Auslagerung anzuschauen. Wer Informatik vom Kanton sich heute anschaut stellt fest, dass kein grosser Teil der Informatik sich mit standardisierten Sachen befasst. In diesem Sinn ist diese Übung wahrscheinlich sinnvoll anzuschauen für die standardisierten Sachen, aber für die allgemeine Informatik macht das wenig Sinn. Daher ist der Weg der Regierung der vernünftige – das Postulat entgegennehmen und abschreiben.

*Für das Protokoll:
Leonie Schwizer, Landeskanzlei*

*

Mirjam Würth (SP) möchte zuerst eine Korrektur anbringen. Es ist die Finanzkommission, die nach einem Auftrag des Landrats eine Subkommission IT gebildet hat. Zum Zweiten muss die Votantin ihr Kopfschütteln bekräftigen: Im Grunde genommen gibt es die Regierungsräte und Regierungsrätinnen, die ihren Job machen und eine Führungsaufgabe wahrnehmen, und der Landrat schwätzt ihm

überall drein in der Meinung, er könne es besser. Die Votantin wundert sich doch sehr über das Misstrauen gegenüber den eigenen Regierungsräten.

Rolf Blatter (FDP) mit einer Replik zu den vorgetragenen Argumenten: Vielleicht war das Beispiel mit dem Autobau aus seinem vorherigen Votum etwas gar gewagt, aber man könnte es vielleicht als Autoerhalt bezeichnen, analog zum Erhalt eines IT-Systems. Auch einen Autoservice sollte der Kanton eigentlich nicht selber anbieten.

Sicherheit ist ein Thema. Und hier kommt ein Skaleneffekt zu Tragen. Unterhält der Kanton für seine 3000 Rechner ein Datenzentrum mit Notstromaggregat und Klimaanlage und Notfallheizöl für die Dieselmotoren, dann ist dies auf den einzelnen Arbeitsplatz heruntergerechnet natürlich ungleich teurer, als wenn man die Leistung in einem grossen Rechenzentrum einkaufen würde, das baulich und gebäudetechnisch sicherer ist als die eigene Lösung.

Zum Thema Standardisierung: Natürlich kämpft damit nicht nur die Verwaltung, sondern damit kämpft jede Organisation. Es gibt immer wieder Spezialwünsche der Benutzer für einen Knopf oben links für irgend einen Ausdruck, von dem gerade einmal zwei profitieren würden. Mehrwert gleich null. Am Ende ist es eine Führungsaufgabe, derartige «Spezialfürze» gar nicht erst zuzulassen. Letztlich ist ein Einwohnerregister in Baselland vergleichbar mit einem im Kanton Aargau oder Tessin. Desgleichen das Grundbuchamt. Unter dem Strich ist das Einsparpotenzial viel zu gross. Man redet hier von mehreren Millionen. Man hat in den Finanzdiskussionen gestritten um Beträge, die deutlich kleiner als 100'000 sind, Beispiel Frauenoase. Hier aber liegen mehrere Millionen auf der Strasse, die man zeitnah umsetzen könnte. Aus diesem Grund appelliert der Sprecher einmal mehr, das Postulat nicht abzuschreiben.

Christoph Buser (FDP) ist mit dem Votum von Klaus Kirchmayr zwar völlig einverstanden. Wo man aber Skaleneffekte eindeutig feststellt sind Serverplatz oder Firewallentwicklung, wenn man nur die Angriffe sieht, die auf einen zukommen. Der Votant sieht es nicht als Kantonsaufgabe an, Spezialisten dafür zu halten und auszubilden. Der Sprecher ist überzeugt, dass es Skaleneffekte gibt. Vor dem Hintergrund gilt es, die Cloudlösung zu betrachten. Die Welt hat sich in diesem Gebiet ziemlich massiv verändert. Man muss sich deshalb mit im Kanton ansässigen neuen Unternehmen unterhalten. Dass es Einsparpotenzial gibt, davon konnte sich der Sprecher in mehreren Firmen überzeugen.

Der letzte Vorwurf: Die Regierung hat ein Sparpaket präsentiert. Dort sieht man in ca. 130 Massnahmen, wo die Regierung sparen möchte. Das, was die FDP heute bringt, ist darin eben nicht enthalten, sonst würde man es auch nicht bringen. Es lässt sich zur allgemeinen Führungsaufgabe deklarieren. Aber es hat heute jemand Vorschläge verlangt: hier sind sie. Wenn die Wirtschaft sich in diesen Fragen ähnlich verhält und man sieht, dass dort Einsparungen gemacht werden, ist es durchaus angebracht, dass sich der Kanton das anschaut. Und dass er sich nicht versteckt hinter blauen Wundern und Führungsaufgaben. Es ist nicht Teil der Sparpläne der Regierung; deshalb stösst die FDP die Auslagerung an.

Oskar Kämpfer (SVP) bringt ein letztes Argument: Wenn es etwas in diesem Kanton zu verbessern gibt, dann die

departementsübergreifende Zusammenarbeit. Gerade die IT ist etwas, das die Regierung dazu zwingen würde. Beharrt man nun auf einer Antwort und hält am Postulat fest, ist man auch bei der IT gezwungen, zusammenzuarbeiten und zu schauen, wie das Gesamtkonzept aussieht.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält zu Beginn fest, dass der Regierungsrat in seiner Antwort erklärt hat, dass man nicht nur durchaus einverstanden ist und das Thema als wichtig erachtet, sondern dass das Outsourcing selektiv auch tatsächlich umgesetzt wird. In verschiedensten Bereichen, und immer wieder. Wenn hier suggeriert wird, dass Dutzende von Millionen herumliegen, wäre man selbstverständlich dankbar für konkretere Hinweise, als nur allgemeine Andeutungen. Festgehalten ist auf jeden Fall das in der Antwort geteilte gemeinsame Verständnis, dass selektives Outsourcen ein richtiger Ansatz ist. Ebenso wurde festgehalten, dass es keine Option ist, die Informatik als Ganzes outzusourcen.

Die Regierung beantragt, den Vorstoss zu überweisen. Inhaltlich ist man mit der Stossrichtung einverstanden. Rolf Richterich hat aber offenbar übersehen, dass das Antwortschreiben doppelseitig bedruckt ist – ebenfalls eine Sparmassnahme. Und ebenso wird bei der IT gespart, wo es möglich ist. Jetzt und in Zukunft. Es ist aber nicht anzunehmen, dass dieser Prozess durch das Überweisen und Stehenlassen des Postulats gefördert wird. Rolf Blatter hat sich für die Beantwortung des Postulats bereits bedankt. Das macht Sinn, denn die hier gestellten Fragen wurden beantwortet. Vor zehn oder zwölf Jahren hat der Votant selbst einmal, als er noch in der Verwaltung arbeitete, der Grünen Fraktion vorgerechnet, was ein Vorstoss, der überwiesen und bearbeitet wird und wieder in den Landrat kommt, ungefähr kostet. Man ist schnell bei einer fünfstelligen Zahl. Es wäre also vernünftig, wenn dem Dank von Rolf Blatter nun die Quittung für die Arbeit der Regierung folgt, indem der Vorstoss entgegen genommen und abgeschrieben wird.

//: Der Landrat überweist das Postulat 2016/019 mit 48:33 bei einer Enthaltung.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.07]

//: Der Landrat schreibt das Postulat 2016/019 mit 49:32 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.08]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 584

51 [2016/022](#)

Postulat der FDP-Fraktion vom 28. Januar 2016: Auslagerung Motorfahrzeugkontrolle (MFK)

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt und Abschreibung beantragt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 18.

Thomas Bühler (SP) sagt, dass sich die Diskussionen vermehrt gleichen. Es ergibt sich immer etwa dasselbe Muster. Auch hier ist die SP-Fraktion der Meinung, dass das Postulat nicht überwiesen werden sollte. Die Begründung der Regierung wird als schlüssig erachtet. Die Begründung zum ersten Punkt ist klar: Man kann und macht es heute schon. Als Nichtregierungspartei ist die SP überzeugt, dass die Regierung dies immer wieder überprüft und anschaut. Offenbar ist das Vertrauen in die Regierung auf der Gegenseite weniger gross, was eher erstaunlich ist. Bei Punkt 2 ist es Bundesrecht, das dem entgegen steht. Man kann darüber diskutieren, ob man es nun entgegennehmen, überweisen und gleich abschreiben soll, oder ob man es nicht entgegen nimmt, weil nicht sicher ist, ob es dann auch abgeschrieben wird und nicht noch ein grosser Bericht daraus entsteht. Deshalb beantragt die SP Nicht-Überweisung.

Rolf Blatter (FDP) verdankt auch in diesem Fall herzlich die Beantwortung der Regierung. Es ist klar: die Herausgabe von Fahrzeugausweisen und von Führerausweisen ist in der Tat juristisch begründet durch die hoheitliche Aufgabe und insofern durch Staatsangestellte zu erledigen. Das ist auch heute so der Fall. Dies gilt aber nicht für den anderen, technischen Teil der Fahrzeugprüfungen. Hier gibt es bereits an den TCS ausgelagerte Tätigkeiten in Füllinsdorf, im Fall von Nachprüfungen, sowie die grosse Anlage in Münchenstein, MFP, basierend auf einem Staatsvertrag zwischen BS und BL. Unterm Strich ist das auch eine öffentlich-rechtliche Anstalt, welche Dienstleistungen anbietet, die das private Gewerbe ebenso gut erledigen könnte.

Es gibt Signale aus dem Umfeld von ACS, von TCS, aber auch vom Autogewerbe, das von sich sagt, dass sie es mindestens so gut und günstig erledigen könnten. Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, das Postulat im ersten Teil abzuändern, insofern dieser als nicht rechtens hinfällig ist. Der zweite Teil aber mit der technischen Fahrzeugkontrolle ist zu prüfen und die Regierung soll den Auftrag erhalten, den Staatsvertrag dahingehend zu ändern, dass der private Anbieter den grösseren oder den ganzen Anteil an technischen Fahrzeugprüfungen übernehmen kann. Der Votant dankt für Überweisung und Nicht-Abschreibung.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) verdeutlicht, dass die Regierung, ähnlich wie beim vorangegangenen Vorstoss, durchaus mit der Stossrichtung einverstanden ist. Man kann dies auch daran ersehen, was in der Vergangenheit gemacht wurde. Schon seit 2007 arbeitet der Kanton mit dem TCS zusammen, wo auch ein Teil der Prüfungen erfolgt. Vor rund einem Jahr wurde diese Zusammenarbeit über leichte Motorfahrzeuge hinaus für andere Typen erweitert. Die Bereitschaft ist also durchaus da. Der Vo-

tant meint auch, dass der TCS massiv ausbauen müsste, wenn er in grösserem Umfang mehr übernehme. Im Gegenzug hätte der Kanton leerstehende Infrastrukturen, was nicht wirklich sinnvoll ist.

Kurz gesagt ist der Kanton wie im Postulat gefordert unterwegs. Aus diesem Grund kann es auch abgeschrieben werden.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2016/022 mit 46:31 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.14]

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2016/022 mit 54:23 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.15]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 585

52 [2016/011](#)

Postulat von Miriam Locher vom 14. Januar 2016: Gültigkeit von Online-Unterschriften

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt und Abschreibung beantragt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 19.

Miriam Locher (SP) bedankt sich für die Antwort der Regierung. Gleichwohl möchte sie anmerken, dass aus der Antwort keine klare Haltung der Regierung ersichtlich wird. Es wird aus dem Petitionsrecht zitiert und die Antwort scheint unsorgfältig. So wird beispielsweise von Bürgerinnen und Bürgern gesprochen, wobei das Petitionsrecht weder an Ort- noch an Stimmrecht gebunden ist. Die Votantin möchte daher nochmals nachfragen bzw. bestätigen lassen, dass die Online-Unterschriften gültig waren und auch in Zukunft gültig sein werden. Der Fraktion der SP fehlen ganz klar Antworten. Sie ist deshalb gegen Abschreibung.

Christine Frey (FDP) äussert sich in dieselbe Richtung wie ihre Kollegin aus Münchenstein. Der Landrat erhielt zwar vom Landschreiber ein langes Memo mit detaillierten Ausführungen, in denen festgehalten ist, wo die Petitionsfreiheit geregelt ist, dass die Bürgerinnen auf einfache Weise dem Staat ihr Anliegen unterbreiten können, dass Petitionen ohne besondere formelle Zwänge eingereicht werden können, dass sie nicht an eine bestimmte Anzahl Unterschriften gebunden sind. Ebenfalls wird festgehalten, dass Unterstützungsbekundungen auch via elektronische Medien Gewicht haben. Dann aber hat den Landschreiber der Mut verlassen. Zwar wird am Schluss festgehalten, dass Unterschriften weder gezählt noch auf die Urhebererschaft überprüft werden, offen ist aber nach wie vor ob eine Petition auch auf elektronischem Weg überwiesen werden kann. Die FDP-Fraktion ist deshalb für eine Überweisung, aber gegen Abschreibung.

Reto Tschudin (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Frakti-

on gegen eine Überweisung ist und sich der Begründung des Landschreibers anschliesse. Die SVP ist der Meinung, dass Paragraph 47, wenn von keiner besonderen Rechtsform die Rede ist, das Postulat als solches meint und nicht die Unterschriftenform. Bei der elektronischen Unterschrift wäre das die qualifizierte Unterschrift, die der Handschrift gleichgestellt wäre, aber kein Phishing-Mail-mässiges Sammeln.

Florence Brenzikofer (Grüne) kommt zusammen mit der Fraktion Grüne/EVP zum Schluss, dass das Postulat entgegenzunehmen und abzuschreiben sei. Aus der Antwort der Regierung geht ziemlich klar hervor, was man machen kann und dass die Onlineunterschriften gültig sind, wie es das Beispiel im letzten Jahr gezeigt hat, als sich die Frage gestellt hatte.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2016/011 mit 60:19 bei einer Enthaltung.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.18]

://: Der Landrat lässt das Postulat 2016/011 mit 39:36 Stimmen bei einer Enthaltung stehen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.19]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 586

53 [2016/005](#)

Motion von Regina Werthmüller vom 14. Januar 2016: Stufenlehrpläne mit transparentem Inhalt

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 20.

Regina Werthmüller (parteilos) möchte mit ihrer Motion erreichen, dass im Bildungsgesetz ergänzt wird, dass in den Lehrplänen klar und transparent geregelt wird, welche Inhalte und Themen in jedem Fach und Schuljahr behandelt werden. Diese Forderung möchte sie gerne im Bildungsgesetz verankert haben. Im Moment ist eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Bildungsdirektion und dem AVS an der Erarbeitung des neuen Lehrplans Volksschule BL für die Sekundarstufe I. Dieser Lehrplan basiert auf dem Lehrplan 21, welcher im Schuljahr 18/19 eingeführt werden soll. Ziel ist es, die Schwachstellen des Lehrplans 21 zu korrigieren und darauf zu achten, dass die drei Leistungsniveaus, wie sie im Kanton gepflegt werden, erhalten bleiben. Das ist zugesichert.

Alle wissen, dass der Lehrplan 21 sehr umstritten ist, baut dieser doch vor allem auf Kompetenzen auf, welche Schüler und Schülerinnen im Verlauf ihrer Schulzeit erreichen müssen. Er baut nicht unbedingt auf dem Wissen auf, welches die Schüler während ihrer Schullaufbahn sich aneignen sollten.

Alle Schüler sollen aber die gleichen Kompetenzen erreichen. Wie diese aber erlangt werden, wird an den verschiedenen Schulstandorten mit unterschiedlichen Lerninhalten bestimmt. Der Lehrplan Volksschule ist auf-

geteilt in drei Zyklen. Der dritte Zyklus ist für die Sekundarstufe I. Innerhalb dieses Zyklus sind Themen gegeben, die man erst im 1., 2. oder 3. Jahr im spezifischen Fach behandeln kann. Damit es wirklich eine Bildungsharmonisierung gibt, die es Schülern ohne Schwierigkeit ermöglicht, den Schulstandortwechsel von A nach B zu vollziehen, soll der Lerninhalt definiert werden. Denn im Moment ist das Gegenteil der Fall.

Das Ziel der Motion ist es, wenigstens innerhalb des Kantons BL eine Harmonisierung des Lehrplans Volksschule BL herbeizuführen. Was braucht es dazu? Es braucht Lehrpläne mit klar definierten Lerninhalten (am Beispiel der Sekundarschule): für jedes Fach, für die Niveaus A, E oder P und für jedes Schuljahr der Sek I. Die Freiheit der Lehrpersonen soll durch die klar definierten Lerninhalte und die Themen nicht gemindert werden. Sondern es soll ermöglicht werden, dass anhand der Themenschwerpunkte die zu erreichende Kompetenz der Schüler abgeleitet werden kann.

Die Fraktion der glp/GU möchte dazu beitragen, dass sich auch die Kompetenzen ableiten lassen, sobald klar ist, welcher Inhalt in jeder Stufe und Niveau definiert ist. Darum wird die Regierung gebeten, im Bildungsgesetz einen Satz zu formulieren, der darauf hinausgeht, dass die Lehrpläne mit klaren, transparenten Inhalten und Themen für jedes Fach, jedes Schuljahr und jedes Niveau versehen sind.

Caroline Mall (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion ein Postulat überweise würde. Zur Antwort der Regierung ist zu sagen, dass Regina Werthmüller hier einen wirklich ganz zentralen Punkt anspricht. Die Antwort bezieht sich auf die Stundentafeln, wo doch ganz klar die Stufenlehrpläne gemeint sind.

Heute gibt es auf der 6., 7., 8. Schulstufe das Fach Mensch, Umwelt, Geschichte, Geografie. Es ist aber inhaltslos. Man weiss nicht, was die Kinder während ihrer Schulzeit effektiv lernen. Für alle, die noch auf eine Harmonisierung aus sind, ist es eigentlich fast zwingend, dass man die Stufenlehrpläne ansatzweise harmonisiert. Damit nicht in der einen Schule Schweizer Geschichte, in der anderen französische Revolution stattfindet. Man sollte sich irgendwo finden. Insofern möchte die Votantin von Regierungsrätin Gschwind gerne wissen, ob sie das noch klarer darlegen könnte, weil sie sich auf den Marschhalt konzentriert – der wichtig und richtig ist. Aber dort geht es tatsächlich um die Stundentafel, und nicht um die Stufenlehrpläne. Die SVP-Fraktion würde das Postulat unterstützen, sofern Regina Werthmüller bereit ist, es umzuwandeln.

Christoph Hänggi (SP) konstatiert, dass man hier wieder einmal über den Lehrplan redet und keiner wirklich weiss, was es eigentlich ist. Die letzten zwei Voten machten ihn staunen. Regina Werthmüller wünscht sich, dass Lerninhalt und Themen in jedem Fach definiert und schuljahrspezifisch im Lehrplan festgelegt werden. Sie schrieb auch, dass sie die drei Leistungsprofile A, E und P unterschieden haben möchte. All dies passiert im Kanton bereits und wird gemacht. Die Überweisung des Vorstosses ist somit überhaupt nicht nötig, schon gar nicht als Motion.

Der Votant hat sich die Mühe gemacht, den Lehrplan Volksstufe anzuschauen und sich ein Ausschnitt zur Mathematik ausgedruckt. Der Lehrplan Volksschule Basel für Primarstufe basiert auf dem Lehrplan 21. Es sind nicht nur Kompetenzen enthalten, wie hier gesagt wurde.

Es sind auch sehr viel Lerninhalt und Themen enthalten, die in der Schule durchgeführt werden. Um das noch etwas genauer zu haben, möchte der Votant daraus zitieren: «Schülerinnen und Schüler verstehen und verwenden arithmetische Begriffe und Symbole. Sie lesen und schreiben Zahlen.» Das ist – kaum zu übersehen – eine Kompetenz. Diese Kompetenz wird aber nicht einfach so im Lehrplan postuliert. Erwähnt sind 10, 20 Themen, Lerninhalte, die die Schüler beherrschen müssen. Sie müssen addieren, subtrahieren, multiplizieren, dividieren, Reste verstehen können beim Dividieren, Zahlenstrahl, Quadratzahlen, natürliche Zahlen bis 1000 lesen und schreiben können, später bis zu einer Million; sie müssen Bruchrechnen, Prozente rechnen, es geht um Teiler, Vielfaches, Zähler, Nenner, Überschlagen, Runden – all das steht im Lehrplan Volksschule Baselland, der immer so verteufelt wird. Es steht hier auch, dass sie Gleichungen, Klammern, Primzahlen, Bruchrechnen, Dezimal- und Prozentzahlen kennen müssen. Vieles ist hier im Detail festgehalten.

Es ist zu hoffen, dass nun alle von diesem Märchen abkommen, dass im Lehrplan Volksschule bzw. 21 nur Kompetenzen enthalten sind. Es hat etwa zehn mal mehr Lerninhalte und zehn mal mehr Themen drin, die dann bei den jeweiligen Kompetenzen hinterlegt sind und die von den Lehrpersonen ungeachtet dem Schulhaus durchgenommen werden müssen. Alles, was in diesem Vorstoss verlangt wird, ist erfüllt. Der Votant wollte dies in seiner Detailversessenheit exemplarisch bei einer Kompetenz ausführen.

Man könnte das Postulat überweisen, weil es schon erfüllt ist. Trotzdem wäre es besser, dies nicht zu tun, weil in diesem Vorstoss unterschwellig immer wieder gesagt wird, dass der Lehrplan 21 bzw. der Lehrplan Volksschule oder Sekundarstufe gar nicht erwünscht ist. Es manifestiert sich in diesem Vorstoss ein Unbehagen. Deshalb empfiehlt die SP, ihn nicht zu überweisen, um damit wenigstens einmal zu zeigen, dass der Landrat keine weitere Politisierung der Bildung möchte. Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab. Sie möchte zeigen, dass die Behauptungen aus den vorherigen Voten nicht zutreffen. Man gehe doch selber einmal nachschauen, wie der Lehrplan beschaffen ist. Man sieht dann, dass er Hand und Fuss hat und die Forderungen eigentlich bereits umgesetzt sind. Man braucht es nicht misstrauisch immer wieder zu kontrollieren.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) hat, wie auch die Fraktion von CVP und BDP, keine Lust auf Bildungsschlachten. Eine Motion kann sie nicht unterstützen; für ein Postulat wäre man zu haben, um es dann, wenn auch der Lehrplan für die Sekundarstufe vorliegt, als erfüllt abzuschreiben.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) weist darauf hin, dass nicht einmal alt Regierungsrat Urs Wüthrich den Lehrplan 21 möchte. Das ist in der politischen Landschaft klar geworden. Es gibt einen Lehrplan Volksschule Baselland, der auf dem Lehrplan 21 basiert. Er wird erst erarbeitet. Deshalb ist es jetzt auch richtig, wenn der Landrat den Arbeitsgruppen Hinweise gibt, wie der zukünftige Lehrplan aussehen kann.

Und dort gibt es selbstverständlich eine ganz massive Differenz zwischen der Haltung des Votanten und zwischen der Haltung von Christoph Hänggi. Der Votant möchte im Vordergrund haben: ganz klare prioritäre Inhalte, die für jedes Schuljahr definieren, was zu behandeln ist. Die Inhalte sind entscheidend; es ist auch das, was

benötigt wird, damit es eine echte Harmonisierung gibt.

In einer zweiten Spalte lassen sich, was absolut sinnvoll sein kann, Kompetenzen erfassen, die man möglicherweise mit den genannten Inhalten erreicht. Heute ist es anders. Heute baut prioritär alles auf den Kompetenzen auf; exemplarisch sind gewisse Inhalte definiert, die nicht vollständig sind. Und das geht nicht. Für den Votanten scheint der entscheidende Punkt zu sein, einen einzigen strategischen Satz ins Bildungsgesetz aufzunehmen, der besagt, dass in den Baselbieter Lehrplänen die Inhalte prioritär gegeben sind. Dann hat man relativ viel erreicht, und dann weiss auch die Arbeitsgruppe, was zu tun ist. Dann ist auch für den Bildungsrat klar, so er denn weiter existiert, was er zu tun hat, welche Pläne er bewilligen kann, welche nicht. Deshalb soll der Vorstoss als Motion überwiesen werden, weil man das Bildungsgesetz mit einem Satz ergänzen muss.

Paul R. Hofer (FDP) hat in Basel einen kleinen Stick erhalten, auf dem alles enthalten ist, was in der Stadt mit dem Lehrplan zusammenhängt. Der Sprecher hat sich also auch einige Stunden damit beschäftigt, und weiss in etwa, wovon die Rede ist.

Wer kann schon dagegen sein, dass jetzt, wo der Marschhalt schon besteht, und jetzt, wo man am denken und überlegen ist, man präziser formulieren sollte, was in welchem Jahr in welchem Fach zu erreichen ist? Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion.

Florence Brenzikofer (Grüne) lehnt namens der Fraktion Grüne/EVP sowohl Motion als auch Postulat ab. Es geht hier wirklich um den Volksschullehrplan. Es heisst auch ganz klar, dass sich die Marschhaltgruppe Sek I mit diesem auseinander setzt. Wie von Sabrina Corvini zuvor erwähnt, passiert dies jetzt. Anschliessend kann man zum Schluss kommen, es als Postulat zu überweisen, um es dann abzuschreiben, sobald der Volksschullehrplan vorliegt. Dieser wird aber erst erarbeitet. Die Sprecherin ist überzeugt, dass es auch in diesem Sinn passiert. Heute ist es so, dass die Lehrpläne wirklich zwischen den drei Niveaus differenzieren. Die Votantin schaut sich diese sicher jedes Jahr einmal an. Und dort ist ganz klar eine Differenzierung zwischen A, E und P festgehalten. Und man weiss auch, dass man es auch beim Volksschullehrplan so weiterführen möchte, wie es bis anhin ist.

Caroline Mall (SVP) verdeutlicht: Es handelt sich um einen Unterschied zwischen den Stundentafeln, die jetzt im Marschhalt in Bearbeitung sind, und den Stufenlehrplänen. Es ist inhaltslos, im Moment. Es gibt weiterführende Schulen, bei denen die Inhalte, teils mit Seitennummern, klar definiert sind. Nicht wissen, was es in den Lektionen, in Geschichte, Geografie etc. gibt, und auf diesem Nichtwissen dem Kind eine Beurteilung in der Kompetenz zu geben, ist relativ fahrlässig. Das eine hat mit dem anderen einfach nichts zu tun. Es wird in der Marschhaltgruppe über die Stundentafel diskutiert. Aber die Inhalte fehlen. Man tut sich deshalb keinen Gefallen, wenn man weiterhin inhaltslos auf dieser Ebene weiterfährt.

Nach dem Votum von Christoph Hänggi hat sich die SVP-Fraktion übrigens entschieden, eine Motion zu überweisen, denn nur mit einer Motion lässt sich die Inhaltslosigkeit in Inhalt verwandeln.

Andrea Heger (EVP) ist komplett gegen eine Motion. Bei einem Postulat wird vielleicht das eine oder andere aufge-

nommen, aber das ist nicht so schlimm, weil es darum geht, zu prüfen und zu berichten.

Definierte Lerninhalte einzubeziehen ist sehr begrüssenswert. Pro Jahr ist das zumindest auf Primarstufe nicht sinnvoll. Wenn schon sollte dies in einem Zyklus geschehen, gerade wenn es mehrere Jahrgangsklassen gibt. Es ist tatsächlich so, dass im Lehrplan 21 in einigen Fächern schon die Inhalte angegeben sind, in anderen weniger. Das ist etwas mangelhaft.

Nun möchte man aber harmonisieren. Und im Moment hat man sich darauf geeinigt, dass man sich entlang der Kompetenzen harmonisiert. Wenn Baselland nun als einziger Kanton die Inhalte zuvorderst rückt und die Kompetenzen als zweitrangig behandelt, dann sagt der Kanton Nein zu Harmos. Man müsste stattdessen Ja zu Kompetenzen sagen, was mit den anderen Kantonen vereinbart wurde, und es dann mit Inhalten ergänzen. Aber nicht umgekehrt.

Immer, wenn über Bildung diskutiert wird, konstatiert **Paul Wenger** (SVP), gibt es einen Graben durch den Landratsaal. Die einen verharren in ihrer Optik, bei den anderen herrscht traditionellerweise eine andere Sicht.

Christoph Hänggi darf dem Sprecher durchaus glauben, dass er bereits vor diesem die erste Version des Lehrplans 21 in Bern bestellt (und sogar selber bezahlt) hat. Auch die zweite Version hat er bestellt. Das, was Christoph Hänggi daraus herausgegriffen hat, ist natürlich weit weg von dem, was tatsächlich im Schulalltag in den Klassenzimmern passiert.

Verschliessen die geschätzten Kolleginnen und Kollegen eigentlich Augen und Ohren vor dem, was in der Bildung schweizweit passiert? Nehmen sie nicht zur Kenntnis, dass in elf Kantonen Initiativen gegen den Lehrplan 21 am Laufen sind? Dass in weiteren zwei Kantonen Initiativen in Vorbereitung sind? Hat man das Gefühl, das Volk dort sei blöd, weil es das Recht für sich geltend macht, mitreden zu können? Der Sprecher selber wird die Motion mit Überzeugung unterstützen, weil nur eine klare Definition das Ziel sichert, dass in diesem Kanton und überkantonal nicht nur Kompetenzen, sondern auch Wissen und Können vorhanden sind.

Christoph Hänggi (SP) sagt, dass Stundentafeln ebenfalls festgelegt werden. Wenn diese Stunden aber festgelegt sind, sind tatsächlich auch Lerninhalte vorhanden. Dahinter steht nämlich ein bisheriger Lehrplan, der halt jetzt – Marschhalt sei Dank – noch zwei Jahre weitergeführt wird. Der Sprecher sieht das Problem nicht. Was Regina Werthmüller verlangt, ist wirklich genau das, was erledigt wird. Es braucht daher nicht per Motion ins Gesetz geschrieben werden. Dadurch würden die Bildungsinhalte noch mehr verpolitisiert werden als jetzt schon. Man würde sehr enge Grenzen stecken und am Ende in diesem Saal noch über den Lerninhalt von einzelnen Fächern reden. Wohin möchte man gehen? Ein «reduce to the max» ist es nicht. Man solle doch bitte überlegen, was wirklich Sache in der Bildung ist. Trotz Initiativen muss man versuchen, eine Linie zu finden. Man hat sich eigentlich entschlossen, dass diverse der anstehenden Initiativen nicht unterstützt werden sollen, dass man stattdessen einen geraden Weg in der Bildungspolitik gehen möchte. Der Votant glaubt, dass es der richtige Weg ist.

An Paul Hofer: Schaut man sich den Lehrplan an, sieht man, dass viele Inhalte bereits enthalten sind. Es sind nur Worthülsen und stimmt einfach nicht, wenn man

behauptet, es ginge darin nur um Kompetenzen und es seien keine Inhalte enthalten.

Paul R. Hofers (FDP) Verständnis von Harnos war, dass die Schulen in der gesamten Schweiz im Herbst beginnen sollen. Darüber wurde 26 Jahre lang diskutiert. Zum Zweiten sollten die Strukturen (Volksschule, Sek I, Sek II, Gymnasien) in allen Kantonen angepasst werden. Drittens wollte man, dass in allen Schuljahren ungefähr dasselbe unterrichtet wird, damit, wenn jemand von Baden nach Liestal zügelt, die Kinder nicht mit einem völlig anderen Stoff konfrontiert sind. Dann wurde auch noch über Fremdsprachen geredet. Mehr war das nicht. Deshalb bitte nicht «Lehrplan 21 = Harnos». Es ist nicht dasselbe.

Florence Brenzikofer (Grüne) liest die Forderung von Regina Werthmüller so, dass sie auch auf die Primarschulen abzielt. Es gibt viele Gemeinden mit Mehrjahrgangsklassen; es wurden also 4., 5. und 6. Klassen zusammengeführt. Ein bestimmtes Thema kann beim Viertklässler, dasselbe aber auch beim Sechstklässler drankommen. Gerade in den kleineren Gemeinden ist das gar nicht umsetzbar. Deshalb die Bitte, die Motion abzulehnen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erinnert daran, dass Paul Hofer erwähnt hatte, was Harnos ist und was nicht. Unter anderem hat man sich bei Harnos auf den Zeitpunkt des Schuleintritts und die Beschaffenheit der Schulstufe geeinigt. Aber man einigte sich auch darauf, dass die Lehrpläne aufeinander abgestimmt werden. Hingegen nicht, wie sie aussehen müssen. Der Lehrplan 21 ist eine Mustervorlage der Erziehungsdirektorenkonferenz, und die Kantone haben die grösstmöglichen Freiheiten, innerhalb der Mustervorlage ihre eigenen Lehrpläne für ihre Volksschulen zu entwickeln. Diese Freiheiten soll auch der Kanton Baselland nutzen können.

Der Bildungsrat hat den Lehrplan für die Sekundarstufe I bis jetzt noch nicht beschlossen. Er möchte nämlich noch Niveaudifferenzierungen einfügen, die man im Kanton wirklich haben möchte. Er beschloss aber Stundentafeln ab dem Jahr 2018/19, die für die Sek I gelten sollen.

Offenbar ist der neue Lehrplan Volksschule Baselland immer noch umstritten. Deshalb wurde auch der Marschhalt ausgerufen, damit in diesem Rahmen alle Anspruchsgruppen miteinander diskutieren können, um den grössten gemeinsamen Nenner für den Lehrplan zu finden. Christoph Hänggi ist recht zu geben, dass eine gemeinsame Linie gefunden werden muss. Wird nun aber eine Motion überwiesen, ist man im Marschhalt nicht mehr ergebnisoffen; dies ist ein Widerspruch zum Marschhalt. Eine solche Motion nimmt etwas vorweg, das man breit diskutieren möchte; derzeit nur am Tisch der Bildungsdirektion. Sobald sich aber gemeinsame Haltungen abzeichnen, geht man damit nach draussen, um in der Öffentlichkeit und im Landrat weiter zu diskutieren.

Deshalb bittet der Regierungsrat den Landrat, nicht eine Motion, sondern ein Postulat zu überweisen. Eine Motion ist ein klarer Auftrag und behindert den Marschhalt. Die Regierungsrätin überprüft sehr gerne, wie sich Inhalte mit Kompetenzorientierungen umschreiben lassen. Es wird äusserst schwierig sein. Aber man wird die gemeinsame Linie suchen.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) fragt die Motionärin Regina Werthmüller an, ob sie ihren Vorstoss in ein Postulat umwandelt.

Regina Werthmüller (parteilos) verneint.

://: Der Landrat überweist die Motion 2016/005 mit 42:37 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.47]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 587

54 [2016/006](#)

Motion von Jürg Wiedemann vom 14. Januar 2016: Berufsauftrag der Lehrpersonen überarbeiten

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nimmt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 21.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) fragt den Motionär, ob er seinen Vorstoss umwandeln möchte.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) möchte erst die Haltung der Fraktionen abwarten.

Miriam Locher (SP) sagt, dass die SP die Motion weder als Motion noch als Postulat überweisen werde. Die Forderungen welche gestellt werden, gehen einerseits viel zu weit (zum Beispiel der Verzicht auf Weiterbildung in bestimmten Fällen) und zeugen einmal mehr von Einzelinteressen des Motionärs. Die SP ist der Ansicht, dass gewisse Spielregeln auch für Lehrpersonen gelten müssen und völlige Freiheit in diesem Fall völlig unangebracht ist. Desweiteren werden die Eckwerte bereits im Rahmen der Revision des Berufsauftrages überprüft. Wie bereits erwähnt, spricht sich die SP klar gegen eine Überweisung der Motion aus.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) weist wie ihre Vorrednerin darauf hin, dass der Berufsauftrag ohnehin überarbeitet wird. Bisher ist geplant, dass dies bis 2019 geschehen soll. Der CVP/BDP-Fraktion geht das deutlich zu lange. Sie möchte, dass der Berufsauftrag deutlich rascher unter die Lupe genommen und dieser nicht weiter aufgeblasen wird. Es soll darin im Gegenteil nicht mehr jedes Detail geklärt werden, sondern die Schulleitungen sollten mehr Kompetenz erhalten. Weiter widersprechen der erste und der zweite Punkt von Jürg Wiedemann etwas der Vorstellung der Fraktion, weshalb sie eine Motion nicht unterstützen kann. Hingegen sind der dritte und der vierte Punkt absolut im Sinne der CVP/BDP. Möchte Jürg Wiedemann deren Unterstützung, soll er doch bitte den Vorstoss in ein Postulat umwandeln.

Caroline Mall (SVP) kann sich ihrer Vorrednerin anschliessen. Ein Postulat macht Sinn. Bis 2019 geht es noch ein paar Jahre. Im übrigen wurde schon x-mal über den Berufsauftrag diskutiert. Etwas Substantielles ist bislang dabei nicht herausgekommen. Mit einem Postulat wäre Sparpotenzial vorhanden. Die Votantin wäre froh, wenn die CVP und die FDP auch einmal mitmachen wür-

den. Dann käme man vorwärts.

Heinz Lerf (FDP) verdeutlicht, dass die FDP-Fraktion wie auch die Regierung der Meinung ist, dass der Berufsauftrag für Lehrerinnen und Lehrer erneuert werden sollte, erneuert werden muss. Die FDP unterstützt eine eingehende Prüfung der zum Teil strittigen Zielsetzungen. Das Spannungsfeld zwischen Arbeitsschutz, Arbeitsüberlastung, Überzeit und das Bedürfnis zur lokalen Regelung von Arbeitszeiten muss vertieft angeschaut werden. Unterstützt wird einstimmig eine Überweisung des Vorstosses als Postulat.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, dass eine Mehrheit der Fraktion Grüne/EVP ein Postulat unterstützen würde. Es wurde, wie gesagt, bereits in Auftrag gegeben. Auch in der Kommission sind alle der Meinung, dass etwas gehen muss. Wie schon von Sabrina Corvini ausgeführt, ist 2019 zu spät. Es braucht eine frühere Lösung.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) wandelt in ein Postulat um.

://: Der Landrat überweist den Vorstoss 2016/006 als Postulat mit 53:22 Stimmen bei drei Enthaltungen. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.52]

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 588

**55 [2016/010](#)
Postulat von Christine Koch vom 14. Januar 2016:
Langfristige Perspektive für unser Bildungssystem?**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2016/010 stillschweigend.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 589

**56 [2016/017](#)
Motion der FDP-Fraktion vom 28. Januar 2016: Verfassungskonforme Entscheidungen – Abschaffung des Bildungsrats**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennimmt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 22.

Paul R. Hofer (FDP) hofft, dass es in diesem Saal keine Personen mit Blutdruckproblemen gibt, wenn nun dieses Thema angegangen wird. Zuvor: Die FDP hat die Motion im Sinne der Einheit der Materie gekürzt. Gestrichen wurde der Teil «Weitere Denkanstösse könnten sein» (mit den vier dort erwähnten Punkten), ebenso wie der Verweis auf diese Denkanstösse im Antragstext darunter.

Dies ist aus Sicht der FDP kein parteipolitisches Vorgehen, es ist eine Strukturfrage, eine sachpolitische Diskussion. Schaut man sich an, wie in Art. 84 ff. die Organe aufgeführt werden, dann kommt da erst der Bildungsrat, dann der Regierungsrat, dann der Landrat. Die FDP ist der Meinung, dass die Taktgeber in der Bildung der Regierungsrat, die Direktion und das Parlament sind. Der Taktgeber übernimmt dann ja auch die politische Verantwortung. Darum muss der Bildungsrat ersatzlos gestrichen werden.

Die Regierung selber hat in ihrer kurzen Antwort gesagt, dass in den letzten Jahren in verschiedenen Kantonen die Erlasskompetenz dieser Behörde reduziert, gestrichen und das Gremium sogar abgeschafft worden ist. Dem Bildungsrat hier wird abschliessend der Beschluss über finanzielle Mittel zugemutet. Dies ist aber ausschliesslich eine Aufgabe des Landrats, nämlich im Zusammenhang mit Lehrmitteln und Studententafeln. Also ist es strukturell falsch.

Zum Schluss die Frage: Wem käme es eigentlich in den Sinn, einen Gesundheitsrat zu verlangen, der abschliessend darüber bestimmt, wo im Kanton die Spitäler stehen sollen? Und wem käme es in den Sinn, einen Finanzrat zu schaffen, der abschliessend über die Steuern bestimmt? Der Bildungsrat ist in seiner Struktur falsch; das ist eine sachpolitische Angelegenheit, weshalb der Votant bittet, der Motion zuzustimmen.

Paul Wenger (SVP) findet, dass Paul Hofer inhaltlich den Nagel auf den Kopf getroffen hat. Das, was offensichtlich falsch strukturiert ist, das in anderen Kantonen korrigiert wurde, gilt es auch in diesem Kanton zu korrigieren. Der Bildungsrat besteht aus zehn Personen: Darunter sind fünf Parteimitglieder, drei Mitglieder aus dem Bereich der Lehrerschaft, mit dabei sind auch Verbände und Landeskirche. Es wurde mehrfach betont, dass der Bildungsrat das Gremium ist, dessen Kompetenzen beim Thema Bildung konzentriert sind. Dass die Personen im Bildungsrat zweifellos etwas von Bildung verstehen – wenngleich nicht immer deckungsgleich mit der Überzeugung des Votanten – kann man als Argument durchaus stehen lassen. Auf der anderen Seite kann jede Fachkommission, so auch die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, für die Behandlung von Geschäften externe Fachpersonen einladen, die der Kommission beratend ihr Wissen und ihre Kompetenzen zur Verfügung stellen. Am Output ändert sich gesamthaft nichts. Die SVP-Fraktion wird deshalb die

Motion unterstützen.

Miriam Locher (SP) hält fest, dass die SP weder hinter den Forderungen des Postulats steht, den Bildungsrat abzuschaffen, noch dass sie die erwähnten Denkanstösse unterstützen kann. Dieser Vorstoss stammt aus den Reihen der FDP. Es ist ein Fraktionsvorstoss der aufzeigt, was die Partei von ihrer Bildungsdirektorin erwartet. Es ist zumindest zu vermuten, dass die Bildungsdirektorin an der entsprechenden Fraktionssitzung dabei war und diesen Kurs demnach mitträgt.

Nachdem in den letzten Monaten vor allem auf Zeit gespielt wurde, lässt sich nun langsam eine Richtung erkennen. Die Funktion des Bildungsrates wird in diesem Vorstoss komplett missverstanden. Der Bildungsrat ist ein Beratungsgremium! Die populistische Forderung dieses Vorstosses hat hier eindeutig Mühe mit dem Verständnis von Gewaltentrennung. Und zu den haarsträubenden (nun gestrichenen) Denkanstössen ist warnend hinzuzufügen, dass hier ganz klar in Richtung einer Zweiklassengesellschaft gearbeitet wird.

Die Votantin möchte gar nicht im Detail auf alle angesprochenen Themen eingehen. Die Forderungen sind dafür schlicht zu absurd und realitätsfremd. Ein Beispiel: Jede Gemeinde soll also ihr eigenes Bildungssüppchen kochen, mit der Konsequenz, dass halt eben Pech hat, wer in einer nicht so gut situierten Gemeinde wohnt... Dass dies in der Realität schlicht unmachbar ist, ist doch eigentlich nicht so schwer zu verstehen.

Der vorliegende Vorstoss zeigt einmal mehr auf, wie wichtig die Existenz des Bildungsrates noch immer ist, eines beratenden, breit abgestützten Gremiums mit Fachpersonen und Vertreterinnen aus allen Sparten. Die SP spricht sich ganz dezidiert gegen eine Politisierung der Bildung aus und für eine Stärkung des Bildungsrates und somit auch ganz klar gegen eine Überweisung dieses Vorstosses.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) erklärt, dass der Bildungsrat über den Erziehungsrat historisch gewachsen sei. Nach Meinung der CVP/BDP-Fraktion hat er seine Berechtigung. Es ist noch nicht so lange her, als in einer Volksabstimmung auch das Volk deutlich gemacht hatte, dass nicht der Landrat Bildungsentscheide treffen soll, sondern der Bildungsrat. Im Landrat sollen diese Themen künftig also nicht diskutiert werden. Man erhält heute schon einen Vorgeschmack, was das bedeuten könnte. Gleichzeitig sollen die Entscheide aber nicht einfach in die Verwaltung delegiert werden, damit diese noch mehr «Macht» erhält, sondern der breit abgestützte Bildungsrat wäre dafür das richtige Gremium.

Bis auf ein Landrat ist die Haltung der Fraktion in dieser Frage einstimmig. Bei einem Postulat sind die Meinungen geteilt, weil die schwierige Situation doch nicht ganz ausblendet werden kann, dass die Kompetenz einerseits beim Bildungsrat liegt, die Verantwortung am Schluss aber bei der Regierung. Deshalb soll man darüber nachdenken dürfen. Eine ersatzlose Streichung, wie das in diesem Vorstoss gefordert wird, ist keine Option.

Florence Brenzikofer (Grüne) erinnert ebenfalls an den Volksentscheid vom November 2011, als das Volk ganz klar Ja zum Bildungsrat gesagt hatte. In diesem Fachgremium sind alle grossen Parteien dabei: Gewerkschaften, Wirtschaftskammer, Handelskammer, Schulen, Kirche. Das Gremium ist sehr ausgewogen, weswegen die

Fraktion Grüne/EVP auch gegen die Überweisung einer Motion ist. Beim Postulat gehen die Meinungen auseinander. Einige würden es unterstützen.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) weist darauf hin, dass das Thema vor einigen Jahren tatsächlich schon einmal behandelt wurde. Der Votant tut sich damit sehr schwer. Nach dem Lesen der Motion schrieb er ein eher harsches Mail an die Adresse von Paul Hofer, vor allem wegen der Punkte, die in den Denkanstössen enthalten sind. Dort sind Dinge enthalten, die völlig jenseits sind und bei den Lehrpersonen überhaupt nicht ankommen. Sie würden einen Megafrust auslösen. Deshalb ist der Sprecher über die Streichung dieser Punkte aus der Motion sehr froh, womit auch die Einheit der Materie erfüllt ist und es nun nur noch um die Frage geht, ob man den Bildungsrat möchte oder nicht.

Anlässlich der letzten Debatte vor vier Jahren machte der Votant bereits darauf aufmerksam darauf, dass der Bildungsrat über sehr viel Kompetenzen verfüge. Es handelt sich um ein 15er-Gremium, um Einzelpersonen, die dort eigenständig Politik machen. Der Votant hat grosse Mühe damit, dass ein solches Gremium abschliessend ganz wesentliche Entscheide treffen kann. Damit sind nicht Lehrbücher gemeint; dies wäre okay. Gemeint sind Lehrpläne und Stundentafeln. Der Bildungsrat kann somit über eine Ideologie bestimmen, ohne dass daran irgend etwas geändert werden kann. In den letzten Jahren hat der Votant durch sanfte Eingriffe immer wieder versucht, diese Möglichkeiten einzuschränken.

Die Fraktion der glp/GU hat in letzter Zeit gemerkt, was im Zusammenhang mit den Diskussionen über den Lehrplan 21 passiert. Die Politik hatte eine klare Position, aber der Bildungsrat hielt stur an seiner Position fest, unbeeindruckt von den Einwänden, die von allen Seiten gekommen sind. Das machte es notwendig, mit parlamentarischen Initiativen aufzutreten, und es zeigt, dass an diesem Konstrukt insgesamt etwas nicht stimmt.

Aus Sicht seiner Fraktion ist es sinnvoll, nun diesen Schritt zu tun, und der Regierungsrätin den Auftrag zur Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage zu geben, die die Abschaffung des Bildungsrates enthält. Dies gibt auch Gelegenheit, in der Zwischenzeit über Alternativen neu nachzudenken. Die Fraktion der glp/GU würde der Motion zustimmen.

Paul R. Hofer (FDP) empfiehlt, ohne schulmeisterlich zu werden, einen Schritt zurück zu machen, und sich zu überlegen, ob die Struktur des Entscheidungsprozesses korrekt ist oder nicht. Es wurde bereits gesagt, dass es falsch ist, wenn ein Gremium abschliessend Entscheide treffen kann, ohne die politische Verantwortung dafür zu übernehmen. Eine solche Struktur ist immer falsch, sowohl in der Finanz-, wie in der Gesundheits- oder der Bildungspolitik.

Eine Abschaffung des Bildungsrates bringt keine Zweiklassengesellschaft hervor. Es geht um Struktur, Verantwortung, Kompetenzen. Es käme wohl niemandem in den Sinn, einen Finanzrat damit zu beauftragen, auf fast mystische Weise Steuerentscheide zu treffen. Der Votant bittet daher, die Motion zu unterstützen.

Andreas Bammatter (SP) zitiert Jürg Wiedemann, der gesagt hatte, dass der Landrat allmächtig sei; dass Verbände und Parteienvertreter Leute schicken, die selbst-

ständig und eigenmächtig entscheiden. Das kann es nicht sein. Wenn man aus einer Fraktion Leute in eine Kommission schickt, wird erwartet, dass diese die Fraktionsmeinung vertreten. Der Sprecher ist überzeugt, dass diese Personen die jeweilige Haltung derer, die sie zu vertreten haben, einbringen. Der Sprecher findet es unzulässig davon zu reden, dass es sich hier um Einzelentscheide der einzelnen Köpfe handelt, und es ist ein Misstrauensvotum an jedes Gremium, das vom Landrat delegiert wird.

Marc Schinzel (FDP) empfiehlt, das Thema wieder etwas zu entladen. Es wurde von Paul Hofer richtig gesagt, dass es eine strukturelle Frage ist. Der Sprecher würde sogar behaupten, dass mehr Demokratie entstünde, wenn die Struktur so geändert wird, wie das in allen anderen Feldern auch der Fall ist: Spitalpolitik, Energiepolitik, Finanzpolitik. Das sind alle sehr komplexe Themenfelder. Niemand in diesem Saal käme auf die Idee zu sagen, dass man als Landrat damit überfordert ist. Sondern man nimmt ganz selbstverständlich das Recht und seinen Auftrag in Anspruch, sich dazu zu äussern. Willy Brandt hatte einmal gefordert, mehr Demokratie zu wagen...

Heute geht man mit diesen Fragen in das bestehende Gremium. Dort gibt es strategische Entscheide. Beim Lehrplan handelt es sich nicht um ein administratives Detail, sondern um eine strategische Ausrichtung. Und dafür braucht es eine demokratisch gute Legitimation.

Für den Votanten handelt es sich nicht um eine Links-Rechts-Frage, sondern um eine der Struktur der Organisation.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt den Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste.

://: Dem Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste wird stillschweigend zugestimmt.

Christoph Hänggi (SP) sieht es anders als Marc Schinzel. Aus den nun gestrichenen Passagen des Vorstosses lässt sich herauslesen, dass diese Seite die finanzpolitischen Aspekte höher gewichten möchte als bildungspolitische. Wenn sie nur noch eine Basisbildung anbieten möchten und die Eltern oder Erziehungsberechtigten selber für Logopädie etc. schauen müssen, dann ist verständlich, dass das nun gestrichen wurde. Denn hier handelt es sich wirklich um ein hochemotionales Thema.

Wenn nun aber der Bildungsrat, der eine ausgewogene Bildungspolitik pflegt, abgeschafft wird, dann werden die finanzpolitischen Aspekte überhand nehmen. Es wird eine Sparpolitik folgen. Das Stimmvolk wird das dann irgendwann auch honorieren.

Marie-Theres Beeler (Grüne) äussert sich zur Behauptung, der Bildungsrat sei ein rein strategisches Gremium und die abschliessenden Beschlüsse daraus gehören eigentlich in den Landrat. Es gibt einen Unterschied zwischen der Situation, wie viele Spitäler zuzulassen sind, und der Frage nach Lehrplänen und schulischen Angeboten. Es gibt durchaus fachliche Aspekte, die nicht aufgrund finanzpolitischer Argumente getroffen werden können. Man kann es in Frage stellen, wie der Bildungsrat als Fachgremium zusammengesetzt sein soll. Aber dass bildungspolitische Aspekte, die sehr wohl fachlich fundiert sein müssen, alleine vom Landrat beschlossen werden sollen, nur weil jede und jeder einmal in der Schule war, ist für die Votantin zu wenig qualifiziert. Der Landrat

stimmt zwar darüber ab, wieviele Spitäler es geben und welches Angebot sie haben sollen. Dem Landrat obliegt es jedoch zu Recht nicht, zu entscheiden, wer welche Behandlung erhalten soll. So weiss der Rat auch nicht zu beschliessen, welche Bauabstände es braucht, etc. etc. Der Bildungsrat ist nun mal auf einer anderen Ebene tätig, als die strategische Bildungspolitik, wie sie dem Landrat zusteht und zustehen soll.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) macht es kurz und ganz emotionslos: Sie möchte den Vorstoss als Postulat entgegen nehmen, nicht als Motion. Die Vermutungen von Miriam Locher sind also falsch.

Die Sprecherin ist klar der Meinung, dass die Leitung und Steuerung des Bildungswesens neu zu überprüfen ist. Es gibt nun z.B. mit dem Aufgaben- und Finanzplan neue Instrumente; dieser gibt ganz klar eine Steuerung vor. So werden auch im Bildungswesen, und gerade vom Bildungsrat, Entscheide mit finanziellen Auswirkungen getroffen. Man muss wirklich überprüfen, wie mit solchen Fragestellungen umzugehen ist, und wie nicht. Deshalb macht die Entgegennahme eines Postulats Sinn, um eine grosse und breite Auslegeordnung machen zu können, um darin Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) fragt nach, ob der Motionär an seiner modifizierten Motion festhält.

Mit Überzeugung, bestätigt **Paul R. Hofer** (FDP).

://: Der Landrat überweist die modifizierte Motion 2016/017 mit 47:34 Stimmen bei einer Enthaltung. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.16]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 590

57 [2016/018](#)

Postulat von Sara Fritz vom 28. Januar 2016: Ermöglichung des Zugangs an die Universität Basel ohne Matur

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehnt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage \$.

Sara Fritz (EVP) hat beim Lesen der Antwort auf ihr Postulat gemerkt, dass nicht einmal der Regierung klar ist, worum es geht. Die Votantin möchte deshalb die Materie nochmals darlegen. Kurz gesagt geht es darum, Menschen den Zugang zur Universität zu verschaffen, die keine Matur haben – wie das an 10 von 12 Schweizer Universitäten schon möglich ist. Auszug aus den Richtlinien der Universität Genf bezüglich Zulassung von Personen ohne Matur: Sie müssen von Schweizer Nationalität sein und Wohnsitz entweder in den Kantonen Tessin, Jura, Bern oder Wallis haben, jeweils im französischsprachigen Teil. Und sie müssen dort mindestens ein Jahr, ausser bei Wohnsitz im Kanton Genf, wohnhaft sein. Ausländische Personen brauchen zusätzlich eine Aufenthalts-

bewilligung seit mindestens fünf Jahren. Die Personen müssen mindestens 25 Jahre alt und mindestens drei Jahre berufstätig gewesen sein. Je nach Fakultät kommen spezielle Aufnahmeverfahren zur Anwendung.

Bei der Universität Lausanne bestehen ebenfalls je nach Fakultät verschiedene Aufnahmeprüfungen. Zulassungsprüfungen gewähren nur den Zugang zu jener Fakultät, für die die Aufnahmeprüfung gemacht wurde. Bei der Universität der italienischen Schweiz müssen die Personen mindestens 25 Jahre alt sein, und es wird aufgrund ihrer Vorbildung und Berufserfahrung von der entsprechenden Fakultät die Fähigkeit bescheinigt, dass das Studium mit Erfolg absolviert werden kann.

Es geht also mehrheitlich um Personen, die schon länger berufstätig sind, und dann in einem spezifischen Fach studieren möchten. Das ist etwas ganz anderes als eine Berufsmatur, weil man dort einerseits verschiedene Fächer zuerst lernen muss (Chemie, Mathe, Sprachen etc.), und andererseits weil es bei den Aufnahmeprüfungen für Universitäten unter anderem um Leute geht, die noch gar keine Berufsmatur haben. Hat man keine Berufsmatur, gibt es auch keine Möglichkeit, die Passerelle zu machen, um einen Zugang zur Universität zu erhalten.

Ein wichtiger Teil in der Antwort der Regierung handelt davon, wie man auf dem zweiten Bildungsweg die Matur nachholen kann. Das ist ein ziemlicher Witz, weil es in ihrer Anfrage darum gegangen ist, wie Leute *ohne* Matur an die Universität gelangen. Dann macht es keinen Sinn zu erfahren, wie sich eine Matur nachholen lässt.

Der Kanton sagt als Nächstes, dass es Doppelspurigkeiten gäbe. Dies ist überhaupt nicht der Fall. Denn im Hinblick auf Zeitumfang und Kosten ist es eine völlig andere Sache, ob man ein Aufnahmeverfahren an die Universität durchläuft, das einen Tag oder wenige Tage dauert. Oder ob man eine Passerelle macht, die zwei oder drei Semester dauert, oder gar eine Berufsmatur oder die eidg. Matur auf dem zweiten Bildungsweg, die sieben Semester oder länger dauert und einige tausend Franken kostet.

Der Kanton sagt weiter, dass Leute finanziell unterstützt werden, die auf dem zweiten Bildungsweg die Matur nachholen möchten. Das ist schön und recht. Der Kanton ist aber immer wieder am sparen, und es ist eigentlich sinnlos, wenn der Kanton Leute unterstützt, die in sieben Semestern ihre Matur nachholen, wenn sie doch in ein paar wenigen Tagen die Möglichkeit haben, bei einer Universität ein Aufnahmeverfahren zu absolvieren und so direkt zu einem Studium zugelassen zu werden.

Und schliesslich sagt die Regierung, dass Kosten und Nutzen der Prüfung in keinem Verhältnis stehen, weil diese sehr teuer sei, aber nur wenige Studierende diesen Weg beschreiten. Geht es denn nur darum, fragt die Votantin, ob es für die Universität verhältnismässig ist? Man sollte vielleicht auch in Betracht ziehen, ob es für die Betroffenen verhältnismässig ist. Und auch, ob es für den Kanton ein grosser Nutzen ist, wenn er Stipendien über mehrere Jahre spricht, anstatt dass die Personen direkt an die Universität gelangen.

In ihrem Postulat wird nur um Prüfen und Berichten gebeten, wie es möglich wäre, dass die Universität Basel als eine der letzten Universitäten der Schweiz diesen Weg auch anbieten würde. Es stand nichts von einer Forderung im Postulat, sie müssten dazu eine eigene Aufnahmeprüfung kreieren. Es wäre durchaus auch denkbar, wenn die Uni anerkennt, wenn jemand an einer anderen Universität die Prüfung bereits bestanden hat.

Die Votantin bittet den Rat, das Postulat zum Prüfen und Berichten zu überweisen.

Andreas Dürr (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion geschlossen gegen die Überweisung des Postulats ist. Im Bildungswesen gibt es folgende Struktur: Entweder man macht eine Berufsbildung, wo man sämtliche Fächer (dank einer grossen Durchlässigkeit) machen kann, oder man geht den akademischen Weg über die Matur. An diesem Prinzip möchte man festhalten. Für Spätberufene gibt es in der Schweiz die Möglichkeit, über den breiten Bildungsweg zur Matur zu gelangen. Das ist der Kern der Matur: Es ist die Reife. Aber man hat ein breites Ausbildungsspektrum kennen gelernt. Das ist der grosse Unterschied zur spezifischen Berufsbildung, die man notabene nicht über die Berufsmatur auch noch erweitern möchte. Der Votant schaut diesen Weg durchaus nicht als minder an, er befindet sich einfach auf einer anderen Linie. Von dort her scheint es ihm nicht nötig, Personen, die es relativ spät im Leben an die Universität zieht, den Fächer zu öffnen und den Weg über die Berufsmatur zu ersparen.

Behält mindestens die Universität Basel diese klare Linie bei, besteht noch die Möglichkeit, es an einer anderen Universität zu versuchen. An vielen Institutionen gibt es immer wieder sogenannte Sur Dossier-Entscheide. Aber jeder dieser Entscheide provoziert wieder irgendwo anders einen Fehlentscheid. Irgendwo ist aber eine rote Linie. Bei der Universität Basel ist es die Matur, an die man auf verschiedenen Wegen gelangen kann. Die FDP möchte diese Linie aber nicht überschritten sehen.

Roman Brunner (SP) verdeutlicht, dass die SP-Fraktion das Postulat geschlossen ablehne. Gründe wurden schon viele gehört. Die Matur garantiert einen gewissen Mindeststandard, der eine Studierfähigkeit garantiert. Es gibt aus Sicht des Sprechers genügend Möglichkeiten, die Matur auch auf dem zweiten Bildungsweg zu erlangen. Zu ergänzen sei noch die eidgenössischen Passerellenprüfung, die zwischen 700 und 800 Franken kostet und eine Prüfungssession von zwei mal einer Woche beinhaltet. Hier ist der finanzielle Aufwand nicht so riesig. Zusätzlich gibt es auch die Möglichkeit, an Veranstaltungen der Uni als Hörer teilzunehmen.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) sagt, dass die Fraktion der glp/GU das Postulat mit grosser Mehrheit ablehnen werde. Andreas Dürr und Roman Brunner haben die Gründe bereits genannt. Der Sprecher selber wird dem Vorstoss allerdings zustimmen. Die Argumente für seine Haltung wurden von Sara Fritz extrem gut dargelegt. Man sollte möglichst vielen Menschen möglichst alle Schulen, auch Hochschulen, offen halten. Die von der Postulantin beschriebene Aufnahmeprüfung ist eine schlanke Massnahme.

Als Prüfungsexperte würde **Dominik Straumann** (SVP) die Postulantin Sara Fritz zum Jus-Studium auf jeden Fall zulassen, hat sie doch bewiesen, dass sie ihr Plädoyer halten kann, ohne dazwischen Luft zu holen, um die Leute in den Boden zu reden. Der Sprecher macht es etwas kürzer. Die Argumente sind alle versammelt. Die SVP hat das Postulat verstanden, unabhängig davon, ob die Regierung richtig geantwortet hat. Die SVP-Fraktion ist gegen eine Überweisung des Postulats.

Paul Wenger (SVP) vertritt eine Minderheit der SVP-Frak-

tion. Dem Votanten ist es darüber hinaus ein Bedürfnis, darauf hinzuweisen, dass das Votum von Andreas Dürr einen Preis für Überheblichkeit verdient habe. Wenn dieser nämlich meint, dass die Matur die Reife ist, um an einer Universität studieren zu können, entspricht dies wohl irgendwelchen Reglementen. Es gibt auf dieser Welt aber Menschen mit einer anderen Bildungsbiografie als Andreas Dürr und verschiedene seiner Kollegen. Und diese kommen vielleicht in die Situation, die Chance zum Studium auch später noch wahrnehmen zu wollen. Und selbstverständlich gibt es die Maturität für Berufstätige in Basel, es gibt die Abendmatur im Kanton Aargau. Jedem, der etwas von Bildung versteht, ist das klar.

Aber Sara Fritz hat etwas ganz anderes gemeint. Hat sich ein Mensch zwischen 25 und 30 Jahren einen Bildungsstand erworben, der äquivalent oder vergleichbar zu einer gymnasialen Matur ist, und didaktisch Wissen angeeignet, das manchen Maturanden schlägt – wieso soll man diesem die Chance nicht geben? Der Votant hat nicht vor, Bildung zu verhindern, sondern sie zu fördern. Was um Himmels willen spricht dagegen, in Einzelfällen jemandem mit einer fakultätsbezogenen Aufnahmeprüfung den Zugang zu dieser Ausbildung zu ermöglichen? Der Votant versteht die SP nicht. Spricht man von Chancengleichheit und dem Öffnen aller Türen und sämtlicher Querleitern, dann kann doch einem Menschen die Möglichkeit zur Aufnahmeprüfung nicht verbaut werden. Das macht schlicht keinen Sinn!

Zum Zweiten: Hat jemand eine Aufnahmeprüfung an irgendeiner Universität bestanden, erachtet es der Votant als selbstverständlich, dass diese von einer anderen Uni anerkannt wird. Hat einer in St. Gallen die Matur gemacht, kann er auch in Basel studieren. Die Grundhaltung der Mehrheit in diesem Saal ist dem Votanten ein Rätsel. Man möchte offensichtlich qualifizierte Personen daran hindern, eine Bildung zu absolvieren. Unverständlich.

Klaus Kirchmayr (Grüne) muss ebenfalls seinem Erstaunen Ausdruck verleihen. Einige der Voten, die hier zu hören waren, zeugen von einem gewissen elitären Dünkel. Wenn zehn von zwölf Universitäten der Schweiz das System kennen, warum soll man dann der Universität beider Basel, die finanziell nicht auf Rosen gebettet ist, die gleich langen Spiesse in diesem Wettbewerb nicht ermöglichen? Zudem wird damit schwergewichtig die einheimische Bildung gefördert. Das sind alles Punkte, die für den Votanten klar dafür sprechen, diesen Weg aufzutun und es zumindest einmal anzuschauen. Wenn 10 von 12 Universitäten damit gute Erfahrungen machen, weshalb soll das ausgerechnet in Basel nicht möglich sein? Ist die Uni Basel denn so viel besser? Sogar an der ETH ist das heute möglich, und die spielt in einer anderen Liga.

Daniel Altermatt (glp) informiert, dass nach den eben gehörten Voten die glp/GU-Fraktion ihre Meinung geändert hat. Sie stimmt dem Postulat zu.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) ist nach wie vor der Überzeugung, dass dieses Postulat nicht entgegen genommen werden sollte. Es gibt, wie gehört, sehr viele Möglichkeiten, um zu einem Hochschulstudium zugelassen zu werden. Es gibt ein ganz breit abgestütztes Bildungssystem, es gibt die beiden Säulen vom akademischen und vom Berufsbildungsweg. In diesem kleinen Segment macht die Universität Basel offenbar eine Ausnahme. Für die Votantin ist aber klar, dass ein solches

Aufnahmeverfahren zusätzliche Kosten generieren würde. Es ist nicht anzunehmen, dass die Universität Basel bereit wäre, jemanden aufzunehmen, der eine Aufnahmeprüfung an einer anderen Universität absolviert hat. Die Regierungsrätin plädiert deshalb auf Ablehnung des Postulats.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2016/018 mit 47:27 Stimmen bei vier Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.33]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 591

58 2016/021
Postulat der FDP-Fraktion vom 28. Januar 2016: Lehrmittel und Büromaterial zentral und effizient verwalten

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2016/021 stillschweigend.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) bedankt sich herzlich, dass es möglich geworden ist, die Traktandenliste tatsächlich abzuarbeiten, und schliesst die Sitzung um 16:35 Uhr. Er wünscht allen schöne Ostern!

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

14. April 2016

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: